

**5. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Donnerstag, 21. Mai 2015,
Stadthaus, Ratsaal,
Sitzungsdauer: 19.00 Uhr – 22.20 Uhr**

Anwesend sind: 47 Ratsmitglieder (von 50 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Heinz Eng, 2. Sarah Früh, 3. Max Husi, 4. Alexandra Kämpf, 5. Urs Knapp,
6. Dr. Max Pfenninger, 7. Daniel Probst, 8. Thomas Rauch, 9. Deny Sonderegger,
10. David Tschan, 11. Markus Wyss

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Rolf Braun, 3. Fritz Buser, 4. Paul Dilitz, 5. Hansjörg Haas,
6. Eugen Kiener, 7. Huguette Meyer Derungs, 8. Dr. Rudolf Moor, 9. Luc Nünlist,
10. Renata Pfeiler, 11. Dr. Arnold Uebelhart, 12. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Wolfgang von Arx, 2. Sonja Bossart Meier, 3. Heidi Ehram, 4. Dr. Christoph Fink,
5. Muriel Jeisy, 6. Roland Rudolf von Rohr, 7. Marcel Steffen

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Stephan Hodonou, 2. Marlène Wälchli Schaffner

Grünliberale Partei:

1. Simon Haller, 2. Beatrice Schaffner

Grüne Olten:

1. Anna Engeler, 2. Myriam Frey Schär, 3. Beate Hasspacher, 4. Anita Huber,
5. Michael Neuenschwander, 6. Felix Wettstein

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Ernst Eggmann, 3. Doris Känzig, 4. André Köstli, 5. Kilian Schmidiger,
6. Christian Werner

Junge SP Region Olten:

1. Luisa Jakob

Stadtrat:

Dr. Martin Wey, Stadtpräsident
Thomas Marbet, Baudirektion
Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Informatik
Peter Schafer, Direktion Soziales
Iris Schelbert-Widmer, Direktion Öffentliche Sicherheit
Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:
Patrik Stadler, Rechtskonsulent

Entschuldigt abwesend:
Simone Sager
Ramazan Balkaç
Gert Winter

Vorsitz: Marcel Steffen

Protokollführerin: Erika Brunner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Mitglied des Gemeindeparlaments/Demission
3. Aufnahme und Vereidigung eines neuen Parlamentsmitgliedes
- *3a Geschäftsprüfungskommission/Demission und Ersatzwahl
4. Wahlbüro Hübeli/Ersatzwahl
- *4a Dringliche Interpellation Urs Knapp (FDP) betr. „Hat der Stadtrat eine Eigentümerstrategie für die sbo?“/Frage der Dringlichkeit
- *4b Dringliche Interpellation Urs Knapp (FDP) betr. „Hat der Stadtrat eine Eigentümerstrategie für die sbo?“/Beantwortung
5. sbo, Bericht und Rechnungen 2014/Genehmigung
6. Buserschliessung Olten SüdWest/Fahrplankonzept und Kreditbegehren
7. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
 - 7.1 Interpellation Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Sozialhilfeabhängigkeit bei Asylbewerbern (eingereicht am 26.11.2014)
 - 7.2 Postulat Dieter Ulrich (SP/Junge SP) und Mitunterzeichnende betr. Erarbeitung einer Social Media Strategie (eingereicht am 26.11.2014)
 - ** 7.3 Interpellation Ernst Eggmann (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Verkehrsregime Innenstadt (eingereicht am 26.11.2014)
 - ** 7.4 Motion Arnold Uebelhart (SP) und Mitunterzeichnende betr. Ergänzung von Art. 14 Polizeireglement der EG der Stadt Olten zur Strassenprostitution (eingereicht am 20.09.2012)
 - ** 7.5 Postulat Luc Nünlist (SP/Junge SP-Fraktion) und Mitunterzeichnende betr. Fussgängerstreifen (eingereicht am 26.11.2014)
- * Ergänzung der Traktandenliste
- ** verschoben auf nächste Sitzung

* * *

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Ich begrüsse Euch recht herzlich zur heutigen Parlamentssitzung.

* * *

Mitteilungen

Parlamentspräsident Marcel Steffen:

Vorstösse/Eingang

- Dringliche Interpellation Urs Knapp (FdP) betr. Hat der Stadtrat eine Eigentümerstrategie für die SBO?
- Interpellation Fraktion CVP/EVP/GLP betr. Überführung der Stadtpolizei mit Sicherung des Leistungsumfangs auf Stadtgebiet/Quartierschutz

* * *

Zirkulationsbeschluss Parlamentsbüro betr. Geschäftsprüfungskommission

Ruedi Moor hat in der GPK die „Altersguillotine“ erreicht. Da gibt es noch eine Ersatzwahl. Das wussten wir bei der Bürositzung noch nicht. Deshalb haben wir im Büro einen Zirkulationsbeschluss gemacht und es ist auch nicht traktandiert. Ich werde dies bei den Wahlgeschäften gleich noch einfügen.

* * *

Beilage

Vorstösstexte

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 21. Mai 2015

Prot.-Nr. 66

Gemeindeparlament/Demission

Für das Gemeindeparlament ist eine Demission zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Mit Mail vom 13. April 2015 demissioniert Mike Zettel (FDP) als Mitglied des Gemeindeparlamentes per sofort.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Mike Zettel (FDP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig wird die Demission von Mike Zettel (FDP) genehmigt.

Mitteilung an:
Herrn Mike Zettel, Langhagstrasse 16, 4600 Olten
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 21. Mai 2015

Prot.-Nr. 67

Aufnahme und Vereidigung eines neuen Parlamentsmitgliedes

Gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung ist ein frei werdender Parlamentssitz durch Nachrücken ab der Proporzliste neu zu besetzen. Durch den Rücktritt von Mike Zettel (FDP) ist ein Sitz der Freisinnig-demokratischen Volkspartei frei geworden. Max Husi (FDP) hat sich bereit erklärt, das Mandat als ordentliches Mitglied des Gemeindeparlamentes anzunehmen.

Zur Vereidigung erhebt sich das Parlament von den Sitzen. Parlamentspräsident Marcel Steffen begrüsst Max Husi. Er verliest die Gelöbnisformel: „Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet.“

Max Husi legt hierauf mit den Worten „ich gelobe“ das Gelöbnis ab. Damit ist er vereidigt. Es folgt Applaus.

Mitteilung an:

Herrn Mike Zettel, Langhagstrasse 16, 4600 Olten

Herrn Max Husi, Sonnhaldenstrasse 50, 4600 Olten (gilt als Wahlanzeige)

Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten

Kommissionsverzeichnis

Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 21. Mai 2015

Prot.-Nr. 68

Geschäftsprüfungskommission/Demission und Ersatzwahl

Für die Geschäftsprüfungskommission sind eine Demission und eine Ersatzwahl zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutationen:

Mit Mail vom 13. Mai 2015 teilt Ruedi Moor (SP) mit, dass er wegen Erreichen der Amtszeitlimite von 8 Jahren per 12. Mai 2015 als Mitglied der GPK zurück tritt.

Als Ersatz für Ruedi Moor schlägt die SP Dieter Ulrich, als neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission zur Wahl vor.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Ruedi Moor (SP) und die Ersatzwahl von Dieter Ulrich (SP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig werden die Demission von Ruedi Moor (SP) und die Ersatzwahl von Dieter Ulrich (SP) genehmigt.

Mitteilung an:

Herrn Dr. Rudolf Moor, Speiserstrasse 46, 4600 Olten
Herrn Dieter Ulrich, Baslerstrasse 49, Olten (gilt als Wahlanzeige)
Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 21. Mai 2015

Prot.-Nr. 69

Wahlbüro Hübeli/Wahl Ersatzmitglied

Für das Wahlbüro Hübeli ist die Wahl eines Ersatzmitgliedes zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Wahl:

Die CVP schlägt Eva Novak, Steinbruchweg 17, als Ersatzmitglied für Otto Bleuer im Wahlbüro Hübeli zur Wahl vor.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Wahl von Eva Novak (CVP) als Ersatzmitglied im Wahlbüro Hübeli zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig wird die Wahl von Eva Novak (CVP) als Ersatzmitglied im Wahlbüro genehmigt.

Mitteilung an:

Frau Eva Novak, Steinbruchweg 17, 4600 Olten (durch Brief Stadtkanzlei)
Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 21. Mai 2015

Prot.-Nr. 70

Dringliche Interpellation Urs Knapp (FDP) betr. „Hat der Stadtrat eine Eigentümerstrategie für die sbo?“/Frage der Dringlichkeit

Urs Knapp: Es gibt einen sachlichen und einen politischen Grund für die Dringlichkeit. Der sachliche Grund ist, dass sich das Umfeld für die Energiewirtschaft nach der Energiewende rasant entwickelt. Auch in den letzten Monaten hat es sich entwickelt. Wir wissen aber nicht, ob sich der Stadtrat dessen schon bewusst ist. Man hat im letzten Mai Fragen gestellt. Sie wurden nicht beantwortet. Seither ist wieder viel Wasser die Aare hinunter geflossen. Wir als Parlament haben am Schluss auch die Gesamtverantwortung, ob es in die richtige Richtung geht. Wir können unsere Aufsichtspflichten nicht sachgerecht wahrnehmen, wenn wir bei diesem ganz wichtigen Geschäft und bei der hohen finanziellen Bedeutung für Olten nicht wissen, wie der Stadtrat dies bewertet. Der politische Grund ist, dass wir dies im letzten Jahr schon gesehen haben. All diese Fragen waren ja schon im letzten Jahr auf dem Tisch, sind nicht beantwortet worden. Ich glaube, es haben sich dann in einer sehr speziellen Aktion 20 oder 22 Kolleginnen und Kollegen beim Geschäftsbericht enthalten. Wir haben nachher bei Traktandum 5 wieder den Geschäftsbericht. Wenn wir jetzt die Dringlichkeit nicht befürworten, wird diese Interpellation, werden diese Fragen wieder im Rahmen des Geschäftsberichts gestellt und was dort passiert weiss ich nicht. Wir würden empfehlen, die Themen auseinander zu nehmen. Dann können wir sauber über den Geschäftsbericht und auch sauber über die strategischen Themen diskutieren.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Es ist tatsächlich so, dass dies an der letzten Rechnungsgenehmigung der sbo ein Thema war, unter anderem auch die Eigentümerstrategie. In der Folge hat sich der Stadtrat an mehreren Workshops mit diesem Thema auseinandergesetzt und hat sich auch mit dieser Eigentümerstrategie sehr intensiv befasst. Am 12. Januar hat man im Stadtrat diese Strategie beschlossen. Man hat am 12. Januar in diesem Sinne auch die Kommunikation aufgegleist, dass man im Zusammenhang mit der Genehmigung der Rechnung der sbo die GPK als erste und dann das Parlament und die Öffentlichkeit orientieren wollte. Von daher sind wir von dieser dringlichen Interpellation nicht wirklich überrumpelt und sind auch bereit, diese Fragen zu beantworten.

Dr. Christine von Arx: Die Fraktion der SP/Jungen SP ist mehrheitlich für die Ablehnung der Dringlichkeit. Die Begründung ist, dass die Beurteilung des Geschäftsberichts 2014 eine mehr rückwärts gerichtete Arbeit ist, weil man ja schaut, was im letzten Jahr passiert ist. Bei der Eigentümerstrategie geht es um eine zukunftsgerichtete Planung. Diese zwei Sachen haben eigentlich nichts miteinander zu tun. Die Frage der Eigentümerstrategie ist eine wirklich wichtige Frage, weil es auch gesellschaftspolitisch wichtig ist. Diese Frage muss man seriös behandeln. Dafür ist auch eine ausreichende Vorbereitung nötig, auch für die Frage, ob man die Eigentümerstrategie wirklich öffentlich diskutieren will. Eine solche Diskussion muss sorgfältig vorbereitet sein, und wenn wir jetzt einfach vom Stadtrat diese Antworten erhalten, denke ich, dass wir nicht wirklich in der Lage sind, adäquat darauf zu reagieren. Es wäre sinnvoller, man hätte diese Antworten schriftlich vorliegen und könnte dann eine Diskussion anfangen. Wir haben uns auch etwas geärgert, dass man die Tatsache, dass es eine solche Eigentümerstrategie gibt, einfach im Vorwort zum Geschäftsbericht der sbo erfährt. Man muss ja ehrlicherweise auch sagen, dass es eigentlich die Aufgabe des Stadtrates gewesen wäre, direkt darüber zu informieren und nicht indirekt durch einen Geschäftsbericht.

Marlène Wälchli Schaffner, CVP/EVP/GLP: Unsere Fraktion hat ziemlich lange diskutiert. Wir sind aber der Auffassung, dass die Dringlichkeit gegeben ist, und wir werden einstimmig dafür stimmen.

Anita Huber, Fraktion Grüne: Kurz und gut: Wir sind für Dringlichkeit, weil das Geschäft heute noch behandelt wird.

Matthias Borner, SVP-Fraktion: Eine der wichtigen Fragen wird die Strategie für die Zukunft sein. Am 1.1.2018 wird es eine weitere Liberalisierung des Strommarktes geben, und die Strategie ist uns nicht ganz klar, auch anhand des Berichtes. Deshalb ist eine Eigentümerstrategie der erste Schritt, diesen Änderungen entgegen zu treten. Deshalb danken wir Urs Knapp für seine Fragen und befürworten selbstverständlich diese Dringlichkeit.

Beschluss

Mit 33 : 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Dringlichkeit zugestimmt.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 21. Mai 2015

Prot.-Nr. 71

Dringliche Interpellation Urs Knapp (FDP) betr. „Hat der Stadtrat eine Eigentümerstrategie für die sbo?“/Beantwortung

Am 10. Mai 2015 hat Urs Knapp (FDP) folgenden Vorstoss eingereicht:

„Der Stadtrat wird gebeten, die untenstehenden Fragen offen und transparent zu beantworten.“

1. Hat der Stadtrat am 12. Januar 2015 eine Eigentümerstrategie für die sbo beschlossen?
Wenn ja: Warum hat der Stadtrat über einen solchen Beschluss bis heute nicht informiert?
2. Warum verwehrt der Stadtrat dem Parlament jede Mitarbeit an der Eigentümerstrategie?
3. Welche unabhängigen Experten beraten den Stadtrat beim Geschäft Eigentümerstrategie?
4. Wo sieht der Stadtrat die grössten Herausforderungen für die sbo in den nächsten Jahren?
5. Der Kooperationspartner Alpiq kämpft ums Bestehen in heutiger Form. Wie berücksichtigt der Stadtrat in der Eigentümerstrategie mögliche Veränderungen bei der Alpiq?
6. Welche strategischen Optionen prüfte der Stadtrat in der Arbeit für die Eigentümerstrategie? Wie sehen die wichtigsten finanziellen Kennziffern der sbo für diese Optionen aus?
7. Welche strategischen Vorgaben gibt der Stadtrat dem Verwaltungsrat der sbo?
8. Welche finanziellen Vorgaben gibt der Stadtrat der sbo für die nächsten fünf Jahre (Ausschüttungsquote zugunsten Stadt, Eigenfinanzierungsgrad usw.)?
9. Prüft der Stadtrat angesichts der finanziellen Lage der Stadt auch einen Verkauf der sbo?
10. Wie hoch ist 2015 der geschätzte Marktwert der sbo? Wie hoch war dieser Wert 2010? Welchen Marktwert erwartet der Stadtrat im Jahr 2020 für die sbo?

Begründung der Interpellation

Das öffentlich-rechtliche Unternehmen Städtische Betriebe Olten (sbo) ist eines der wichtigsten Vermögen der Einwohnergemeinde Olten. Das wirtschaftliche und politische Umfeld für die sbo verändert sich grundlegend, ausgelöst durch die international und national eingeleitete Energiewende. Zusätzlich hat die sbo über ihre Betriebsführungsgesellschaft a.en zwei Mütter mit schweren finanziellen Problemen: Olten und Alpiq. Trotz dieser schwierigen Ausgangslage und den unsicheren Zukunftsaussichten ist völlig unklar, ob der Stadtrat eine passende Eigentümerstrategie für die sbo hat. Parlament und Öffentlichkeit wissen nicht, was der Stadtrat als Treuhänder des Eigentümers finanziell und strategisch von der sbo (Verwaltungsrat/Geschäftsleitung) erwartet.

In den letzten Jahren wollte das Parlament vom Stadtrat immer öfter wissen, wie die Strategie für die sbo aussieht. Besonders eindringlich waren die Fragen vor einem Jahr bei

der Behandlung des Geschäftsberichts 2013. «Hat der Stadtrat eine Strategie für die sbo?», fragten am 22. Mai 2014 fast alle Fraktionen im Oltner Parlament. Die CVP/EVP/GLP¹ ebenso wie die SP² und die FDP³ verlangten Auskunft über die Eigentümerstrategie für die sbo, wie im Protokoll der Parlamentssitzung nachzulesen ist (http://www.oltten.ch/dl.php/de/53b57c54904e9/14-05-22_Gesamtprotokoll.pdf).

Der Stadtrat blieb vor einem Jahr jede Antwort schuldig. Das Parlament reagierte mit einer bisher einmaligen Misstrauenskundgebung: Über 45% der anwesenden Parlamentsmitglieder (20 Personen aus unterschiedlichen Parteien) enthielten sich der Stimme bei der Abstimmung über den Geschäftsbericht und die Rechnungen der sbo für 2013.

Der Stadtrat scheint die Botschaft des Parlamentes nicht verstanden zu haben. In seinem Bericht zum Geschäftsjahr 2014 sagt er kein einziges Wort zu seinen strategischen Absichten für die sbo.

Dagegen verrät die sbo im Editorial des soeben publizierten Geschäftsberichtes 2014 ohne jede weitere Erläuterung: «Die Eigentümerstrategie (Anmerkung: vom Stadtrat beschlossen am 12. Januar 2015) schafft ein gemeinsames Verständnis über die Ausgangslage und Herausforderungen der sbo sowie darauf aufbauend die strategischen Rahmenbedingungen aus Sicht der Eigentümerin.»

Die «Tochter» sbo kommuniziert, die «Mutter» Olten schweigt: diese Rollenaufteilung befremdet. Der Stadtrat hat bisher seine Eigentümerstrategie nicht vorgestellt. Noch erstaunlicher: der Stadtrat informiert nicht einmal, dass er eine solche Strategie beschlossen hat. Im Internet-Protokoll aus dem Stadtrat steht an dem von der sbo genannten Datum (12. Januar 2015) nichts darüber:

http://www.oltten.ch/de/politikverwaltung/politik/stadtrat/sitzungsexekutive/?action=showevent&event_id=1596406.

Angesichts der grossen finanziellen Bedeutung der sbo für Olten und des seit mehreren Jahren offenkundigen öffentlichen Interesses ist diese Nicht-Informationen-Politik des Stadtrates unverständlich. Die vorliegende Interpellation gibt dem Stadtrat die Möglichkeit, endlich Transparenz zu schaffen.

Begründung der Dringlichkeit

Das Parlament kann den vorliegenden Geschäftsbericht 2014 der sbo nur sachgerecht behandeln, wenn es vorgängig die strategischen Vorgaben des Stadtrates für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung kennt. Nur mit diesen Informationen lassen sich die Aussagen und Fakten aus dem Geschäftsbericht richtig einordnen und bewerten. Deshalb ist es notwendig, dass der Stadtrat die in dieser Interpellation aufgeworfenen Fragen in der Parlamentssitzung vom 21. Mai 2015 vor dem Geschäft sbo (Traktandum 5) beantwortet.“

¹ «Was wir vermisst haben, ist eine Eignerstrategie. Auch sehen wir nicht, ob und wie die sbo und die a.en für die Liberalisierung im Strommarkt fit ist, dies vor allem auch, weil die Strompreise sonst hier in Olten im Vergleich mit den schweizerischen Strompreisen relativ hoch sind.» (Beatrice Schaffner)

² «Man sieht, wenn man die Rechnung anschaut, dass ziemlich viele offene und vielleicht auch etwas versteckte, mehr oder weniger gut versteckte Reserven vorhanden sind. In dieser Situation – über die finanziellen Verhältnissen der Stadt muss ich hier nichts sagen – ist es sicher angebracht, dass der Stadtrat gelegentlich noch etwas über die Eignerstrategie und die Umstände, wie sie heute vorhanden sind, nachdenkt und schaut, ob es Möglichkeiten gibt, dass die doch ziemlich reiche Tochter der armen Mutter irgendwie noch etwas besser helfen könnte.» (Ruedi Moor)

³ «In diesem Sinne denken wir, dass der sbo eine anspruchsvolle Zukunft bevorsteht, dass das Modell, wie es heute besteht, das Kooperationsmodell nicht auf Ewigkeit stehen wird, dass man sich überlegen muss: Wann macht man die nächsten Schritte? Wie macht man sie? Was bedeutet dies finanziell?» (Daniel Probst)

- - - - -

Stadtpräsident Martin Wey beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

1. *Hat der Stadtrat am 12. Januar 2015 eine Eigentümerstrategie für die sbo beschlossen?*

Wenn ja: Warum hat der Stadtrat über einen solchen Beschluss bis heute nicht informiert?

Der Stadtrat hat am 12. Januar 2015 die Eigentümerstrategie für die sbo verabschiedet und beschlossen, diese an erster Stelle der Geschäftsprüfungskommission an deren Mai-Sitzung im Zusammenhang mit der Behandlung des Rechnungsabschlusses 2014 der sbo zu kommunizieren, was er am 12. Mai 2015 denn auch getan hat, und erst anschliessend die breite Öffentlichkeit zu informieren.

2. *Warum verwehrt der Stadtrat dem Parlament jede Mitarbeit an der Eigentümerstrategie?*

Die sbo sind immer stärker dem Markt ausgesetzt, was einen bewussten und kontrollierten Umgang mit Informationen erfordert. In diesem Sinne unterscheidet sich die Erarbeitung einer Eigentümerstrategie von einem Mitwirkungs- oder Vernehmlassungsverfahren. Im Übrigen ist gestützt auf Art. 97 Abs. 2 des kantonalen Gemeindegesetzes und Art. 40 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Olten die Definition der Eigentümerstrategie Aufgabe der Exekutive.

3. *Welche unabhängigen Experten beraten den Stadtrat beim Geschäft Eigentümerstrategie?*

Bei der Erarbeitung wurde eine neutrale externe Beratung beigezogen, welche diese Aufgabe schon in mehreren anderen Fällen wahrgenommen hat.

4. *Wo sieht der Stadtrat die grössten Herausforderungen für die sbo in den nächsten Jahren?*

Die weitere Stärkung der sbo als Querverbandsunternehmen mit den Sparten Elektrizität, Gas, Wärme, Wasser und Dienstleistungen ist für die künftige Entwicklung zentral. Die einzelnen Marktfelder stellen immer höhere Herausforderungen; als Stichworte seien lediglich die anstehende zweite Stufe der Strommarktöffnung und die sich abzeichnende Gasmarktöffnung genannt. Zudem prüft die Einwohnergemeinde die Übertragung weiterer Tätigkeitsfelder an ihre Tochter.

5. *Der Kooperationspartner Alpiq kämpft ums Bestehen in heutiger Form. Wie berücksichtigt der Stadtrat in der Eigentümerstrategie mögliche Veränderungen bei der Alpiq?*

In Punkt 10 seiner Eigentümerstrategie betont der Stadtrat, dass er sich zusammen mit der sbo dafür einsetzt, das erfolgreiche Zusammenarbeitsmodell in den a.en unabhängig vom Umbau des Alpiq-Konzerns langfristig sicher zu stellen.

6. Welche strategischen Optionen prüfte der Stadtrat in der Arbeit für die Eigentümerstrategie? Wie sehen die wichtigsten finanziellen Kennziffern der sbo für diese Optionen aus?

Die folgende Auflistung zeigt die geprüften Szenarien:

Entwicklungsmöglichkeiten	Kurzfazit aus Sicht der EGO
1. Rückintegration in die Stadtverwaltung	Bei einer Rückintegration würden alle von den sbo in die a.en eingebrachten Ressourcen sowie die Anlagen und Netze der sbo in die Stadtverwaltung überführt. Dies wäre eine sehr komplexe Transaktion. Zudem wären relevante strategische (z.B. geringere Grösse), strukturelle (z.B. geringere unternehmerische Flexibilität) und finanzielle (z.B. Kosten der Auseinandersetzung und Überführung) Nachteile zu erwarten. Eine Rückintegration scheint im aktuellen Zeitpunkt als nicht realistisch.
2. Rückentwicklung in die sbo	Im Rahmen einer Auseinandersetzung würden die sbo und die AVAG jeweils ihre in die a.en eingebrachten Ressourcen zurücknehmen. Dies wäre einerseits aufgrund der zusammengewachsenen Strukturen in der a.en sehr komplex und andererseits wären ebenfalls relevante strategische, strukturelle und finanzielle Nachteile zu erwarten. Eine Rückentwicklung scheint im aktuellen Zeitpunkt als nicht realistisch.
3. Beibehaltung der „Phase I“ bzw. „Phase I+“	Bei einer Beibehaltung der „Phase I“ bzw. „Phase I+“ können auf operativer Ebene die bestehenden Synergien (Status Quo) in der a.en weiter genutzt werden. Dies wird aus heutiger Perspektive sowohl von der EGO als auch von der Alpiq als zielführend beurteilt.
4. Weiterentwicklung der „Phase I“ bzw. „Phase I+“ zur „Phase I++“	Mit der Stärkung der eigenen IT- und HR-Abteilung in der a.en kann einerseits die Abhängigkeit von Dritten (z.B. strategische Entscheide von Dienstleistern) reduziert werden. Andererseits eröffnet dies die Möglichkeit zur Nutzung von bisher nicht ausgeschöpften Synergien. Diese Weiterentwicklung wird von beiden Parteien unterstützt.
5. Auslösung und Umsetzung der „Phase II“	Sowohl die AVAG bzw. die Alpiq als auch die sbo bzw. die EGO sehen zumindest aktuell keine wesentlichen Vorteile, wenn die Phase II (Einbringung der Anlagen und Netze in die a.en) realisiert würde. Beide Partner wollen bis auf weiteres die bisher gelebte, äusserst positive Zusammenarbeit gemäss „Phase I+“ und allenfalls „Phase I++“ weiterpflegen.
6. Erweiterung der a.en	Durch die Aufnahme weiterer Partner in die a.en könnte diese zusätzlich gestärkt werden, indem weitere Versorgungsunternehmen der a.en einen Geschäftsführungsauftrag (technische, kommerzielle und administrative Führung) übertragen.
7. Übernahme der AVAG	Mit dem Kauf der bzw. mit einem Vorkaufsrecht an den von der Alpiq gehaltenen AVAG-Aktien wird der strategische Spielraum der sbo erweitert und die Abhängigkeit von Entwicklungen im Alpiq-Konzern nachhaltig reduziert.

7. Welche strategischen Vorgaben gibt der Stadtrat dem Verwaltungsrat der sbo?

Der Stadtrat hat für die sbo folgende Eigentümerstrategie mit den entsprechenden Aufträgen und Auflagen definiert:

- Die EGO behält die sbo zu 100% im Eigentum.

- Die sbo bieten ihren Kunden eine breite und qualitativ hochstehende Produkt- und Dienstleistungspalette in den Sparten Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser aus einer Hand an (Querverbund).
- Die sbo streben mittels angemessenen Ersatzinvestitionen und regelmässigem Unterhalt im Bereich der Anlagen und Netze eine hohe Versorgungssicherheit an.
- Die sbo können weitere Leistungen im Infrastruktur- und Versorgungsbereich sowie Leistungen ausserhalb des Gemeindegebiets der EGO erbringen.
- Die Beschaffung von Elektrizität und Gas erfolgt mittels diversifizierten Verträgen. Investitionen in eigene Produktionskapazitäten erfolgen nach wirtschaftlichen Kriterien und beschränken sich grundsätzlich auf regionale Anlagen, erneuerbare Energien und bewährte Technologien.
- Die sbo erwirtschaften in sämtlichen Geschäftsfeldern im Rahmen der regulatorischen Grenzen eine risikobereinigte marktübliche Eigenkapitalrendite. Die Wasserversorgung ist kostendeckend nach kantonaler Wassergesetzgebung zu führen.
- Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit (Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital) trägt den erwarteten Risiken Rechnung.
- Die sbo nehmen im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten Rücksicht auf die Umwelt und unterstützen die Bestrebungen der EGO und der Kunden für einen von hoher Selbstverantwortung geprägten bewussten Umgang mit Energie und Wasser sowie eine nachhaltige Energie- und Wasserversorgung. Die sbo unterstützen die Energieeffizienz und erneuerbare Energien mit entsprechenden Programmen.
- Geeignete Kooperationen und Beteiligungen sind zwecks Sicherstellung einer effizienten Leistungserbringung und zwecks Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit fortwährend zu prüfen und – sofern strategisch und wirtschaftlich sowie organisatorisch und operationell zielführend – einzugehen bzw. nach Möglichkeit weiter zu entwickeln. Eingegangene Kooperationen werden regelmässig auf ihre Zweckmässigkeit und ihren Nutzen für das Unternehmen überprüft.
- Die EGO und die sbo setzen sich dafür ein, das erfolgreiche Zusammenarbeitsmodell in der a.en unabhängig vom Umbau des Alpiq-Konzerns langfristig sicher zu stellen.

8. *Welche finanziellen Vorgaben gibt der Stadtrat der sbo für die nächsten fünf Jahre (Ausschüttungsquote zugunsten Stadt, Eigenfinanzierungsgrad usw.)?*

Die Abgaben können der jeweiligen jährlichen Rechnung entnommen werden. Die zulässigen Konzessionsabgaben sind im Konzessionsvertrag ersichtlich. Die Ausschüttungen wurden in der Vorlage zur sbo-Rechnung wie folgt aufgeführt:

Bar- und Sachleistungen zugunsten EGO	Jahr 2014	Jahr 2013
Verwaltungskostenbeitrag	359.6	359.6
Verzinsung Dotationskapital	980.0	980.0
Konzessionsgebühren Strom/Gas/Wasser	1'568.7	1'585.9
Weihnachtsbeleuchtung pro 2013/14	99.7	0.0
Weihnachtsbeleuchtung pro 2014/15	126.8	0.0
Investitionen öffentliche Brunnen	0.0	62.7
Unterhalt öffentliche Brunnen	100.1	70.6
Wasser öffentliche Brunnen	130.8	143.4
Total in Tsd. Franken	3'365.7	3'202.2

Die sbo sind ein Querverbundsunternehmen mit den Sparten Elektrizität, Gas, Wärme, Wasser und Dienstleistungen. Die verschiedenen Tätigkeitssparten unterliegen unterschiedlichen Regelungen, wobei innerhalb einer Sparte teilweise zusätzlich zwischen einem Marktbereich (Energie) und einem regulierten Bereich (Netz) unterschieden werden muss. Während die Wasserversorgung kostendeckend zu führen ist, ist im Energiebereich je länger je mehr im Markt ausgesetzt und in den Netzbereichen schreibt das übergeordnete Recht vor, was überhaupt noch als Kosten (und in welchem Umfang) einbezogen werden darf (ElCom, Verbändevereinbarung, Preisüberwacher, Bundesamt für Energie, etc.). Es ist daher

anders als früher gar nicht mehr möglich, dass eine „abstrakte Ausschüttungsquote“ festgelegt werden kann. Die vom Oltner Souverän beschlossenen Statuten legen jedoch fest, dass die Höhe und Zusammensetzung des Ablieferungsbetrages jeweils vertraglich festgehalten wird und beschränkt ist durch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der sbo.

9. *Prüft der Stadtrat angesichts der finanziellen Lage der Stadt auch einen Verkauf der sbo?*

Ein Verkauf der sbo ist vom Stadtrat geprüft, aber zum heutigen Zeitpunkt verworfen worden, sowohl aus strategischen wie auch als finanztechnischen Überlegungen, stellen doch die erwähnten jährlichen Ausschüttungen der sbo einen substanziellen Beitrag auf der Einnahmenseite der laufenden Rechnung der Einwohnergemeinde dar, der bei einem Verkauf wegfallen würde. Hingegen prüft der Stadtrat wie erwähnt, weitere Leistungsfelder der Einwohnergemeinde an die sbo abzugeben.

10. *Wie hoch ist 2015 der geschätzte Marktwert der sbo? Wie hoch war dieser Wert 2010? Welchen Marktwert erwartet der Stadtrat im Jahr 2020 für die sbo?*

Die sbo sind ein Querverbundsunternehmen, welches nicht als Ganzes verkauft werden kann (Wasserbereich inklusive der gekauften Wasserversorgung Trimbach). Handelbar wäre der Energiebereich (Handel und Netz), wobei die Strommarktöffnung und die Öffnung des Gasmarktes bedeutenden Einfluss auf die Werte haben werden. Da zurzeit die gesetzlichen Rahmenbedingungen fehlen (noch nicht bekannt sind), wäre kaum eine seriöse Antwort möglich. So oder so sollen solche Markteinschätzungen aus Sicht des Stadtrates von der Eigentümerin ohne konkreten Anlass nicht öffentlich diskutiert werden.

- - - - -

Urs Knapp: Ich nehme an, der Stadtrat wird uns noch durch die verschiedenen Antworten führen. Von daher möchte ich einfach anfangen. Ich habe gestern in der NZZ einen Artikel über „die Strombarone paddeln ins Abseits“ gelesen. Ich möchte auch tiefe Sätze daraus zitieren, wo man vor allem auch sieht, wie die Veränderungen laufen. Davide Scruzzi schreibt: „Tatsächlich wäre es angesichts der Hiobsbotschaften aus den Finanzabteilungen von Unternehmen wie Alpiq durchaus denkbar, dass es da und dort nicht mehr nur eine wirtschaftliche Schlankheitskur braucht, sondern eine Firma gänzlich zum Sanierungsfall wird. Unter den dann Leidtragenden, jetzigen Eigentümern figurieren Kantone und Städte. Die Krise der Wasserkraft birgt also tatsächlich die Gefahr, dass die kommunalen und kantonalen Beteiligungen und Investitionen in die Stromwirtschaft entwertet werden. Extreme Szenarien einer Vernichtung von Volksvermögen bergen das Potenzial für Politskandale, gelten doch Verwaltungsratssitze im Stromsektor als bequeme Verdienstmöglichkeiten für lokale und nationale Politiker. Ihnen drohen Fragen nach der Aufsicht über allzu forsche Investitionen in der Vergangenheit und einer zu optimistischen Bewertung von Anlagen in den Buchhaltungen. Die Unternehmen werden oft gemäss konkurrenzierenden politischen Interessen geführt. Solche Strukturen passen aber nicht zu den neuen Herausforderungen auf den internationalen Märkten und sollen nicht mit Subventionen am Leben erhalten werden. Der finanzielle Druck soll Veränderungen auslösen“. Ich glaube, die letzte Frage ist dies. Wir haben finanziellen Druck. Wir müssen Veränderungen auslösen. Ich nehme an, der Stadtrat wird durch die Antworten führen. Sonst würde ich dann etwas zu den Antworten sagen.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: An und für sich ist alles schriftlich dargelegt. Aber im Wissen darum, dass es relativ sportlich ausgeteilt wurde und Ihr es in diesem Sinne auch

erst jetzt lesen konnten, vielleicht zwei, drei Sachen, die uns vom Stadtrat noch wichtig erscheinen. Vielleicht zur Informationsschiene, die wir gewählt haben: Tatsächlich ist auch die sbo in diesem Sinne dem Markt ausgesetzt. Wir haben die sbo, die früheren städtischen Werke, in ein öffentlich-rechtliches Unternehmen verselbstständigt und damit auch gesagt, dass die Politik noch etwas dazu sagen soll. Aber dieses Unternehmen soll sich auch in der Marktwirtschaft bewegen können. Gerade das, was auch Urs Knapp gesagt hat: Die momentane Virulenz auf dem Strommarkt, der Wettbewerb, der stattfindet, ich denke, da muss man, insbesondere, was die Informationstaktik anbelangt und auch wir als Einwohnergemeinde müssen sorgsam damit umgehen. Das ist auch die Begründung, weshalb der Stadtrat in diesem Sinne eine gestaffelte Information gewählt hat. Zur Mitwirkung: Es ist tatsächlich so, dass wir natürlich auch an den Inputs des Gemeindeparlamentes sehr interessiert sind, was dieses Unternehmen anbelangt. Schlussendlich muss hier aber auch der Stadtrat die Verantwortung wahrnehmen, um die entsprechenden Strategien auch festzulegen, und das hat er auch getan. Bei Frage 4 unterstreichen wir tatsächlich sehr stark, was der Interpellant auch gesagt hat. Es ist tatsächlich eine Virulenz vorhanden und ein sehr starker Konkurrenzkampf auf dem Markt. Damit müssen wir als Eigentümerin, als Einwohnergemeinde ein gutes Auge drauf haben. Wir haben verschiedene Strategien und Szenarien – das sehen Sie auf Seite 4 unter Punkt 6 in der Beantwortung – diskutiert, auch erläutert, zusammen mit einem Experten, der uns hier auch mit den verschiedenen Risiken und Chancen, die dabei bestehen, beraten hat. Ich denke, im Wesentlichen geht es auch um Punkt 7, wo wir das Parlament über die wesentlichen Stossrichtungen bei Frage 7 orientierten möchten, woran der Stadtrat festhalten möchte, selbstverständlich an dieser gesunden Tochter der sbo und schlussendlich auch immer wieder die wiederholten Werte, die wir gegenüber der sbo geltend machen wollen, sei es im Bereich des Geschäftsfeldes im Rahmen dieser verschiedenen wirtschaftlichen Möglichkeiten und in diesem Sinne auch eine Versorgungssicherheit gewährleisten. Der letzte Punkt, wo wir auch ganz klar sagen die EGO und die sbo setzen sich dafür ein, dass ein erfolgreiches Zusammenarbeitsmodell besteht, in der a.en unabhängig oder mit der a.en unabhängig vom Umbau der Alpiq, die im Moment tatsächlich verschiedene Signale aussendet. Uns vom Stadtrat ist wichtig, dass wir die gesunde Institution sbo auf diesem sehr anspruchsvollen Weg gut begleiten und auch gute Rahmenbedingungen festlegen, damit sich unser Unternehmen auf dem Markt gut etablieren und bewähren kann. Die Fragen 8, 9 und 10 gehen in die Zukunft. Wir sind auch ganz klar der Meinung, dass im Moment ein Verkauf der sbo nicht zur Diskussion steht, unter anderem unter diesen Erwägungen und Aspekten, die wir hier dargelegt haben.

Urs Knapp, FdP-Fraktion: Besten Dank für die Antworten. Sie sind ausführlich. Unsere Fähigkeit zum Schnellesen war gefordert. Ich stelle fest, dass der Stadtrat bei Punkt 4 und bei Frage 10 zweimal bestätigt, dass man ein sehr anspruchsvolles Umfeld, Herausforderungen hat. Es steht die zweite Stufe der Strommarktliberalisierung an. Es steht eine Gasmarktöffnung an. Das schreibt der Stadtrat nicht. Aber beides wird dazu führen, dass das, was man jetzt schon beobachten kann, stärker kommen wird, dass die Preise unter Druck kommen werden, dass die Grosskunden noch stärker auf den Preis schauen werden, dass sich von daher auch die Preisstrategie der sbo ausrichten muss. Es steht nicht drin, oder ich habe es jedenfalls nicht gesehen, welche Konsequenzen es hätte. Was mir bei Frage 7 aufgefallen ist, dass man bei der Eigentümerstrategie eigentlich mit keinem Punkt den Markt erwähnt hat. Man stellt fest, dass wir einen sehr, sehr anspruchsvollen Markt haben. Der Markt verändert sich. Das wird grosse Auswirkungen für die sbo haben. Aber wenn ich die geschätzten rund zwölf oder vielleicht zehn Punkte lese, steht kein Wort zum Marktumfeld drin, wie sich das Marktumfeld ändert. Was heisst es, wenn die Einnahmen zurück gehen? Was heisst es, wenn die sbo im Gasgeschäft ähnlich wie im Strommarkt Grosskunden verlieren würde? Welche Schlussfolgerungen zieht der Stadtrat hier? Das habe ich nicht gesehen. Was ich schade oder enttäuschend finde, ist bei Frage 8, was die SP letztes Jahr gefragt hat. Der Mutter der sbo geht es nicht gut. Der Tochter geht es gut, hören wir. Müsste man dann nicht schauen, ob die Tochter etwas besser für die arme Mutter, die etwas in die Jahre gekommen ist, sorgen kann? Letztlich ist dies im Gesamtinteresse. Es kann ja nicht nur sein, dass eine sbo einfach Reserven macht, sondern man hat vielleicht auch eine gewisse Unterstützungspflicht für die Mutter, oder man kann auch die Frage stellen, wenn man bei Punkt 10 ist: Wenn man heute wegen des Einflusses auf den Wert

nicht verkaufen kann, wäre ja eigentlich die Frage anders gestellt worden. Müsste man nicht heute verkaufen, weil der Wert der sbo in Zukunft noch weiter sinken wird? Wann ist der richtige Zeitpunkt, um das Beste aus dieser Beteiligung zu machen? Das wären so spontane Gedanken, die ich hatte. Am Schluss habe ich noch eine Frage, die nicht beantwortet ist. Wer ist die externe und neutrale Beratung, die in Frage 3 angesprochen wird?

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Zur konkreten Frage. Das ist die EVU Partners AG in Aarau. Zu den anderen Bemerkungen, die gemacht wurden: Ich denke, in der Strategie hat man es unter anderem tatsächlich im zweitletzten Punkt angetönt, dass wir auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ein Auge halten müssen. Zum Punkt der Vorgaben des Stadtrates kann ich sagen, dass er als Gremium entsprechende Erwartungen formuliert hat und man mit der sbo die entsprechenden Abgeltungen auch in Zukunft konkretisieren und dort noch den einen oder anderen Punkt ansprechen möchte. Ihr seht auf Seite 6, was tatsächlich geleistet wird. Ich denke, es ist ja nicht nur das, was gegenüber der Einwohnergemeinde geleistet wird, sondern auch gegenüber der Stadt und Region, Institutionen, sei es mit Abgeltungen und entsprechendem Sponsoring. Wenn man dann alles aufzählen möchte, was das Unternehmen tatsächlich in der Stadt und Region leistet, ist dies immens. Aber wir denken, in diesem Sinne waren wir genug konkret, insbesondere auch, was Frage 10 anbelangt. Dort denke ich, dass eine gewisse Vorsicht und auch eine gewisse Sorgfaltspflicht sicher notwendig sind, um dieses Unternehmen nicht frühzeitig einer Marktsituation auszusetzen, die dann schlussendlich der Markt tatsächlich missbräuchlich übernimmt. Die Institution, die, wie gesagt, sehr gesund und gut unterwegs ist.

Felix Wettstein, Fraktion Grüne: Wir haben rund um mich herum noch fünf Schnellleserinnen und Schnellleser. Wir konnten noch kurz die Köpfe zusammenstrecken, und ich kann deshalb schon sagen: Ich kann nicht nur im eigenen Namen antworten, sondern von unserer kleinen Fraktion. Wir sind mit den Antworten des Stadtrates einverstanden oder zufrieden und möchten uns bedanken, auch für die Ausführlichkeit. Wir haben absolut eingesehen, dass diese Thematik genau die Vorsicht, von der Martin Wey gesprochen hat, nötig macht, nämlich dass wir mit gewissen Zahlen wirklich nicht einfach öffentlich hausieren und verhandeln können. So gesehen sind wir überrascht, dass die Antworten auf die Frage 6 so offen gelegt werden können, mit der Auflistung dieser Szenarien, die hier geprüft werden, bis hin, dass diese im letzten genannten Szenario auch angesprochen ist, dass die AVAG nicht ewig lebt. Ich persönlich, und das mache ich jetzt unabgesprochen, finde es sehr gut, dass Rückintegration in die Stadtverwaltung auch eine der Optionen ist. Wenn man die ganze Thematik auf ein paar Jahrzehnte und auch etwas über die Schweizer Grenzen hinaus betrachtet, stellt man immer wieder fest: Langfristig am Besten gefahren sind diejenigen öffentlichen Einrichtungen, welche die Energieversorgung im öffentlichen Besitz behalten haben. Zwei Sachen, die uns an den Antworten auffallen, möchten wir noch kommentieren. Eine ist ausgehend von der Antwort auf Frage 9. Wir kommen gerade zu einem umgekehrten Schluss, was das Verhältnis von reicher Tochter und gebeutelter Mutter betrifft. Das Ziel der Energieversorgung ist die Versorgungssicherheit. Das ist zuoberst. Es muss sichergestellt sein, dass die Leute Wasser, Strom, Gas bekommen. Das Ziel sind nicht finanzielle Abschöpfungen, die dann eben in unserem Fall helfen können, die Stadt zu sanieren. Das kann nicht eine strategische Ausrichtung sein. Die Versorgungssicherheit muss über allem stehen. Es steht in diesem Punkt 9, und es steht weiter vorne in der Antwort auf Frage 4 schon, dass sich der Stadtrat Gedanken mache, dass man von der Einwohnergemeinde her weitere Tätigkeitsfelder an die Tochter übertrage. Hier möchten wir ganz klar sagen: Nicht ohne das Parlament. Man konnte auch damals nicht einfach so bei Nacht und Nebel die ganze Thematik einer früher öffentlichen Abteilung zu einer Aktiengesellschaft auslagern. Ich denke, wir haben in der Vergangenheit im Einzelnen, wenn es um die Weihnachtsbeleuchtung ging, wenn es um die Übergabe der Energiefachstelle oder der Beratungsdienste der früheren Umwelt-/Energiefachstelle ging, haben wir dies hier behandelt und waren in diesem Sinne nicht nur informiert, sondern haben dies auch mit entsprechenden Beschlüssen mitgetragen, wenn Aufgaben übertragen wurden. Es wäre jetzt in der Balance zwischen den Zuständigkeiten von Regierung und Parlament unglücklich, wenn es hier quasi plötzlich heissen würde: Ja, diese und jene Aufgaben übergeben wir jetzt einfach der sbo. Wir vertreten ganz klar die Position: „Schuster

bleib bei Deinen Leisten“. Die sbo ist ein Energieunternehmen und zum Beispiel auch künftig kein Immobilienunternehmen.

Dr. Rudolf Moor, Fraktion SP/Junge SP: Wie Ihr es dem Interpellationstext von Urs entnehmen konntet, haben wir vor einem Jahr eigentlich gefordert, dass der Stadtrat die Eigentümerstrategie einmal etwas überdenkt und schaut, ob man hier etwas machen kann. Der Stadtrat hat dies getan, und er hat es eigentlich auch so getan, wie wir es erwartet hätten. Von daher sind wir mit dem Vorgehen und den Antworten zufrieden. Einen ganz kleinen Kritikpunkt muss ich natürlich gleichwohl noch anbringen. Die Informationspolitik hätte wahrscheinlich schon noch etwas Verbesserungspotenzial bezüglich dem Entscheid, so dass man es nicht zuerst im Geschäftsbericht liest und erst nachher auf anderem Weg erfährt. Noch ein Wort an Urs: Du hast vorher die sbo mit der Alpiq verglichen. Du bist Dir bewusst, dass uns die sbo und nicht die Alpiq gehört? Ausser, dass beide mit „Pfuus“ zu tun haben, gibt es in meinen Augen nicht viele Gemeinsamkeiten, weil die einen „Pfuus“ produzieren, verkaufen und kaufen ihn international ein und bei den anderen – das hat Felix vorher schon gesagt – ist eigentlich Hauptaufgabe, dass ich am Morgen einen warmen Espresso habe, bevor ich auf den Zug gehe und das absolut sichergestellt ist. Das sind eben in meinen Augen schon relativ grosse Unterschiede. Deshalb erscheint mir dieser Vergleich mit der Alpiq nicht angebracht.

Heinz Eng: Als Person der einfachen Gedanken ist es manchmal sehr schwierig, hier die Verflechtungen sbo, Stadt/AWAG und a.en, auch Alpiq, zu sehen, wie das Ganze zusammenhängt. Ich glaube, das geht wahrscheinlich nicht nur mir so, sondern auch den Leuten von der Strasse, dass es oftmals eben auch hier eine gewisse Informationslücke gibt, wie die ganze Geschichte zusammenhängt. Zu den Antworten ist für mich etwas zentral und das ist bei Punkt 7. „Die Einwohnergemeinde Olten behält die sbo zu 100 %“. Das ist eine klare Aussage. Ganz klar behalten. Das kann von mir aus gesehen nicht ganz so schlecht sein. Vorher ist das Wort gefallen oder der Kurs gemacht worden, der Wert der sbo kann weiter sinken. Das kann vielleicht sein. Es kann aber auch in die ganz andere Richtung gehen. Dann muss man vielleicht auch einmal schauen, was andere Städte darum herum machen. Das wird ja immer auch beigezogen. Die Industriellen Betriebe Zürich sind in der Hand der Stadt. Sie haben ganz viele innovative neue Ideen, haben Zugriff, und ihnen gehört auch der Netzbau an usw., Glasfaser, Glasfaserkabel, Leitungen. Swisscom hat dort selber ein Netz, hat im Glasfaserkabel vier Fasern, zwei sind noch offen, die je nachdem auch vermarktet werden können. Das ist nur ein Beispiel. Ein anderes Beispiel ist natürlich die ganze Herausforderung mit Solar. Man sieht es ja hier wunderbar. Kraftwerk, Sportpark AG im Stadion oben. Die Stadt Zürich hat es schon lange vorgemacht. Sie stellen auf öffentlichem Grund quadratmeterweise Solaranlagen auf. Die Stadt Zürich hat zu 80 % Mieter. Dann können die Mieter für Fr. 250.-- einen Quadratmeter Solarfläche kaufen. Das wird nachher in Rechnung gestellt respektive auf der Stromrechnung in Abzug gebracht und so weiter und so fort. Das sind innovative Ideen. Es ist auch nicht verwunderlich, weil in der Stadt Zürich das Ganze von einem Freisinnigen geführt wird. Solche Sachen sind Chancen, Herausforderungen. Deshalb ist die Eigentümerstrategie von mir aus gesehen sehr innovativ und kann vor allem auch für die Zukunft sehr erfolgsversprechend sein. Hier braucht es natürlich einen innovativen Stadtrat usw., und ich zweifle eigentlich nicht, dass die Geschäftsleitung der sbo, die hinten sitzt, diese Chance und Herausforderung anpacken wird.

Thomas Rauch: Ich möchte nur kurz etwas dazu sagen. Die Informationspolitik. Die SP wollte eigentlich Information, und es ist eine Tatsache: Ohne diese Interpellation hätten wir gar nichts gehört. Alles Andere glaube ich nicht. Punkt 2: Das Schreiben, die Zusammenfassung ist sehr allgemein, nicht konkret, erwähnt ein wenig alles. Das Papier gibt ganz klar zum Ausdruck: Lasst uns in Ruhe. Wir wollen nicht gestört werden. Wir wollen einfach weiterhin in diesen Gremien sitzen. Der Verwaltungsrat hat null Branchen-Know-how. Sie wählen sich ja auch selber hinein. Kurz gesagt: Ein Unternehmen, wo die Selektion ohne Profilanforderung stattfindet, wo kein Wettbewerb bei der Auswahl der persönlichen Profile besteht, von branchenspezifischem Bezug, das Unternehmen wird nachher auch entsprechend geführt. Wir können es lesen. Wir können es sehen. Es wird sich nichts

ändern. Die Optionen, die aufgeführt sind, sind irgendein Papier, das in einer Schublade verstreichen wird. Was mit solchen Konstrukten passiert, können wir bei der Kantonalbank Solothurn oder Bern nachschauen. Mehr gibt es dazu eigentlich nicht zu sagen. Das ist so der langfristige Zyklus solcher Unternehmen.

Roland Rudolf von Rohr: Einen Teil der Ausführungen von Herrn Rauch kann ich nachvollziehen. Es gibt sicher Sachen, die man bedenken muss, gerade in der ganzen Führung bei den Verwaltungsräten etc., wenn man hier in die Zukunft blickt und sieht, was alles auf uns zukommt. Aber ebenso möchte ich erwähnen, dass die ganze Geschichte der sbo eine Erfolgsgeschichte ist. Das waren auch Verwaltungsräte des Stadtrates und auch hiesige Leute, die dies hervorragend gemeistert haben. Diese Erfolgsgeschichte hat 2000 mit der Verselbständigung angefangen, für die in diesem Rat noch lange nicht alle waren. Aber es hat sich wirklich als kluge Entscheidung entpuppt. Man hatte damals eine sorgenvolle Tochter mit sage und schreibe 60 Millionen Schulden, die heute weg sind. Man kann also sagen, man konnte diese Tochter richtig schmücken. Jetzt die Frage: Wann sucht man dann den Mann? Nicht gerade verkaufen. Aber wann ist der richtige Zeitpunkt da? Das ist eine äusserst schwierige Frage, wo ich ja nicht unglücklich bin, dass wir dies hier nicht entscheiden müssen. Ich denke, es sind ganz viele Fragen, die hier im Raum stehen. Wie ist der Ertragswert, der Substanzwert? Letztendlich wäre ja dann der Preis entscheidend. Das müsste entgegengesetzt werden dem, was jedes Jahr gekommen ist, aber auch mit einer gewissen Prognose, was noch kommen wird. Das ist ja die grosse Schwierigkeit. Ich selber finde die Antwort hier gut. Sie hat einem wirklich auch aufgezeigt, dass der Stadtrat über die Bücher gegangen ist. Über die Informationspolitik kann man tatsächlich verschiedener Meinung sein. Aber ich denke, das ist jetzt ein Blatt, wo man weiss, wie sie überlegt haben. Ich glaube, man spürt auch, dass sie beweglich sind und neue Situationen wieder zu neuen Entscheidungen führen können. In diesem Sinne möchte ich den Stadtrat ermuntern, hier am Ball zu bleiben und eventuell dann halt auch die richtigen Entscheide zu fällen.

Dr. Christoph Fink: Für die sbo wird die Stunde der Wahrheit voraussichtlich im Jahr 2018 kommen, wenn eben die Markttöffnung auch für Kleinkunden, Bezüger unter 100'000 Kilowatt, der Markt spielen wird. Wir sehen dies ja jetzt bei den Grosskunden. Das sehen wir hier im Jahresbericht, dass die sbo so mehr oder weniger 50 % der grossen Kunden, die jetzt schon einen Markt haben, verloren haben. Aber das Netz bleibt bei der sbo. Das ist sozusagen ein sicherer Wert. Die Netzgebühren fallen wir weiterhin bei der sbo an. Die sbo wird Kunden verlieren, weil wir den Markt einfach akzeptieren. Wir müssen den Markt zulassen. Das muss auch die Swisscom mit Orange und Sunrise. Das muss die SBB. Das muss die Post. Die sbo hat aber grosse Mühe, neue Kunden zu akquirieren im Gegensatz zu anderen Unternehmen, weil wir halt hier in einem lokalen Ghetto sind, kann man sagen. Wir sind zusammen mit der AVAG zur a.en und ihnen können wir die Kunden eigentlich nicht so gut abspenstig machen, weil dies unsere Partner sind. Es ist wahrscheinlich auch keine gute Idee, wenn man irgendwie in Zürich oder Basel, weit weg, Kunden holen möchte. Ich bin dafür, dass die sbo ein lokales Unternehmen bleibt, ein Dienstleistungsunternehmen mit einem guten Ruf, einem guten Image und hoffentlich mit vielen treuen Kunden. Es ist auch zu sagen, dass wir nicht erwarten können, dass die sbo unsere Stadt sanieren kann. Wir sind dankbar, wenn uns die sbo weiterhin einen guten Batzen abliefere und allenfalls auch private Institutionen durch Vergabungen und Dienstleistungen, beispielsweise Naturalleistungen, unterstützen kann.

Thomas Rauch: Eine kurze Frage habe ich. Wenn doch dieses Unternehmen so hervorragend geführt wird, weshalb hat es dann 50 % der Geschäftskunden verloren? Dann ist dieses Unternehmen sehr marktfähig.

Dr. Christoph Fink: Diese Frage kann ich stellvertretend für die sbo schon beantworten. Das sind eben die Grosskunden wie Swisscom, SBB oder Migros. Das haben sie uns an der GPK-Sitzung gesagt. Sie kaufen ihren Strom national ein. Sie haben Offerten für die ganze Schweiz gemacht. Dort wurden die sbo oder die a.en gar nicht eingeladen, weil sie ein regionales Unternehmen sind. Dort kann man gar nicht mit bieten. Man ist nicht konkurrenzfähig.

Urs Knapp: Ich bin befriedigt, dass wir diese Diskussion mit diesen Antworten anstossen konnten, und ich wünsche mir, dass der Stadtrat dies regelmässiger macht, auch das Parlament ernst nimmt, in diesen Prozess einbezieht und vielleicht auch die Informationspolitik, wie es jetzt fast alle Fraktionen gesagt haben, überdenkt. Wenn man am 12. Januar einen Beschluss fällt und drei Monate später kommuniziert und dazwischen gibt es noch eine andere GPK-Sitzung, ist dies für mich nicht ganz nachvollziehbar.

Mitteilung an:
Direktion Stadtpräsidium/Herr Markus Dietler
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 21. Mai 2015

Prot.-Nr. 72

sbo, Bericht und Rechnungen 2014/Genehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen, gestützt auf § 9, Abs. 2 der Statuten sbo, den Geschäftsbericht und die detaillierten Rechnungen der sbo für das Jahr 2014. Die Detailinformationen können den Beilagen entnommen werden.

Der Verwaltungsrat sbo freut sich, für das Jahr 2014 wiederum einen erfolgreichen Geschäftsabschluss präsentieren zu dürfen. Der Cashflow (Jahresergebnis mit vorgenommenen Abschreibungen sowie gebildete Rückstellungen) erreichte einen Betrag von über 12.5 Mio. Franken und liegt über dem Budgetwert. Der aus dem operativen Kerngeschäft erreichte Cashflow von knapp 11.5 Mio. Franken liegt ebenfalls über der Budgetvorgabe. Zum guten Resultat beigetragen haben:

- Erreichen der Budgetvorgaben in sämtlichen Geschäftsbereichen
- Einhaltung der Kostenbudgets
- Weitere Erlöse aus Landverkäufen im Bornfeld

Das Kontokorrentguthaben gegenüber der EGO verringerte sich um über 1.0 Mio. Franken auf knapp 0.3 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen betragen rund 13.5 Mio. Franken (Bruttoinvestitionen 14.5 Mio. Franken).

Die sbo standen 2014 im dreizehnten Betriebsjahr des Joint Venture mit der Alpiq Versorgungs AG (AVAG). Das gesamte Personal ist bei der a.en angestellt. Im Jahresabschluss 2013 wurde budgetkonform eine a.en Dividende von 30 % abgegrenzt. Anlässlich der a.en GV wurde auch eine Dividende von 30 % beschlossen und im Mai 2014 ausbezahlt. Für den Jahresabschluss 2014 wurde eine unveränderte Dividende berücksichtigt.

Zusammenfassend kann das Jahr 2014 spartenbezogen wie folgt kommentiert werden:

- EVO Markt: Abnahme Stromverkauf an Endverbraucher um rund 10 Mio. kWh oder 9.1 %. Sowohl mengen- als auch wertmässig verminderte sich die Strombeschaffung gegenüber dem Vorjahr. Auch die Rücklieferungen (aus vornehmlich wärmegesteuerten Anlagen) nahmen ab. Wogegen der abgerechnete, ökologische Mehrwert mit einem merklich höheren Betrag zu Buche steht. Nach wie vor „mixt“ jeder Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch von unter 100 MWh seine Energie selber: Er hat die Wahl zwischen Standard-, Aare- oder GrauStrom, wobei der StandardStrom im Default-System vorgeschlagen wird. Von der Wahlmöglichkeit der freien Energie-Beschaffung machten bei den sbo inzwischen 14 der marktberechtigten Endverbraucher Gebrauch (21 Objekte bzw. Verbrauchsstellen). Die Analyse der Verkaufsabgrenzungen führte zu Mehrerlösen, die aber als Rückstellungen für Marktrisiken verwendet wurden.

- EVO Netz: Durch den Bereich Markt konnten für Netzverluste über 3.3 Mio. kWh als Stromverkauf dem Bereich Netz in Rechnung gestellt werden. Die abzurechnende Energiedurchleitung bewegte sich mit knapp 136 Mio. kWh beinahe auf Vorjahreshöhe. Der Aufwand für das Netzentgelt fiel insgesamt höher aus. Sowohl die Kosten für die Vorliegernetze als auch die Abgaben für SDL (Swissgrid) und KEV erhöhten sich. Eine allfällige Unter- bzw. Überdeckung beim Erlös Netzentgelt wird entsprechend berücksichtigt und in die Kalkulation der Folgejahre gemäss EICOM Vorgabe einfließen.

Der Anlagenunterhalt fiel gegenüber dem Budget tiefer aus. Bei den Dienstleistungen fiel der Bezug von a.en gegenüber dem Budget ebenfalls tiefer aus. In der Folge konnten nebst den ordentlichen Abschreibungen zudem zusätzliche Abschreibungen im Betrage von gegen 0.9 Mio. Franken vorgenommen werden.

- GVO: Abnahme Gasverkauf um rund 52 Mio. kWh oder 8.5 %, wobei sich der Rückgang im gesamten Versorgungsgebiet zeigte. Hauptverantwortlich hierfür war die äusserst milde Witterung mit -19 % weniger Heizgradtage. Einzig im Segment Sonderkunden fielen die Einbrüche glimpflicher aus, denn durch neue Industriekundenakquisitionen konnte ein Teil mengenmässig kompensiert werden. Analog wie beim EVO Markt wurden die Verkaufsabgrenzungen auch im Geschäftsbereich Erdgas analysiert.

Nach der Erhöhung der CO₂-Abgabe per 1. Januar 2014 senkte die Vorlieferantin den Arbeitspreis per 1. April 2014 sowie per 1. Oktober 2014. Aufgrund der merklichen Erhöhung der CO₂-Abgabe erfolgte im Vergleich zum Vorjahr der gesamte Einkauf aber dennoch zu teureren Preisen.

Der Anlagenunterhalt fiel gegenüber dem Vorjahr höher aus aber lag unter den Budgetwerten. Der Dienstleistungsbezug von a.en fiel gegenüber dem Vorjahr als auch gegenüber dem Budget höher aus. Es wurden wohl ordentliche aber keine zusätzlichen Abschreibungen auf dem Anlagevermögen vorgenommen.

- WVO: Der Wasserverkauf, ohne Abgabe an die öffentlichen Brunnen, fiel um 15'424 m³ oder 0.7 % tiefer aus. In Olten waren der Grund- sowie der Mehrverbrauch geringer ausgefallen. In Trimbach registrierte man beim Mehrverbrauch eine Absatzsteigerung. Bei den übrigen Aussengemeinden war eine leichte Reduktion des Konsums zu verzeichnen. Obwohl gegenüber dem Vorjahr insgesamt tiefere Absatzmengen vorliegen präsentieren sich die ertragsmässigen Wasserverkäufe auf den Vorjahreswerten bzw. über den Budgetvorgaben und ist mit höheren Grund- & Löschwassergebühren sowie indirekt mit den Aussengemeinden begründet.

Der Anlagenunterhalt ist gegenüber dem Vorjahr höher ausgefallen blieb aber unter den Budgetwerten. Ebenfalls der Dienstleistungsbezug von a.en fiel gegenüber dem Vorjahr leicht höher aus aber lag deutlich unter dem Budget. Weitere Landverkäufe im Bornfeld ermöglichten nebst den ordentlichen auch die zusätzlichen Abschreibungen auf dem Anlagevermögen von über 1.2 Mio. Franken.

Weitere allgemeine Kommentierungen:

- Betrug das Kontokorrentguthaben gegenüber der Einwohnergemeinde (EGO) im Vorjahr über 1.3 Mio. Franken, beläuft sich nun das Kontokorrentguthaben gegenüber der EGO auf knapp 0.3 Mio. Franken. Der Eigenfinanzierungsgrad beträgt 92.6 % und die Schuldenzunahme 1.0 Mio. Franken. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 52.5 % im Vorjahr auf 56.4 % im laufenden Jahr bei einer tieferen Bilanzsumme.
- Die Nettoinvestitionen betragen 13.5 Mio. Franken. Bei der Elektrizität wurde nebst dem Ausbau der Breitbandkommunikation sowie öffentlichen Beleuchtungen vor allem in Trafostationen und Niederspannungsleitungen investiert. Bei Gas und Wärme standen in Olten und in Trimbach Erschliessungen und Sanierungen im Vordergrund. Als grössere

Erdgasnetzausbauten wurde im Aaregäu einerseits die Erschliessung Boningen/Fulenbach/Wolfwil/Wiedlisbach weiter bearbeitet andererseits im Niederamt die Erschliessung Winznau in Angriff genommen. Im Weiteren wurde der Wärmeverbund Bornfeld mit dem Ausbau Chlyholz fortgesetzt. Die Wasser-Investitionsrechnung ist stark geprägt durch altersbedingte Sanierungen im Leitungsnetz. Im Weiteren wurde die Sanierung des Reservoirs Föhrenwald realisiert. In diesem Geschäftsbereich wurden wiederum namhafte Anschlusskostenbeiträge erzielt.

Gegenüber den ursprünglichen Budgetvorgaben mit einem gesamten Eigenfinanzierungsgrad von 101.3 % bewilligte der Verwaltungsrat (VR) die zusätzliche Kreditfreigabe bei EVO Markt für die Photovoltaikanlage Sportpark Olten AG. Bei EVO Netz waren sowohl Nachtragskredite für die Trafostation Eishalle (im Zusammenhang mit der Photovoltaikanlage) und eine erste Trafostation für die Überbauung Olten Südwest als auch Mehraufwendungen für Sanierungen und Neuanlagen bei der öffentlichen Beleuchtung zu bewilligen. Bei GVO wurden zudem erheblich höhere Hausanschlüsse im Zusammenhang mit dem Wärmeverbund Bornfeld als allgemeine leitungsbezogene Kundenanschlüsse realisiert die ebenfalls zusätzlich bewilligt werden mussten. Bei der WVO reichten die Budgetvorgaben für die Sanierungen der Graugussleitungen nicht aus. Diese Positionen von knapp CHF 2.5 Mio. Mehraufwendungen gegenüber dem ursprünglichen Budget führten nota bene zu einer tieferen Eigenfinanzierung von 92.6 % und zu einer gleichzeitigen Schuldenzunahme von rund CHF 1.0 Mio.

Die nachstehende Aufstellung zeigt die Investitionen in den einzelnen Bereichen:

(Beträge in 1'000 Franken)

	Budget 2014	Rechnung 2014
EVO Markt		
Bruttoinvestitionen Breitbandkommunikation	200.0	312.7
Erwerb von Beteiligungen bzw. Photovoltaik	<u>150.0</u>	<u>1'215.6</u>
Nettoinvestitionen EVO Markt	350.0	1'528.3
EVO Netz		
Bruttoinvestitionen Anlagen	3'781.5	4'588.6
Bruttoinvestitionen Mobilien, Projekte	<u>481.5</u>	<u>571.1</u>
	4'263.0	5'159.7
abzüglich Beiträge / Erlöse	<u>0.0</u>	<u>0.0</u>
Nettoinvestitionen EVO Netz	4'263.0	5'159.7
GVO		
Bruttoinvestitionen Anlagen	3'729.5	4'409.4
Bruttoinvestitionen Mobilien, Projekte	967.5	857.8
Erwerb von Beteiligungen	<u>100.0</u>	<u>74.3</u>
	4'797.0	5'341.5
abzüglich Beiträge / Erlöse	<u>35.0</u>	<u>85.4</u>
Nettoinvestitionen GVO	4'762.0	5'256.1
WVO		
Bruttoinvestitionen Anlagen	2'254.5	2'254.2
Bruttoinvestitionen Mobilien, Projekte	<u>355.5</u>	<u>222.9</u>
	2'610.0	2'477.1
abzüglich Beiträge / Erlöse	<u>910.0</u>	<u>874.2</u>
Nettoinvestitionen WVO	1'700.0	1'602.9
Total Bruttoinvestitionen sbo	12'020.0	14'506.6
Total Nettoinvestitionen sbo	11'075.0	13'547.0

Für das Jahr 2014 ergibt sich ein Unternehmensüberschuss von CHF 1'857'099.32 gegenüber CHF 1'830'807.85 im Vorjahr. Zusammen mit den ordentlichen und zusätzlichen Abschreibungen sowie den Rückstellungen resultiert ein Cashflow von CHF 12'546'128.02 (Vorjahr = CHF 17'659'961.32). Die Bilanzsumme verminderte sich von 76.5 Mio. Franken auf 74.6 Mio. Franken.

Die wichtigsten Zahlen der Unternehmung sind wie folgt dargestellt:

	Jahr 2014	Jahr 2013
	in CHF	in CHF
Erträge	70'001'717.70	76'036'212.93
Personalaufwand	196'030.13	212'929.36
Sach- und Dienstleistungsaufwand	53'819'223.84	54'635'272.94
Sonderaufwand exkl. Abschreibungen und Rückstellungen	3'118'570.67	3'239'078.40
Abschreibungen und Rückstellungen	10'689'028.70	15'829'153.47
Gratisleistungen	321'765.04	288'970.91
Unternehmenserfolg	1'857'099.32	1'830'807.85
Cashflow	12'546'128.02	17'659'961.32
Nettoinvestitionen	13'547'030.70	14'633'157.47
Schuldenzunahme (+) / Schuldenabnahme (-)	1'000'902.68	-3'026'803.85
Eigenfinanzierungsgrad	92.6 %	120.7 %

Die nachstehende Aufstellung der letzten fünf Jahre zeigt die Eigenfinanzierung der Investitionen, die Entwicklung der Eigenkapitalquote sowie die Kontokorrentschuld an die Einwohnergemeinde (alle Beträge in 1'000 Franken):

	2014	2013	2012	2011	2010
Cashflow	12'546.1	17'660.0	14'058.1	14'235.4	11'014.0
Nettoinvestitionen	13'547.0	14'633.2	10'966.2	11'809.9	8'204.1
Schuldenabnahme		3'026.8	3'091.9	2'425.5	2'809.9
Schuldenzunahme	1'000.9				
Eigenfinanzierungsgrad	92.6 %	120.7 %	128.2 %	120.5 %	134.3 %
Eigenkapitalquote	56.4 %	52.5 %	58.1 %	55.7 %	56.1 %
Kto.-Korrentguthaben bei EGO	266.8	1'333.2	3'193.6	4'336.1	4'673.2

Bar- und Sachleistungen zugunsten EGO	Jahr 2014	Jahr 2013
Verwaltungskostenbeitrag	359.6	359.6
Verzinsung Dotationskapital	980.0	980.0
Konzessionsgebühren Strom/Gas/Wasser	1'568.7	1'585.9
Weihnachtsbeleuchtung pro 2013/14 1)	99.7	0.0
Weihnachtsbeleuchtung pro 2014/15 2)	126.8	0.0
Investitionen öffentliche Brunnen	0.0	62.7
Unterhalt öffentliche Brunnen	100.1	70.6
Wasser öffentliche Brunnen	130.8	143.4
Total in Tsd. Franken	3'365.7	3'202.2

- 1) Nur Altstadt, ohne Kirchgasse. Die damalige Erstmontage der Weihnachtsbeleuchtung in der Kirchgasse wurde durch die sbo gesponsert.
- 2) Altstadt und Kirchgasse.

An Gemeindesteuern aus der a.en werden der Einwohnergemeinde pro 2014 voraussichtlich ca. CHF 190'000 zufließen.

Die Städtischen Betriebe Olten verfügen über ein Risikomanagement, welches die Risiken der Geschäftsbereiche Strom, Gas/Wärme sowie Wasser periodisch beurteilt. Ausgehend von der jährlich durchgeführten Risikoidentifikation, werden die wesentlichen Risiken auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Auswirkung bewertet. Mit entsprechenden, vom Verwaltungsrat der sbo beschlossenen Massnahmen, werden diese Risiken vermieden, vermindert oder abgesichert. Die aktuelle Risikobeurteilung wurde durch den Verwaltungsrat der sbo am 28. November 2014 verabschiedet.

Revisionsstelle: Im Hinblick auf die Revisionstätigkeit ab der Jahresrechnung 2015 teilte die bisherige Revisionsstelle – HTO Treuhand AG, Ringstrasse 1, 4600 Olten – mit, dass - gleichzeitig mit dem anstehenden gesetzlichen Wechsel des leitenden Revisors - auch auf die Mandatsfortführung verzichtet wird. Diesen Schritt begründet die HTO damit, dass sie ihre zukünftigen Geschäftstätigkeiten nur noch auf Unternehmen mit eingeschränkter Revision fokussieren wird. Dementsprechend führten die sbo eine Evaluation mit möglichen Revisionsgesellschaften durch. Dabei zeigte sich, dass – bei ähnlichen Honorarforderungen – insbesondere eine Gesellschaft über ausgeprägte und breit abgestützte Energiekompetenz verfügt. Der Verwaltungsrat der sbo beantragt deshalb als zukünftige Revisionsstelle die Firma Ernst & Young AG, Basel.

Beschlussesantrag:

1. Es werden folgende Rechnungsabschlüsse 2014 sbo zur Kenntnis genommen:

a)	Elektrizitätsversorgung Markt	Überschuss	CHF	158'519.46
b)	Elektrizitätsversorgung Netz	Überschuss	CHF	454'302.22
c)	Gas-/Wärmeversorgung	Überschuss	CHF	976'661.92
d)	Wasserversorgung	Überschuss	CHF	267'615.72
e)	Finanzabteilung	verteilt auf Betriebe		
f)	Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	CHF	13'547'030.70
g)	Bilanz	Bilanzsumme	CHF	74'557'336.23

2. Der Bericht der Revisionsstelle sbo vom 9. März 2015 wird zur Kenntnis genommen.

3. Der Geschäftsbericht und die detaillierten Rechnungen der sbo für das Jahr 2014 werden genehmigt.

4. Dem Verwaltungsrat der sbo wird die Entlastung erteilt.

5. Als Revisionsstelle der sbo wird für das Jahr 2015 die Ernst & Young AG, Basel gewählt.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Dr. Christoph Fink: Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, dem Bericht und Antrag des Stadtrates in allen Punkten zuzustimmen. In der GPK haben wir eine ausführliche Debatte über dieses Geschäft, den Geschäftsbericht und die Rechnung der sbo, geführt. Sie hat technische, finanzielle und organisatorisch-rechtliche Fragen betroffen. Ich möchte hier nur ein paar wichtige Sachen herausgreifen. Ein Thema war beispielsweise der Reingewinn von 1,8 Millionen Franken. Dazu ist zu bemerken, dass eigentlich die wichtigere Zahl der

Cashflow, der Geldzufluss innerhalb eines Jahres ist, der netto 11,5 Millionen Franken beträgt. Das ist also ein viel grösserer Betrag als der Reingewinn, und die grosse Differenz erklärt sich eben durch beträchtliche Abschreibungen und Rückstellungen. Dort hat das Unternehmen eine gewisse Handlungsfreiheit und kann somit sein Jahresergebnis etwas verstetigen, dann die Zahlen etwas glätten, um nicht gerade sagen zu wollen, zu schönen, weil dies bei uns jetzt gerade etwas einen schlechten Geschmack hinterlässt. Das Unternehmen hat hier einen gewissen Handlungsspielraum, und es ist praktisch nur ein Zufall, dass der Reingewinn von 1,8 Millionen plus/minus dem Landverkauf im Gheid entspricht, der im vergangenen Jahr getätigt wurde. Die Annahme wäre also falsch, dass wir mit keiner Abgabe, mit keinem Reingewinn der sbo mehr rechnen können, wenn der restliche Landanteil auch verkauft worden ist. Wir können erwarten, dass die sbo auch in den nächsten Jahren einen ansehnlichen Betrag an die Stadt Olten zahlen kann. Der Cashflow von 11,5 Millionen Franken ist auch in Beziehung zum Gesamtertrag, der 70 Millionen Franken ist, zu stellen. Man kann sagen, in diesem Verhältnis ist der Cashflow als gut zu betrachten. Zu reden gegeben hat auch der kleine Betrag, viel kleiner als die 70 Millionen, welcher die sbo an die Kantonratspräsidentenfeier von Ernst Zingg gesprochen hat. Diese Debatte ist aber aufgrund eines Ordnungsantrags beendet worden. Ein weiteres Thema, das ich jetzt nur kurz erwähnen kann, war die Eigentümerstrategie des Stadtrates, die wir aber jetzt schon ausführlich behandelt haben. Zusammenfassend kann man sagen, dass die sbo ein solides Ergebnis vorlegt und der Unternehmung und allen ihren Angestellten ist ein grosser Dank auszusprechen.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Besten Dank dem GPK-Sprecher für die Ausführungen. Ich möchte auch die Gelegenheit benützen, quasi an unserer Generalversammlung der sbo auch die Geschäftsleitung und die Revisionsstelle zu begrüßen, nämlich den CEO, Norbert Caspar, Hans-Jörg Scheiwiller, Beat Erne und von der Treuhandgesellschaft Ivo Bracher. Sie konnten diesen Bericht und Antrag lesen. Als Stadtrat haben wir sehr Freude am Ergebnis, aber auch an der Tätigkeit dieses Unternehmens. Wenn man die Geschäftstätigkeiten anschaut, die verschiedenen Geschäftsfelder, sind sie schön zusammengefasst auf den Seiten 1 bis 2 auch dargelegt, angefangen von der EVO, vom Energie-/Strommarkt über das Netz. Dort fällt doch auf, dass über das Netz, das den Städtischen Betrieben in diesem Sinne auch gehört, tatsächlich sehr viel Energie läuft und dies stabil. Das ist auch gut und stellt die entsprechenden Margen auch her. Man sieht aber auch, dass man im Bereich des Gasverkaufs, und das ist schon mehrfach angesprochen worden, auch heute Abend, durchaus in einer gewissen Abhängigkeit ist. Auf der anderen Seite kann man sagen, dass die Heiztage beim Gasbereich nicht so massgebend sind. Das ist mir auch bestätigt worden, weil gerade grössere Firmen dort natürlich als Industriebetriebe auch Gas beziehen. In diesem Zusammenhang ist auch festzustellen, dass eine Entwicklung im Bereich der Erschliessung stattgefunden hat. Die Städtischen Betriebe ruhen nicht aus, sondern entwickeln sich in der ganzen Region und tätigen wertvolle und gute Investitionen. Dass das Kontokorrent-Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde geschmolzen ist, ist für die sbo natürlich wunderbar und gut. Wir als Einwohnergemeinde haben damit eine kleinere Marge zu veranschlagen. Nettoinvestitionen fast 14 Millionen. Das ist doch beträchtlich, wenn man bedenkt, dass die Investitionen dann vorwiegend in ortsansässige Unternehmen, die auch Arbeitsplätze erhalten, zufließen. Heinz Eng hat bereits aus dem Geschäftsbericht selber erwähnt, das sind die Investitionen, die man in der sogenannten Alternativenenergie getätigt hat, Photovoltaikanlage Sportpark Olten AG, aber auch das Bornfeld. Das sind durchaus gute, innovative Investitionen. Diese hat man nicht so rasch veranschlagt. Sie sind aber dann tatsächlich zur Realisierung angestanden, und man hat dort dann entsprechend auch die Realisierung vollziehen können. Vielleicht noch ein Wort zum ganzen Umsatz. Ich meine, es sind 70 Millionen, die Ihr hier auf Seite 4 seht. Das ist nicht ein kleines Unternehmen. Es ist ein sehr grosses, und wenn man die Zahlen anschaut, auch ein sehr gesundes Unternehmen. Man sieht insbesondere auch die Abgeltung. Ich möchte nicht noch einmal darauf zu sprechen kommen. Noch ein Bereich, und das hat letztes Mal auch zu Diskussionen Anlass gegeben, das Risikomanagement, das sich auch entsprechend darlegt, einerseits beim Strom, bei Abgrenzungsfragen, aber auch beim Gas, wo man weiss, dass man doch grössere Abnehmer hat, Industrien, die dann dort je nachdem, wenn sie wegfallen, doch ein Risiko tragen. Damit ist die sbo auch

diesbezüglich gut aufgestellt und hat die entsprechenden richtigen Annahmen getroffen. Noch zur Revisionsstelle: Beim letzten Abschnitt sehen Sie, dass es einen Wechsel von der HTO Treuhand AG zur Firma Ernst & Young gibt. Yvo Bracher, das ist nicht, weil man nicht zufrieden gewesen wäre, sondern es hat damit zu tun, dass sich die HTO Treuhand auf die sogenannte eingeschränkte Revision beschränkt und damit ein Wechsel notwendig wurde. Ich möchte einfach dem dynamischen Unternehmen sbo im Namen des Stadtrates ganz herzlich für die sehr gute Arbeit danken, die indirekt auch eine sehr grosse Wirtschaftsförderung bedeutet. Ich möchte dem Unternehmen zu diesem Resultat gratulieren, zu diesem guten Geschäftsergebnis, und ich möchte dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung, aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleisteten Arbeiten den besten Dank aussprechen. Wir sind stolz, ein so starkes und gutes Unternehmen als Tochtergesellschaft zu wissen, und ich möchte das Parlament bitten, dem Bericht und Antrag zuzustimmen und die entsprechenden Décharges auch zu erteilen.

Felix Wettstein: Die Grünen werden den Beschlussesanträgen des Stadtrates zustimmen, das heisst, den Geschäftsbericht 2014 und die Rechnungen der sbo genehmigen. Die sbo ist ein öffentlich-rechtliches Unternehmen im Besitz der Einwohnergemeinde Olten. Als das muss sie sich anders legitimieren, wie sie geschäftet, als wenn sie ein rein privat-rechtliches Energieunternehmen wäre, und sie muss anders darüber Rechenschaft ablegen und kommunizieren. Bis jetzt ist es üblich, dass wir für die Genehmigung dieses Geschäfts jeweils einen Zusammenzug der Rechnung und der Kennzahlen erhalten. Wir bekommen auch eine Darstellung des Verlaufs über die letzten fünf Jahre hinweg. Abschreibungen und Rückstellungen sind darin zu einem Posten zusammengefasst. Wir sind der Meinung, dass dies zwei ganz verschiedene Posten sind, die man auseinander halten muss. Wenn wir in der Broschüre der sbo, Seite 19, in der Mitte die Kennzahlen betrachten, dann fällt auf, dass der Unternehmenserfolg Jahr für Jahr fast gleich gross ist, dass aber die Zeile „Abschreibungen und Rückstellungen“ umso mehr schwankt, je nachdem, ob es ein besseres oder ein nicht ganz so gutes Jahr war. Ich weiss, dass man im Beilagenheft mit der grauen Titelseite: alle Einzelposten nachschlagen kann, und das haben wir dann auch getan. Wir sind überzeugt, dass man Abschreibungen nicht dazu nutzen darf, um die Erfolgsrechnung jeweils zu glätten. Für Rückstellungen mag dies okay sein, aber die Abschreibungen muss ein Unternehmen im Besitz der Öffentlichkeit nach den gleichen Prinzipien vornehmen wie die öffentliche Hand selber. Darum fordern wir, dass ab sofort das Prinzip von „true and fair view“ gemäss HRM II auch für die sbo gelten muss. Das heisst dann eben: Lineare Abschreibungen der Anlagen werden gleichmässig über die zu erwartende Lebensdauer verteilt. So sind sie denn auch klar budgetierbar. Es kann nicht plötzlich sein wie in der Betriebsrechnung Erdgas, dass die Abschreibungen gegenüber dem Budget glatt halbiert werden. Allein in dieser Zeile auf Seite 16 in der grauen Beilage ist die Differenz grösser als der ganze Unternehmenserfolg des letzten Jahres. Beim Betriebsbereich Wasser hat man im Gegenzug die Abschreibungen um 46 % gegenüber dem Budget erhöht. Im Bereich Elektrizität sogar um 61 %. Das sind massive Korrekturen. An den Stadtrat richten wir die Erwartung, dass er in seinem Bericht und Antrag, Seite 4, bei der Tabelle zu den wichtigen Zahlen des vergangenen Jahres nicht nur die Rechnung 2014 der Rechnung 2013 gegenüberstellt, sondern die Rechnung 2014 zu Budget 2014. Es ist viel aussagekräftiger, ob man sich im Rahmen des Budgets bewegt hat oder ob man davon abweicht und dann eben auch wieso. An die sbo haben wir schon letztes Mal die Erwartung gerichtet und wiederholen sie hier öffentlich, dass wir den Titel Erdgas durch Gas ersetzen möchten, denn es hat zwei Sorten Gas in diesem Geschäftsfeld, nämlich Erdgas und Biogas. Bis jetzt wird man den Eindruck nicht los, dass man das Biogas etwas verheimlichen möchte, deshalb schreibt man in den Überschriften immer nur vom Erdgas. Wir haben immerhin an der GPK-Sitzung erfahren, dass ab diesem Sommer das Prinzip des Opting-Out auch für den Gasbereich gelten soll. Wir hoffen, dass sich dies dann eben nicht nur auf eine Vergrösserung des Biogas-Anteils auswirkt, sondern auch auf die Art und Weise, wie man über dieses Geschäftsfeld spricht und schreibt. In der Vergangenheit konnte die sbo ihre ursprüngliche Schuld bei der Stadt abtragen und sogar in ein Guthaben umwandeln. Dafür wird sie regelmässig gelobt. Das haben wir heute Abend auch schon gehört. Klar, auch wir finden das gut, wir möchten einfach daran erinnern, dass die Gewinne, die dies ermöglicht haben, zu einem rechten Teil dank eines artfremden Geschäfts zustande gekommen sind,

die man zudem nicht als ein nachhaltiges bezeichnen kann: Mit dem Landhandel. Wie immer es mit der sbo weitergeht, lautet unsere Empfehlung, und das habe ich im vorhergehenden, eingeschobenen Traktandum schon gesagt: „Schuster, bleib bei Deinen Leisten“, also beim Energiegeschäft und lass die Finger vom Immobiliengeschäft. Und wenn das Geld knapper wird, dann fahr zuerst mit diesen doch üppigen Vergütungen herunter.

Dr. Rudolf Moor, Fraktion SP/Junge SP: Wir folgen natürlich dem Stadtpräsidenten und werden dieser Vorlage zustimmen. Die SP hat in diesem Jahr eigentlich Freude an der sbo. Die sbo erbringt die Dienstleistungen, die wir alle von ihr erwarten. Sie steht finanziell gut da, und was uns schon auch freut, sie nimmt auch ökologische Anliegen im Rahmen dessen, was politisch und ökonomisch sinnvoll möglich ist, auf, wie zum Beispiel mit dem Strommix schon vor zwei Jahren oder wie jetzt auch mit der Förderung des Biogases in diesem Jahr. Die Stadt profitiert von dieser guten Arbeit mehrfach. Wir haben unter anderem eine schöne Weihnachtsbeleuchtung. Es ist aber auch so, dass man eben insgesamt doch auch finanziell von der sbo profitiert. Natürlich ändern sich die Rahmenbedingungen in der Zukunft. Aber so dramatisch, wie es vorher von der FdP geschildert wurde, ist es aus unserer Sicht nicht, und es ist klar, die veränderten Rahmenbedingungen ändern sich vielleicht nicht nur zu Gunsten der sbo. Es ist durchaus möglich, dass es auch Entwicklungen gibt, die eher negativ sind. Wir sind aber überzeugt, dass die sbo eigentlich heute gut gewappnet und gut vorbereitet ist, um reagieren zu können, wenn dies nötig ist. Wir erwarten auf jeden Fall auch vom Stadtrat, der ja eigentlich den Eigentümer vertritt, dass er alles unternimmt, damit die sbo weiterhin für die breite Bevölkerung die sehr guten Leistungen auch zu guten Preisen erbringen kann. Das gehört einfach zu einer attraktiven Stadt. Vielleicht noch etwas, das vorher wegen Privaten, die alles besser machen, gesagt wurde: Die Swisscom, die ja auch einem Markt ausgesetzt ist, hat immerhin heute noch einen anständigen Kundenkreis bei der Schweizer Telefonkundschaft. Wir danken der sbo weiterhin für die gute Arbeit und besonders – ich sage es gerne noch einmal – dafür, dass wir am Morgen „Pfuus“ und Wasser haben, damit wir einen warmen Espresso machen können.

Matthias Borner, SVP-Fraktion: Wenn man es mit den Vorjahren vergleicht, ist ja kurz betrachtet alles in Ordnung. Die sbo hat solide Gewinne gemacht, wie in den vergangenen Jahren auch. Alle Sparten sind positiv, und auch in diesem Jahr kann die sbo die Stadt Olten finanziell unterstützen. Trotzdem hat das Geschäft in diesem Jahr bei uns viele Diskussionen ausgelöst. Es ist von unserer Fraktion begrüsst worden, dass die Revisionsgesellschaft geändert hat und auch weiterhin in guten Händen ist. Andererseits fällt es auf, dass die Abschreibungen und Rückstellungen sehr stark variieren, während dem der Gewinn, der am Schluss übrig bleibt, ziemlich konstant bleibt. Die Liegenschaftserträge sind auch in diesem Jahr ziemlich genau so gross wie der Gewinn. Wenn man die Lage von Olten anschaut, ist ja die Topografie nicht so verschachtelt und muss irgendwelche Bergdörfer mit Strom versorgen. Deshalb ist es für uns unverständlich, warum die Konsumentinnen und Konsumenten mehr zahlen müssen als an anderen Orten, wenn man dies vergleicht. Der Strommarkt für die Konsumenten über 100'000 Kilowattstunden wurde schon liberalisiert, und es scheint, dass die sbo im Markt Mühe hat, weil jedes Jahr Kunden abspringen. Ab 1.1.2018 wird voraussichtlich der Strommarkt auch für die anderen Konsumenten liberalisiert. Wir sehen einfach keine Strategie, wie die sbo dieser Liberalisierung entgegen treten möchte. Wir haben daher begrüsst, dass Urs Knapp mit seiner Interpellation genau in diese Richtung gezielt hat. Wir wollen nicht, dass man jetzt einfach wartet, dass man dann irgendeinmal übernommen wird. Was bei uns für heftige Diskussionen gesorgt hat, ist, dass die sbo den Apéro für den Verwaltungsratspräsidenten bezahlt hat, mit Fr. 5'000.— unterstützt hat. Einerseits ist dies aus Corporate Governance-Sicht sicher nicht vorbildlich, und ich weiss nicht, ob die Stromkonsumenten beim Zahlen ihrer Rechnung an einen solchen Apéro gedacht haben. Wo wurde dies eigentlich verbucht? Vielleicht könnte ja Thomas Marbet, der für die Stadt im Verwaltungsrat sitzt, die Beweggründe nennen, was eigentlich der Grund ist, dass die sbo einen solchen Apéro zahlt. Ich habe mich erkundigt, und vergangene Kantonsratspräsidenten und –präsidentinnen hatten Feiern und sind von der sbo nicht unterstützt worden. Vielleicht kann ja auch noch der Rechtskonsulent, Herr Stadler, etwas sagen, ob es in Ordnung ist, wenn der Verwaltungsrat beschliesst, dass man

dem Verwaltungsratspräsidenten einen Apéro zahlt. Auch wenn dies jetzt deutliche Voten von unserer Seite waren, folgen wir grossmehrheitlich sämtlichen Punkten.

Thomas Rauch: Wir haben den Jahresbericht zur Kenntnis genommen. Auch haben wir den Bericht des Verwaltungsrates und die Medienmitteilung gelesen. Es sind eigentlich zwei Sachen, die uns aufgefallen sind. Wenn man bei der Darstellung genau schaut, was bei den unterliegenden Geschäften passiert ist, trifft es, wenn man die operativen Zahlen vergleicht, sehr wahrscheinlich nicht ganz zu, dass es ein so guter Geschäftsabschluss ist. Wir haben gewisse Aktivitäten, die einen markanten Umsatzeinbruch zu verzeichnen haben. Wenn man den Cashflow vergleicht, bereinigt um ausserordentliche Events des Vorjahres, haben wir dort irgendeine Reduktion um ca. über 30 %. Zweitens: Wir haben es nachher auch zu dem, was wir eigentlich im letzten Jahr gesagt haben, gegengecheckt. Wir haben gesagt, wir möchten Transparenz haben. Wir haben im Detail erklärt, was wir haben möchten. Wir sehen nichts bis wenig davon. Es hat sich nichts verändert. Die Jahresrechnung ist nicht aussagekräftiger. Man hätte zum Beispiel so, wie es andere Energieunternehmen tun, sagen können, und dafür hätte man ja auch einen Verwaltungsrat, damit er sagen würde: Jetzt machen wir ein Reporting gemäss Swiss GAAP FER oder wir beachten IFRS-Standards. Es sind nicht die Standards, die Felix erwähnt hat. Aber es ist korrekt. Es ist nicht irgendeine Beliebigkeit, sondern eine Rechnungslegung funktioniert nach gewissen Standards, wo man sich freiwillig darunter stellen kann. Dann wären auch alle unsere Fragen bezüglich Transparenz und Unklarheiten gelöst. Wir haben ja hier im Parlament – im letzten Jahr hatten wir drei Verwaltungsräte – gesagt, wir wollen eine klare Rechnungslegung, die ethische Standards erfüllt. Sehr wahrscheinlich haben sie dies einfach nicht gehört oder wissen gar nicht, dass es dies gibt. Das ist ja möglich. Gut. Hier wäre immer noch Raum zur Verbesserung, und es wäre vielleicht auch noch wünschenswert, dass man irgendwann, statt einfach nur hier zu sitzen und nachher wieder nichts zu tun, sei es Eigentümerstrategie oder sei es Transparenz Jahresrechnung, auch noch irgendetwas machen würde. Das wäre gut, weil die Verwaltungsräte und auch die Geschäftsleitung eigentlich für diese Tätigkeit entschädigt sind und das ja bekanntlich nicht zu knapp. Unsere Schlussfolgerung ist von daher kontrovers diskutiert worden. Wir haben einfach weiterhin Fragen. Wir sind mit der Jahresrechnung nicht zufrieden. Die Verantwortung liegt wie bei der Jahresrechnung der Stadt am Schluss wieder im Parlament, das ja dann, wenn etwas schief gelaufen ist, informiert war und zuständig ist. Ich für meinen Teil und auch ein grosser Teil oder Teile der Fraktion finden, dass wir uns aufgrund der mangelnden Transparenz und Ignoranz unserer Anfragen und Wünsche zum Teil dieser Rechnung enthalten, da nicht schlüssig beurteilbar. Das ist eigentlich alles, was wir dazu sagen möchten, und wir hoffen immer noch, dass es Verbesserungen geben wird. Aber eben: Das Prinzip Hoffnung ist in diesem Sinne sehr wahrscheinlich nicht zielführend. Zielführend wird sehr wahrscheinlich einfach der Punkt sein, wo wir hoffen, dass andere auch mithelfen werden, damit wir eine saubere Corporate Governance einführen, wo man sich nicht mehr selber in den Verwaltungsrat wählt. Wenn dann die Qualität so besser wird, werden wir nachher auf der Geschäftsleistungsstufe und auch auf den operativen Ebenen automatisch ein anderes Unternehmen haben, auf das die Stadt wirklich stolz sein kann.

Roland Rudolf von Rohr, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Nachdem im letzten Jahr von unserer Fraktion ja auch einige Enthaltungen gemacht wurden, wird in diesem Jahr grossmehrheitlich zugestimmt. Man hat den Bericht studiert, die Arbeit angeschaut und auch geschätzt. Wenn ich jetzt das Votum von Thomas Rauch höre, muss ich schon sagen, dass es etwas ein anderes Niveau ist, als ich mir selber bezüglich der ganzen finanziellen Aussagen, die er gemacht hat, zumuten kann. Ich finde es auch gut, dass wir in diesem Gemeinderat so gute Leute haben. Nur frage ich mich, wenn man ein so grosses und gutes Wissen hat, dass man dann vielleicht die eigenen GPK-Mitglieder auch vorher etwas informiert, damit sie in der GPK oder auch gezielt fragen könnten oder sogar vorgängig direkten Kontakt mit den Leuten der SBO aufnehmen könnten. Ich stelle immer wieder fest, dass ich mit meinem Wissen von den ganzen Finanzen nicht alles nachvollziehen kann, was Thomas Rauch gesagt hat, ausser die Verwaltungsräte etc., worüber man sicher diskutieren kann. Wir schauen auf das Resultat, auf einen guten Cashflow, den wir wieder haben, obwohl wir schlimmere Zeiten haben. Man hat gesehen, was man alles verloren hat, und man weiss auch, was man 2018

noch verlieren könnte. Das alles hat ja wiederum mit der Eigentümerstrategie zu tun. Ich glaube aber, dass erkannt ist, in welche Richtung wir gehen müssen. Wir glauben aber, dass der Dank berechtigt ist, einmal an alle Mitarbeiter der sbo, aber auch an Norbert Caspar als CEO, und den Verwaltungsräten. Ich glaube, wir haben wieder gesehen, was sie für die Stadt alles bringen und was sie für die Stadt leisten können. Nebenbei muss man sicher auch noch erwähnen, dass sie bezüglich Sponsoring etwas in die Bresche der Schwester- oder Partnerfirma gesprungen sind, in dieser ganzen Stadt, in der sehr viele Vereine, kleine und grosse, profitieren. Ich denke auch an die Weihnachtsbeleuchtung und alles. Von uns aus kommt ein grosser Dank an die sbo und sicher auch die Aussagen von Thomas Rauch, dass man sie wirklich auch gut angeschaut und man daraus Lehren ziehen würde. Aber eine Empfehlung auch an Thomas Rauch selber, sich näher mit den Leuten direkt zu unterhalten. Dann könnte vielleicht das Eine oder Andere gelöst werden. Von unserer Fraktion wird dem Bericht und Antrag grossmehrheitlich zugestimmt.

Urs Knapp: Ich hätte noch zwei Fragen, die letztes Jahr schon gestellt wurden, und wo ich die Antworten nicht gefunden habe. Wahrscheinlich habe ich am falschen Ort geschaut. Christoph Fink hat letztes Mal etwa dreimal gefragt, was bei der Pensionskasse eingeschossen wurde. Man sieht jetzt in der Rechnung, dass die sbo 4,4 Millionen gemacht haben, wenn ich dies richtig verstehe, und die Partner auch 4,4 Millionen, zusammen knapp 9 Millionen. Was ist der finanzielle Betrag, den die Arbeitnehmer geleistet haben? Das war die Frage von Christoph, die letztes Mal nicht beantwortet werden konnte oder wollte. Vielleicht kann man es jetzt machen, oder hoffentlich kann man es jetzt machen. Meine zweite Frage wäre – das habe ich auch nirgends gefunden – nach welchem Rechnungslegungsstandard die sbo eigentlich rapportiert. Ist das Swiss GAAP FER, ist es ein anderer? Da gibt es auch bestimmte Transparenzvorschriften. Es wäre noch interessant zu wissen, welcher Standard dies ist. Normalerweise schreibt man auch in den Geschäftsbericht, nach welchem Standard man dies rapportiert.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Ich kann vielleicht allgemein zwei, drei Sachen sagen und darf dann das Wort noch Thomas Marbet geben, der zur Rechnungslegung als solche und zur gestellten Frage von Matthias Borner noch Stellung nehmen kann. Zuerst danke für die Rückmeldungen. Es ist schön, dass nicht alle vergessen haben, der sbo und den Mitarbeitern noch zu danken. Das möchte ich hier in diesem Sinne auch noch zurückmelden. Der Cashflow – das hat auch Thomas Rauch angezogen – wieso er sich plötzlich so bewegt hat, es hatte tatsächlich in der Vergangenheit – das sieht man auch in den Geschäftsberichten von früher – diese Landverkäufe. Sie waren erkllicklich. In diesem Berichtsjahr sind sie natürlich nicht mehr so eingefahren. Ich möchte auch noch einmal unterstreichen, nicht nur an Thomas, sondern an alle, dass es ein Geschäft ist – ich habe mich selber orientieren lassen oder der Stadtrat selber liess sich dann auch im Detail orientieren, wie man diese Rechnung liest und auch verstehen kann – wo natürlich auch die Fraktionen die Möglichkeit nützen können, Vertreter der Geschäftsleitung einzuladen. Das möchte ich einfach an dieser Stelle noch unterstreichen. Zu den Rechnungslegungsstandards gibt es noch eine Frage, die ich beantworten kann und darf und dann möchte ich gerne Thomas bitten, noch auf die anderen Fragen Antwort zu geben. Gemäss den Statuten der sbo unterstehen wir in diesem Sinne dem OR, das heisst in den entsprechenden Anwendungen und gemäss den Statuten der sbo stellen wir oder die sbo dann selber auch die Bilanz gemäss OR auf. Dort gibt es Bestimmungen, dass, wenn die Bilanzsumme unter 70 Millionen ist, Umsatz über 40 Millionen oder mehr als 250 Vollzeitangestellte, dort eine andere Revision machen muss. Das ist entsprechend gemäss diesen Bestimmungen dann auch, was statutengemäss gehandhabt wird. Das konnten wir natürlich auch durch unseren Rechtsdienst überprüfen, was die Pensionskassenbeteiligung anbelangt, was auch die Frage von Matthias anbelangt, und für die Rechnungslegung darf ich jetzt Thomas das Wort geben.

Stadtrat Thomas Marbet: Zur Rechnungslegung und zum Standard: Die öffentlich-rechtlichen Unternehmen, die öffentliche Hand selber wie auch die Privatunternehmen, können sich alle dem Trend nicht verwehren, dass man in der Rechnungslegung mehr Richtung sogenannte Transparenz geht, dass man eben fair und wahrheitsgemäss Bericht erstattet. Dazu gehört, dass man zum Beispiel die stillen Reserven auszeichnet, dass sie

eben nicht still sind, sondern dass man sie dargelegt, dass man bei den Abschreibungen mehr nach der Nutzungsdauer geht und weniger nach linearen Sätzen. Den Verwaltungsrat der sbo wird der Rechnungslegungsstandard ändern. Er wird dies im Hinblick auf die Rechnung 2016 oder 2017 tun. Wir haben noch nicht entschieden, welchen Standard wir nehmen. Es gibt mehrere Möglichkeiten. OR ist es nicht und HRM II ist es sicher auch nicht. HRM II ist der Rechnungslegungsstandard für die Gemeinden. Die sbo ist nicht eine Gemeinde. Sie ist ein öffentlich-rechtliches Unternehmen. Sie gehört einer Öffentlichkeit, einem Unternehmen, einer Einwohnergemeinde, aber operiert in diesem Sinne privat, ist dem Markt ausgesetzt, nicht so, wie ein Gemeinwesen. Diese Entscheidung, welchen Standard man wählt, IFRS oder Swiss GAAP FER, ist noch nicht entschieden und wird auch noch mit der Revisionsstelle erläutert. Wir wollen uns dort noch mit der neuen Revisionsstelle austauschen, was ihre Meinung und Haltung dazu ist. Aber diese muss man zuerst noch wählen. Vielleicht noch zur Frage zum Lieblingsthema Apéro.

Heinz Eng: Ich stelle den Ordnungsantrag, gleich wie in der GPK, dass der Stadtrat keine Auskünfte mehr gibt und das Parlament sich jetzt hier nicht stundenlang mit einem Apéro bemüht, hin und her und hinauf, so wie der SVP-Sprecher das gewünscht hat. Er ist eigentlich auf einem Auge blind und auf einem Ohr taub. Man muss hier natürlich etwas sehen, dass es erstens einmal nach wie vor eine Ehre und auch eine Auszeichnung für eine Gemeinde ist, dass man einen Kantonsratspräsidentin oder einen Kantonsratspräsidenten stellt. Wir hatten vor zwei, drei Jahren eine Kantonsratspräsidentin. Dort wurde auch ein Fest gemacht. In diesem Zusammenhang müsste man dann auch fragen, wer dies bezahlt hat. Dann ein solcher Apéro. Ich möchte eigentlich auch das Ganze ansprechen. Die sbo macht viel, und hier trage ich jetzt den Hut der Vereine. Sie macht Sponsoring, hilft mit, die Kabaretttage zu finanzieren, auch die Tanztage usw. Deshalb soll es auch im Ermessen und in der Entscheidung einer solchen Unternehmung sein, hier eben auch entsprechend ihre Mittel für den kleinen Apéro für eine Kantonsratspräsidentin oder einen –präsidenten zu stellen. Ich bin sicher, es wäre auch einmal eine Ehre, einer SVP-Kantonsratspräsidentin oder einem Kantonsratspräsidenten von der Stadt Olten aus einen kleinen Apéro zu zahlen. Ich hoffe, ich erlebe diese Zeit noch einmal. Mein Ordnungsantrag lautet ganz klar: Kein Wort mehr in diesem Parlament über diese Apéro-Geschichte. Fertig.

Urs Knapp, FdP: Ich bin jetzt als Fraktionschef autoritär, ohne Rücksprache. Wir haben den ganzen Abend von Transparenz gesprochen. Ich bin überzeugt, die sbo kann diese und auch die anderen Fragen beantworten. Welchen Eindruck macht es, wenn man jetzt dieses Thema oder andere nicht anspricht? Wenn man jetzt dem Ordnungsantrag zustimmt, kennen wir zum Beispiel auch die Antwort wegen der Pensionskasse nicht - sie kommt dann auch nicht – und andere Themen. Ich finde es eigentlich schade. Es gibt falsche Signale, und es entstehen nur Verdächtigungen, die unnötig sind. Man hat sicher gute Erklärungen dafür.

Christian Werner, SVP-Fraktion: Inhaltlich kann ich mich Urs Knapp anschliessen, und dann gibt es von mir aus gesehen noch einen formellen Punkt. Ein Ordnungsantrag kann beispielsweise eine Rückweisung beinhalten. Ein Ordnungsantrag kann beinhalten, dass man sofort abstimmt. Aber ein Ordnungsantrag kann meines Erachtens nicht beinhalten, dass man über ein bestimmtes Thema nicht mehr sprechen darf, also eigentlich einem Parlamentarier einen Maulkorb auflegen darf. Das geht meines Erachtens rein technisch gar nicht. Das ist kein Ordnungsantrag. Es könnte nur ein Ordnungsantrag geben, dass man jetzt per sofort abstimmt, aber sicher nicht, dass man über ein bestimmtes Thema nicht mehr redet. Sofern es überhaupt ein Ordnungsantrag ist, werden wir ihn ablehnen. Aber meines Erachtens kann man eigentlich gar nicht darüber abstimmen, weil es nicht möglich. Dann kommt noch dazu, dass ein Ordnungsantrag schon gestellt werden kann, aber vielleicht nicht gerade in ein andauerndes Votum hinein. Das finde ich nicht sehr anständig.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Wir klären es noch kurz ab. Danke für Dein Votum. Von mir aus gesehen ist es ein Diskussionsabbruch, so wie es Urs interpretiert hat, dass man eigentlich generell nicht mehr über dieses Geschäft spricht, so wie es Urs gesagt, und dann kann man diesen Ordnungsantrag stellen. Zum Ordnungsantrag dürfen die Fraktionen noch etwas sagen.

Roland Rudolf von Rohr, CVP-Fraktion: Im Sinne von Transparenz und nicht Verlängerung der ganzen Sache. Ich glaube, es ist nicht am Platz, einen Ordnungsantrag zu stellen für eine solche Frage, welche die Parlamentarier interessiert und auch andere. Mit der Fraktion habe ich nicht Rücksprache genommen. Aber ich selber plädiere trotzdem dafür, den Ordnungsantrag abzulehnen. Wir hätten ziemlich Zeit gespart, wenn er gar nicht gestellt worden wäre.

Dieter Ulrich, Fraktion SP/Junge SP: Ich kann jetzt nicht für die ganze Fraktion sprechen. Aber ich möchte mich eigentlich den Vorrednern anschliessen. Wir können die Diskussion, weil diese Frage jemandem nicht passt, nicht einfach abbrechen. Ich bin auch kein Freund, dass man dies jetzt noch ausufernd diskutieren sollte. Aber die Fragen, die vorhanden sind, muss man klären. Das ist für mich klar. Ich finde auch, wie es Christian schon gesagt hat, dass es nicht geht, dass man irgendjemanden das laufende Votum unterbricht und einen Ordnungsantrag stellt, egal worum es geht.

Beschluss

Mit 35 : 3 Stimmen bei 9 Enthaltungen wird der Ordnungsantrag von Heinz Eng abgelehnt.

Stadtrat Thomas Marbet: Wir waren beim Apéro. Es ist richtig, dass die sbo die Kantonsratspräsidentenfeier im Rahmen von Fr. 5'000.— unterstützt hat. Matthias, ich habe es Dir noch gemailt. Auch aufgeteilt, alle Leistungen werden aufgeteilt auf Gas, Wasser und Strom. Man konnte es sogar den einzelnen Sparten so verrechnen. Ich habe Dir auch angeboten, dass Du jederzeit in mein Büro kommen und die Statuten anschauen kannst, die uns dazu ermächtigen. Du kannst davon ausgehen, dass wir, wenn wir hier Investitionsprojekte von 10,12 Millionen Franken freigeben, natürlich auch die Kompetenz haben, diesen Apéro zu sprechen. Es ist schon mehrmals verlangt worden, dass wenn es der Stadt schlecht geht, die Tochter helfen soll. Die Stadt hat diese Kantonsratspräsidentenfeier, wenn es Oltnerinnen und Oltner betraf, mit namhaften, fünfstelligen Beträgen unterstützt. Jetzt geht es der Stadt nicht mehr so gut. Deshalb hat sie diese Beiträge gestrichen, und in diesem Fall ist jetzt die eigene Tochter eingesprungen und hat genau das gemacht, was Ihr eigentlich verlangt habt, nämlich einspringen, wenn es der Mutter nicht mehr so gut geht. Dann ist gesagt worden, es bestehe die Gefahr, dass die sbo übernommen werden kann. Das ist natürlich nicht so, weil die sbo ja der Einwohnergemeinde Olten gehört, und ich kann mir nicht vorstellen, dass im Moment jemand in der Schweiz die Stadt Olten kaufen will. Auch von daher ist keine Frage. Dann wurde noch wegen der Sanierung Pensionskasse gefragt. Vielleicht einfach noch einmal zur Erinnerung: Die sbo ist keine Arbeitgeberin. Wir haben in der sbo kein Personal. Das Personal verrichtet seine Arbeit in der a.en. Es ist im Besitz der Betriebsgesellschaft der beiden Mütter, der sbo und AVAG. Es hat einen Wechsel des Personals gegeben. Es ist so, dass ja das Personal der a.en nicht mehr bei der Stadt ist. Es ist in einer anderen Vorsorgeeinrichtung dabei, wo das Personal der Alpiq dabei ist. Dort haben die beiden Mütter ja gesagt, nicht zu einer Sanierung. Sie haben ja zu einem Primatswechsel vom Leistungsprimat in das Beitragsprimat gesagt und haben die entsprechenden Kapitalien zur Verfügung gestellt, um sicher zu stellen, dass die anwartschaftlichen Leistungen bei dieser Umstellung auch garantiert sein werden. In diesem Zusammenhang mussten sich die Arbeitnehmenden der a.en mit wesentlich höheren Prämienbeiträgen beteiligen und sie zahlen heute im Beitragsprimat durchschnittlich rund 46 %. Weitere Details zu diesem Geschäft müsste ich den Finanzdirektor der sbo bzw. a.en fragen. Ich kann mich nämlich erinnern, dass er diese Frage im Nachgang zur letzten Parlamentssitzung per Mail noch nachgereicht hat. Wenn jemand dieses Mail noch hat, müsste man dies vielleicht aufnehmen. Ich habe es jetzt nicht dabei. Ich kann dort diese Detaillierung nicht leisten.

Urs Knapp: Es ist ja aufgefordert worden, man solle danken. Ich möchte wegen der Rechnungslegungsstandards wirklich danken. Es tönt sehr nach technischem Begriff. Aber wenn man weiss, dass die Behindertenorganisationen im Kanton Solothurn vom Kanton gezwungen wurden, nach Swiss GAAP FER abzurechnen, dass sie wirklich – pardon für den

Ausdruck – die Hosen herunterlassen müssen, und das ist auch sehr richtig. Es ist absolute Transparenz, wo sie stehen. Dann kann es nicht gehen, wenn eine Gesellschaft wie eine sbo nach OR abrechnet, die alles verstecken kann. Ich würde den Verwaltungsrat dringend bitten, auch mit dem Wechsel der Revisionsgesellschaft zusammen, wenn man jetzt die Voten wegen der Transparenz gehört hat: Wechselt jetzt für 2016. Es ist ein rechter Aufwand dahinter. Aber wir erhalten eine viel bessere Transparenz. Zum Beispiel Swiss GAAP FER ist etwas, das man machen kann. Man kann auch mit anderen gehen. Ich glaube, wenn selbst alle Behindertenorganisationen im Kanton Solothurn heute, wenn sie noch Leistungsverträge mit dem Kanton wollen, nach Swiss GAAP FER abrechnen müssen, kann es auch eine sbo.

Dr. Arnold Uebelhart: Gleichwohl noch kurz zu Dir, Heinz Eng: Du bist mir ja schon sympathisch, wenn Du hier ein gewisses Element hinein bringst. Aber grundsätzlich müssen wir schon sagen: Wenn jemand spricht, darfst Du nicht unterbrechen, ausser der Präsident. Wenn das Votum fertig ist, darfst Du den Ordnungsantrag stellen. Ich glaube, das ist wirklich das ganz Korrekte. Artikel 22. Einfach für ein anderes Mal. Ich schätze Dich und Dein Temperament. Aber ich denke, wir müssen uns schon daran halten.

Matthias Borner: Ich wollte nur kurz zum Punkt, er habe es mir ja schon gesagt, sagen. Der Grund, weshalb ich dies hier noch einmal gefragt habe, ist, weil ich finde, Transparenz gegenüber dem Parlament ist fair und wer in der GPK was gesagt hat, sollte ja eigentlich geheim sein. Ich weiss, dass dies nicht alle gleich handhaben. Aber ich versuche, dies sauber zu handhaben. Deshalb habe ich auch nichts dazu gesagt.

Stadtrat Thomas Marbet: Von der Vollständigkeit her möchte ich auch noch erwähnen, dass es in der GPK nicht ganz klar war. Die sbo hat keine Beiträge an diese Feier geleistet. Die Vor-Vorgängerin von Ernst, Frau Schaffner, hat von der sbo keinen Beitrag erhalten. Es wurde vorher noch erwähnt, Urs Knapp hat gesagt, man kann sich dem Geschäftsbericht auch von Behindertenorganisationen anlehnen. Es wurde auch schon gesagt, man solle sich dem Geschäftsbericht der Alpiq anlehnen. Es ist jetzt eine rechte Bandbreite. Ich kann einfach sagen, wir haben es herausgesucht und haben es Euch gegeben. Der Geschäftsbericht der Städtischen Werke Grenchen hat acht Seiten, RegioEnergie Solothurn hat 20 Seiten, EWW Wettingen hat 20 Seiten, Energie Thun 24 Seiten, IBL Langenthal 28 Seiten, Onyx Langenthal 36 Seiten, EBC Chur 40 Seiten, EWL Luzern 44 Seiten und der Teil Geschäftsbericht und Rechnung IBA Aarau Holding 56 und jetzt die sbo 68 Seiten, 28 im Buch und 40 in der Rechnung. Es kann niemand sagen, diese Unternehmung sei nicht transparent. Das kann jetzt wirklich niemand sagen. Man kann sagen: Man will noch mehr. Aber man kann nicht sagen, man ist nicht transparent. Im Vergleich in diesen städtischen Werken, Betrieben von anderen Gemeinden sind wir sehr gut und bewegen uns irgendwo zwischen einer Behindertenorganisation und einem börsenkotierten Unternehmen.

Thomas Rauch: Ich möchte noch kurz darauf antworten. Es geht nicht darum, wie viele Seiten man druckt. Es geht nicht um Zeilenhonorar, sondern um den Gehalt. Wenn man operativ 8,6 Jahre unter dem Vorjahr ist und nachher in der Medienmitteilung schreibt, wir seien super drauf, im Bericht des Verwaltungsrates einfach plötzlich schreibt: Die Budgetziele wurden wunderbar erreicht. Und einfach ausklammert, dass es operativ im Rückgang war, scheint es mir oder dann habe ich einfach eine Bitte, dass im nächsten Jahr vielleicht der Verwaltungsrat dies einmal durchliest und schaut, ob es eigentlich stimmt, was passiert ist gegenüber dem, was man schreibt. Dann habe ich jetzt noch gerade gesehen, dass der Voranschlag 2014, Position Energieerträge, das Budget eigentlich auch fast 4 Millionen höher ist, dass also der Satz, der hier steht: „Die Budgetziele konnten erreicht werden“ auch nicht stimmt und der Vergleich mit dem Vorjahr einfach schlicht nirgends erscheint. Wir haben es jetzt wirklich deutlich gesagt. Man kann es im nächsten Jahr eigentlich einmal schreiben, auch in der Medienmitteilung, was passiert ist. Die Medienmitteilung ist nicht da, um zu schreiben: Wir sind super, sondern sie soll die Realität wiedergeben, weil es sonst die Leute nämlich noch glauben.

Bericht und Antrag

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Mit 42 : 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Es werden folgende Rechnungsabschlüsse 2014 sbo zur Kenntnis genommen:

a)	Elektrizitätsversorgung Markt	Überschuss	CHF	158'519.46
b)	Elektrizitätsversorgung Netz	Überschuss	CHF	454'302.22
c)	Gas-/Wärmeversorgung	Überschuss	CHF	976'661.92
d)	Wasserversorgung	Überschuss	CHF	267'615.72
e)	Finanzabteilung	verteilt auf Betriebe		
f)	Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	CHF	13'547'030.70
g)	Bilanz	Bilanzsumme	CHF	74'557'336.23

2. Der Bericht der Revisionsstelle sbo vom 9. März 2015 wird zur Kenntnis genommen.

3. Der Geschäftsbericht und die detaillierten Rechnungen der sbo für das Jahr 2014 werden genehmigt.

4. Dem Verwaltungsrat der sbo wird die Entlastung erteilt.

5. Als Revisionsstelle der sbo wird für das Jahr 2015 die Ernst & Young AG, Basel gewählt.

Mitteilung an:

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Abteilung Gemeinden, Prisongasse 1,
4502 Solothurn (durch unterzeichneten Geschäftsbericht und Rechnungen 2014)

Verwaltungsrat sbo

Revisionsstelle sbo

Geschäftsleitung sbo (3)

Leiter Finanzen und Dienste (3)

Finanzverwaltung/Herr Urs Tanner

Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 21. Mai 2015

Prot.-Nr. 73

Buserschliessung Olten Südwest/Fahrplankonzept und Kreditbegehren

Der Stadtrat beantragt dem Parlament einen einmaligen Kredit über Fr. 592'400 für den zweijährigen Versuchsbetrieb einer neuen Stadtbuslinie ins Entwicklungsgebiet Südwest. Der Betrieb erfolgt mit einem Kleinbus durch die BOGG AG ab dem Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2015. In den Hauptverkehrszeiten verkehrt der Bus im 20-Minuten-Takt vom Entrée-Platz Olten Südwest über die Innenstadt zum Hauptbahnhof. In den Zwischenzeiten verkehrt der Bus alternierend zweimal je Stunde ins Entwicklungsgebiet und einmal vom Bahnhof ins Schöngrundquartier über die Innenstadt zurück zum Bahnhof.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen nachfolgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

1.1. Stadtentwicklung



Baufeld 4, die erste Überbauung im Entwicklungsgebiet Südwest mit 420 Wohnungen und einem Anteil Publikumsnutzungen in den Erdgeschossen, wird am 1. Oktober 2015 bezugsbereit. Anhand der bisherigen Vermietung darf erwartet werden, dass am Eröffnungstag mindestens die Hälfte der Wohnungen vermietet sein wird. Das entspricht einem Absatz von rund 250 Wohnungen innert einem Jahr – ein fünfmal höherer Wert als die gesamtstädtische Wohnungsproduktion der vergangenen Jahrzehnte. Hinzu kommen die solide Nachfrage und etappenweise Entwicklung im Kleinholz und weitere über die Stadt verteilte Neubauprojekte.

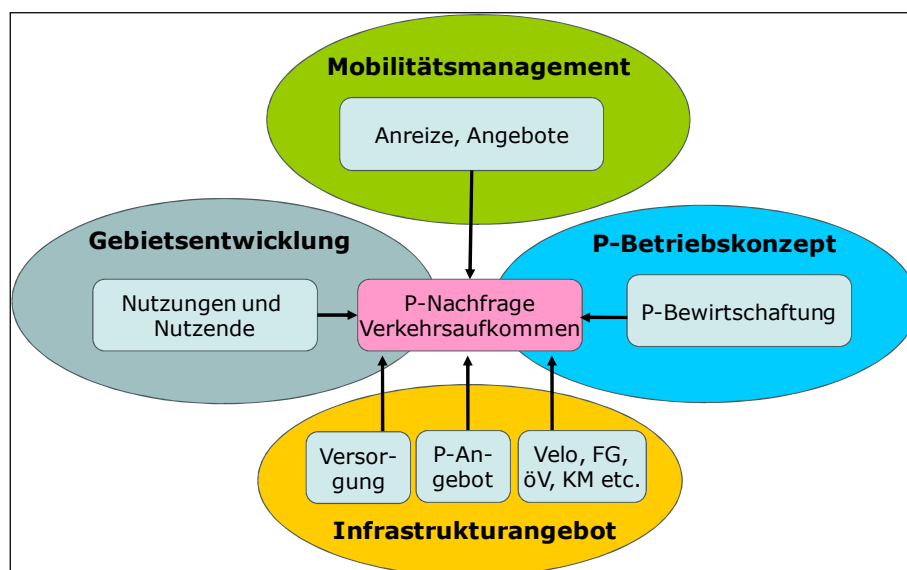
Mit dem Baufortschritt auf Baufeld 4 werden die Konturen und die Mächtigkeit des Quartiers spürbar. Das Areal bietet Raum für 4-5'000 Bewohnerinnen und Bewohner (ein Viertel der heutigen Bevölkerung) und über 1'000 Arbeitsplätze. Der Vollausbau des Areals wird mindestens ein bis zwei Jahrzehnte beanspruchen. Am 13. Dezember 2015, wenn die neue Stadtbushlinie ihren Betrieb aufnimmt, werden schätzungsweise 500 Kundinnen und Kunden im Südwestquartier wohnen, die Vollvermietung mit rund 750 Bewohnerinnen und Bewohnern wird vermutlich bereits im Jahr 2016 erreicht.

Mit dem Bau der Entlastungsstrasse Region Olten wurde die Basiserschliessung für das Entwicklungsgebiet erstellt. Die Kapazitäten des Rötzmatt-Knotens und Sälkreisels setzen dem Verkehrsaufkommen aber Grenzen. Die etappengerechte Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr und gute Langsamverkehrsverbindungen zur Innenstadt sind in den Nutzungsplänen und Sonderbauvorschriften (SBV) vom 30. März 2010 verankert. In § 24 SBV wird ein Mobilitätskonzept verlangt, mit dem Ziel, die Anzahl Parkplätze und das Fahrtenaufkommen gering zu halten und einen Modal Split von min. 50 % (Anzahl Wege mit ÖV+LV im Verhältnis zum Auto) zu erreichen.

Rechtzeitig auf den Bezug der ersten Wohnungen in Olten SüdWest soll daher ein attraktives ÖV-Angebot bereitgestellt werden, um den Zuwachs von PW zu dämpfen, welche die Strassen in der Region zusätzlich belasten würden. Dies auch mit Blick auf die weitere Entwicklung der Wohnungs- und damit Einwohnerzahlen in Olten SüdWest. Erfahrungen zeigen, dass ein ÖV-Angebot, welches von Beginn einer Neuerschliessung an besteht, besser akzeptiert wird als eine nachträglich eingeführte ÖV-Lösung. Zudem können Wohnungen besser vermarktet werden, wenn ein ÖV-Angebot vorhanden ist. Entsprechende Erfahrungen/ Rückmeldungen wurden im Gebiet Bornfeld gemacht.

1.2. Mobilitätskonzept Olten Südwest

Das Mobilitätskonzept für Phase 1 Olten Südwest vom 5. März 2013 wurde von der Grundeigentümerschaft und vom Stadtrat gemeinsam unterzeichnet. Es hat den Stellenwert einer Absichtserklärung und war integraler Bestandteil der Baubewilligung für Baufeld 4. Daneben beschreibt es die Anforderungen und Aufgaben der Grundeigentümerschaft und Einwohnergemeinde zum Erreichen der in den Sonderbauvorschriften gesetzten Mobilitätsziele. Die Massnahmen betreffen das Infrastrukturangebot für die verschiedenen Verkehrsarten (hierunter fällt die Buserschliessung), die Parkplatzerstellung und -bewirtschaftung und das Mobilitätsmanagement als ergänzendes, ebenfalls in den Sonderbauvorschriften verankertes Handlungsfeld.



Die öV-Erschliessung wird im definitiven Ausbau des Entwicklungsgebietes als bedarfsgerecht und gut beurteilt mit

- Fertigstellung der Personenunterführung Hammer, die eine direkte und komfortable Verbindung zum Bahnhof Hammer bietet
- Buserschliessung des Quartiers im 15-Minuten-Takt, zumindest in den Hauptverkehrszeiten
- Bushaltestellendichte mit einer max. Luftliniendistanz von i.d.R. 250 m

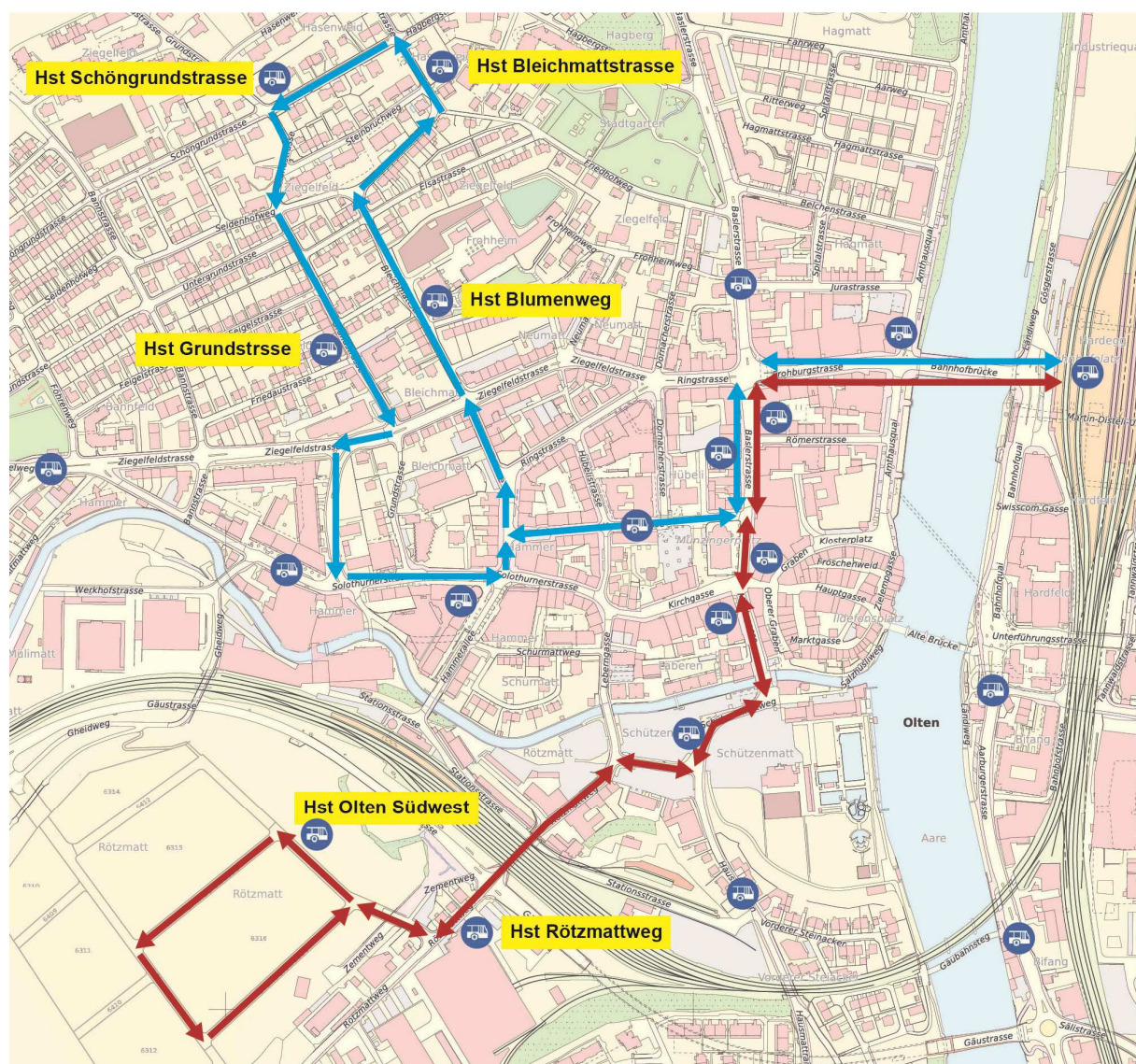
Die Massnahme Buserschliessung ist im Mobilitätskonzept wie folgt beschrieben:

4.1.2 Buserschliessung
Beschreibung der Massnahme: Eine neue Busachse durch das Quartier mit – im Endausbau – drei neuen Haltestellen (in der 1. Etappe nur bis zur Haltestelle am Baufeld 4) erschliesst OSW optimal mit dem öV und bindet es an das Stadtzentrum an. Es soll mindestens ein 30-Minuten-Takt angeboten und ein Viertelstundentakt als langfristiges Ziel angestrebt werden. Attraktive Angebote im öffentlichen Verkehr fördern dessen Nutzung und tragen dazu bei, Autofahrten zu verlagern.
Zuständigkeit und Finanzierung: Stadt und Kanton
Weitere Vorgehensschritte: Konkretisierung des öV-Erschliessungskonzepts in Kooperation mit BOGG
Bemerkungen: keine
Umsetzung im Baufeld 4: Im Dezember 2014 bzw. zum Zeitpunkt des Bezuges wird eine Stadtbuslinie im 30-Minuten-Takt eingerichtet, so dass bereits den Bewohnern des Baufelds 4 eine Buserschliessung angeboten wird.

Die Personenverbindung Hammer ist im Mobilitätskonzept ebenfalls als Massnahme enthalten. Unter dem Titel Zuständigkeit und Finanzierung sind aufgeführt: „Stadt und Bauherrschaft, Mitfinanzierung Bund“. Von der Grundeigentümerschaft wird ein substanzieller Beitrag erwartet. Die Agglomerationsbeiträge wurden vom Bund genehmigt. Die Finanzierung der übrigen Infrastrukturen wie öffentliche Strassen, Plätze, Pärke, Parkieranlagen für Autos und Velos und das Mobilitätsmanagement sind weitestgehend Sache der Grundeigentümerschaft. Für eine denkbare Mitfinanzierung des Bus-Versuchsbetriebes durch den Privaten gäbe es im Kanton Solothurn keinen vergleichbaren Fall.

2. Fahrplankonzept

2.1. Angebotskonzept



Die neue Stadtbus-Linie führt während den Hauptverkehrszeiten im 20-Minuten-Takt vom Bahnhof via Innenstadt über die Mühlegasse und Schützenmatte ins Südwest-Quartier. In den Zwischenzeiten fährt der Bus alternierend einmal pro Stunde die Schlaufe Bahnhof Olten – Innenstadt – Schöngrund – Innenstadt – Bahnhof und zweimal auf der Hauptlinie ins Südwest-Quartier. Damit wird das neue Angebot hauptsächlich auf die Bedürfnisse von Olten Südwest ausgerichtet, zumal das dortige Fahrgastpotential höher eingeschätzt wird als dasjenige aus dem Schöngrund-Quartier. Die Haltestelle am Rötzmattweg bedient das Industriegebiet. Die Bedienung des Schöngrund entspricht einem lange formulierten Bedürfnis der Bevölkerung. Der Kurs zielt insbesondere auf die Verbindung zu den Versorgungseinrichtungen in der Innenstadt für Betagte und Familien während den Tageszeiten.

Betriebszeiten:

Montag – Freitag: 05:44 bis 19:41 Uhr

Samstag: 07:04 bis 17:41 Uhr

Sonn- und Feiertage: kein Fahrbetrieb

Besonderes:

In der Zeit von 08:14 – 15:31 Uhr wird einmal pro Stunde die Schlaufe Bahnhof Olten – Schöngrund – Bahnhof Olten anstelle der Schlaufe Bahnhof Olten – Olten Südwest - Bahnhof Olten gefahren.

Tarifierung:

Es gilt der Tarif des integralen Tarifverbundes A-Welle.

Fahrzeuge:

In der Regel werden Kleinbusse eingesetzt. Bei hohem Fahrgastaufkommen oder wenn die Kapazität der Kleinbusse nicht genügen sollte, werden Midi-Busse eingesetzt. Die eingesetzten Fahrzeuge entsprechen den heutigen Ansprüchen an Komfort, Sicherheit und Ökologie. Die Fahrzeuge sind bei BOGG vorhanden, es sind keine Anschaffungen vorgesehen.

2.2. Haltestellenbezeichnung

Die neuen Haltestellen werden wie folgt bezeichnet:

Südwest-Quartier:

Haltestelle Rötzmattweg

Haltestelle Olten Südwest

Schöngrund-Quartier:

Haltestelle Blumenweg

Haltestelle Bleichmattstrasse

Haltestelle Schöngrundstrasse

Haltestelle Grundstrasse

2.3. Bauliche Umsetzung

Die Trottoirkanten am Entréeplatz in Olten Südwest sind als Fahrbahnhaltestellen für den Busbetrieb vorbereitet. Die übrigen neuen Haltestellen werden für den Versuchsbetrieb vorerst ohne bauliche Anpassung der Randsteine und ohne Buswartehäuser ausgeführt. Für gehbehinderte Menschen sind die mobilen, von den Chauffeuren bedienten Fahrzeugrampen für den Versuchsbetrieb ausreichend. Damit fallen der EGO tiefbauseitig nur marginale Kosten für Markierungen und das Stellen der von der BOGG AG gelieferten Anzeigetafeln an. Diese werden aus dem Unterkredit für die Gemeindestrassen Konto-Nr. 620.314.01 der Laufenden Rechnung finanziert.

2.4. Untersuchte Varianten und spätere Ausbauschritte

Das Angebotskonzept für die etappenweise Buserschliessung des Südwest-Quartiers wurde erstmals im Jahr 2011 erstellt und im Jahreswechsel 2014/2015 aktualisiert. Damals wie heute wurde für die erste Betriebsphase eine neue Stadtbuslinie vom Entréeplatz via Mühlegasse zum Hauptbahnhof vorgesehen. In der ersten Phase hält der Bus am Entréeplatz und fährt anschliessend eine Schleife um Baufeld 4 zurück auf den Rötzmattweg. Im Endausbau sind drei Haltestellen im Entwicklungsgebiet geplant, wobei die Busse in einer grösseren Schleife über den Erschliessungsbügel (Autorenstrasse) via Bühnenstrasse - Gründerstrasse durch das Quartier geführt werden. Abhängig von der Nachfrageentwicklung kann das Angebot über die Betriebszeiten und Taktdichte laufend erweitert werden. Dazu wird längerfristig eine Linienverbindung mit einer Regionallinie angestrebt, die von Westen via ERO über den Entréeplatz in die Innenstadt oder eventuell via Sälkreisel zum Bahnhof verkehren wird. Kurzfristig ist diese Option nicht machbar resp. finanziell nicht interessant, sie kann aber im Zuge der regionalen Angebotsentwicklung gelingen.

Gemäss Angebotskonzept von 2011 wurde für das erste Betriebsjahr im 2013 (das entsprach dem frühestmöglichen Start gemäss damaligem Stand der Entwicklung) eine Verlängerung der Linie 503 mit einem zusätzlichen Fahrzeug als kostengünstige Variante verfolgt (Bornfeld - Schleife durch Olten Südwest - Innenstadt - Bahnhof - Meierhof). Bereits im 2. Betriebsjahr sollte aber die Linie durch Einführung einer neuen Stadtlinie gesplittet werden (neue Linie „OSW“ im Kurs Bornfeld - OSW - Bahnhof einerseits, bestehende Linie

503 mit Endhalt an der Kunsteisbahn andererseits). Seit dem Fahrplan 2011 wurde indes das Fahrplan- und Angebotskonzept der Linie 503 aufgrund vehementer Kritik aus dem Meierhof mehrfach angepasst. Mit den im Fahrplan 2014 getroffenen Verbesserungen konnte auf dem Linienast Bornfeld ohne zusätzlichen Fahrzeugeinsatz der integrale 15'-Takt Bahnhof - Kleinholz - Kunsteisbahn - Bornfeld realisiert werden. Dieses Angebot hat sich bestens bewährt und war nicht zuletzt ein schlagkräftiges Argument für die Vermarktung der Wohnangebote im Bornfeld. Mit der ursprünglich gedachten Linienverbindung ist das heutige Angebot der Linie 503 fahrplantechnisch nicht mehr vereinbar.

Dem gewählten Fahrplankonzept mit einer Schlaufe ins Schöngrund-Quartier wurden diverse Detailvarianten vorangestellt. Aus betrieblicher und finanzieller Sicht ist zentral, dass für die Buserschliessung des Südwest-Quartiers in jedem Fall ein zusätzliches Fahrzeug benötigt wird. Dazu werden vorhandene Kleinbusse eingesetzt, d.h. es muss kein Fahrzeug angeschafft werden. Wo der Bus im Einzelnen verkehrt und ob er fährt oder stillsteht, ist finanziell nicht ausschlaggebend. Die Betriebszeiten haben Einfluss auf die Personal- und damit auf die Gesamtkosten. Auf einen Sonntagsbetrieb wird deshalb vorderhand verzichtet. Indem die Kosten primär nur von der Anzahl Fahrzeuge abhängen, kann mit der Schlaufenfahrt ins Schöngrund ausserhalb der Hauptverkehrszeiten ein nahezu kostenneutrales Zusatzangebot (Zusatzkosten <2000 Franken) gestellt werden. Ob sich im Schöngrund eine genügende Nachfrage einstellen wird, muss der Versuchsbetrieb zeigen. Die Linienführung kann im Zuge des jährlichen Fahrplanverfahrens und namentlich bei der Aufnahme ins Grundangebot des Kantons angepasst werden.

Die geplanten Busverbindungen von Olten SüdWest sind auf die Schnellzüge am Bahnhof Olten abgestimmt. Dies ermöglicht den Pendlern von Olten SüdWest einen schnellen Zugang (20-Minutentakt) zu den Schnellzügen am Bahnhof. Zudem wollte man mit der gewählten Linienführung den Bewohnerinnen und Bewohner von Olten SüdWest ermöglichen, ihre Einkäufe in der Stadt zu erledigen. Die Linienführung ermöglicht auch zusätzliche Fahrgäste zu gewinnen, die ihre Fahrzeuge in der Schützenmatte parkieren und an den Bahnhof Olten wollen oder im Bereich Kirchplatz-Konradstrasse-Baslerstrasse einkaufen. Zusammen mit der Linie 503 erfolgt auf der Strecke Schützenmatte – Bahnhof eine Verdichtung der Anzahl Kurse.

Damit aus Kostengründen nur ein Fahrzeug eingesetzt werden muss, kann im Schöngrund nur eine beschränkte Wegstrecke zurückgelegt werden. Längere Fahrstrecken bedeuten längere Umlaufzeiten und damit mehr Ressourcen (Fahrzeuge, Personal) und verursachen damit mehr Kosten. Mit der gewählten Lösung wollte man den Versuchsbetrieb nicht mit hohen Kosten belasten. Zu einem späteren Zeitpunkt ist aber unbedingt zu prüfen, die Erschliessung des Schöngrunds zu verbessern; insbesondere sind dann die Altersheime Stadtpark und Weingarten in die Linienführung zu integrieren.

Geprüft wurde auch die Erschliessung Olten SüdWest zum Bahnhof Hammer mit dem Bus. Für den Fussweg braucht man etwa gleich viel Zeit wie für eine Busfahrt zum Bahnhof Hammer. Zudem zeigen Erfahrungen, dass das Umsteigen auf kurze Distanzen bei den Fahrgästen nicht beliebt ist und sie dann eher auf den Bus verzichten.

3. Zielwerte und Controlling

Das begleitende Planungsbüro 3B hat auf Grund vergleichbarer Projekte die durchschnittlichen Fahrgastzahlen für Olten SüdWest pro Fahrt geschätzt. Es wird angenommen, dass

- o 750 Personen die Wohnungen der ersten Etappe bewohnen;
- o davon 550 Personen erwerbstätig sind;
- o 65% der Erwerbstätigen und 50% der nicht Erwerbstätigen für ihre Fahrten den PW benutzen.
- o 15% der Erwerbs- und nicht Erwerbstätigen den ÖV benutzen;
- o die restlichen Personen das Velo benutzen oder zu Fuss unterwegs sind;
- o pro Kurs ab Olten SüdWest im Durchschnitt 4.1 Personen den ÖV benutzen, Da viele der 550 Erwerbstätigen pendeln, werden Morgen- und Abend-Spitzen erwartet, welche die Kapazität eines Kleinbusses mit 14 Plätzen sprengen: In Spitzenzeiten werden 20 bis 30 Personen ab Olten SüdWest erwartet; auch für diesen Fall gilt es vorbereitet zu sein.
- o Die BOGG AG erwartet aus dem Gebiet Schöngrund und zwischen Olten Bahnhof – Baslerstrasse und Schützenmatte insgesamt über alle Kurse eine zusätzliche Belegung von 3.4 Personen.
- o Insgesamt über alle Kurse geht die BOGG AG von einer durchschnittlichen Belegung von 7.5 Personen aus.

Damit der Kanton sich nach einem Versuchsbetrieb an den Kosten beteiligt, ist ein minimaler Kostendeckungsgrad von 20% erforderlich. Erreicht werden sollte aber ein Kostendeckungsgrad von 30%. Die BOGG AG geht davon aus, dass bis zum Ende des Versuchsbetriebs ein Kostendeckungsgrad von 30% knapp erreicht wird.

Das Controlling erfolgt durch die BOGG AG mittels automatischer Fahrgastzählungen, mit denen die Fahrzeuge ausgerüstet sind. Dieses Controlling erfolgt nach den Regeln der A-Welle, damit aus dem „Einnahmentopf“ überhaupt Geld für diese neue Linie erhältlich ist. Die Ein- und Aussteiger an jeder Haltestelle, die Gesamtzahl der beförderten Fahrgäste usw. können auch für diese Linie wie für alle anderen Linien ausgewiesen werden.

4. Finanzierung

Die Einführung neuer Buslinien erfolgt üblicherweise über einen zweijährigen Versuchsbetrieb, für dessen Finanzierung die Gemeinden zuständig sind. Gemäss den Angebotsgrundsätzen des Kantons kann ein Versuchsbetrieb ins Grundangebot übernommen werden, sobald wie erwähnt eine durchschnittliche Auslastung von 20% erreicht ist. In der Vergangenheit leistete der Kanton oftmals beschränkte Beiträge an die Kosten für den Versuchsbetrieb. Der Versuchsbetrieb für Olten Südwest war denn auch im Mehrjahresprogramm 2013-2016 des Kantons angemeldet. Im Zuge der Sparmassnahmen im Kanton wurden aber die Ausgaben für den Busverkehr auf das Niveau von 2015 plafoniert. In der Folge werden zurzeit prinzipiell keine Beiträge an Versuchsbetriebe mehr geleistet. Im Globalbudget für die Jahre 2016 und 2017 wurde die neue Buslinie entsprechend nicht eingestellt.

Die Stadt Olten wird dem Kanton im Rahmen der Erarbeitung des Globalbudgets 2018/2019 die Übernahme ins Grundangebot beantragen. Angesichts der erfolgreichen Vermarktung und Bedeutung des SüdWest-Quartiers darf erwartet werden, dass der Betrieb der neuen Stadtlinie dannzumal ins Grundangebot übernommen werden kann. Der Stadtrat wird sich entsprechend dafür einsetzen.

Der Versuchsbetrieb der neuen Linie erfolgt durch die BOGG Busbetrieb Olten Gösigen Gäu AG. Das Angebot wurde der EGO mit jährlichen Kosten von netto Fr. 296'200 inkl. MwSt. offeriert. Darin sind sämtliche Betriebs-, Fahrzeug- und Nebenkosten enthalten, abzüglich der erwarteten Einnahmen. Das Risiko für fehlende Einnahmen trägt die BOGG AG. Das Submissionsgesetz ist im vorliegenden Fall nicht anwendbar, da es sich um ein ergänzendes

Angebot einer bestehenden konzessionspflichtigen Tätigkeit handelt (Personenbeförderungsregal gemäss Bundesgesetz über die Personenbeförderung vom 20. März 2009). Im entsprechenden Gesetz wird mehr geregelt als nur die notwendige Fahrberechtigung, die teilweise auch bei Taxiunternehmen oder bei Carunternehmen vorhanden ist. Die zusätzlichen Anforderungen, z.B. an die Fahrzeuge (z.B. aus dem Gleichstellungs-Behinderten-Gesetz), Vorgaben des Tarifverbunds A-Welle für den Billettverkauf, die Anzeige der Linien, die Einbindung in die Datendrehscheibe und nationale ÖV-Systeme (Fahrplan) oder eben die Fahrgastzählung werden deshalb durch konzessionierte Transportunternehmen übernommen. Am Standort Olten ist die BOGG AG ist das grösste konzessionierte Busunternehmen im Besitz der Gemeinden der Region und verfügt über alle diese notwendigen Kompetenzen.

Im Rahmen der Konzessionserteilung für die neue Linie Olten SüdWest werden die konzessionierten Transportunternehmen in der Region durch das BAV angefragt, ob sie mit der Konzessionserteilung einverstanden sind oder selber ein Angebot unterbreiten wollen.

Beim zweijährigen Versuchsbetrieb handelt es sich um eine neue Ausgabe über total Fr. 592'400 für beide Betriebsjahre. Die Finanzkompetenz für diese einmalige Ausgabe liegt beim Gemeindeparlament (Art. 23 i.V.m. Art. 43 GO). Das fakultative Referendum ist ausgeschlossen (Art. 14 Abs. 4 lit. C GO).

5. Stellungnahme Kommission für Stadtentwicklung

Die Kommission für Stadtentwicklung nahm an ihrer Sitzung vom 30. April 2015 Kenntnis von der Vorlage, nahm aber angesichts aufgeworfener Fragen betreffend Submission, Zielgrössen, Einnahmenverwendung, Linienführung etc. nicht Stellung. Die entsprechenden Antworten des Stadtrates sind in die Vorlage eingeflossen.

Beschlussesantrag:

1. Dem Angebotskonzept für den Versuchsbetrieb der neuen Stadtbuslinie nach Olten Südwest und ins Schöngrund-Quartier wird zugestimmt.
2. Die einmalige Ausgabe im Betrage von Fr. 592'400 für den zweijährigen Versuchsbetrieb wird zugunsten der Laufenden Rechnung Konto-Nr. 6220.3634.03 bewilligt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Urs Knapp: Die FdP wird für Eintreten sein, weil wir der Meinung sind, dass eine Erschliessung von Olten SüdWest mit öffentlichem Verkehr grundsätzlich sinnvoll ist. Ich kann aber hier schon gleich sagen, dass wir nachher einen Rückweisungsantrag stellen werden, weil wir der Meinung sind, das vorgeschlagene Konzept erreicht die Ziele im Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner in Olten SüdWest und der Steuerzahler nicht.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Matthias Borner: Die Mitglieder der GPK haben das Geschäft intensiv behandelt. Dabei waren Herr Haldemann und Herr Studer von der BOGG sowie Stadtrat Peter Schafer, die uns sehr kompetent Auskunft gegeben haben. Es wurden hier jegliche Varianten diskutiert und sonst noch Fragen aufgeworfen. Das Anliegen hat an Wichtigkeit gewonnen, weil sich ja die Unterführung Hammer aufgrund der Finanzlage verzögert hat. Eine Verbindung zur Stadt und der Bahnhof mit dem ÖV sind wichtig für die Pendler, Schulkinder und den Detailhandel. Es ist ja auch sogar so, dass es dort eine Verbindung gegeben hatte, bevor es überhaupt ein Projekt Olten SüdWest gab. Ein Punkt, der zu Diskussionen geführt hat, war der Zeitpunkt. Wenn dieses Projekt doch im Oktober anfängt, warum wartet man auf den Fahrplanwechsel? Das sei, weil jeder zusätzliche Tag kostet. Die Taktfrequenz ist für die Pendler nicht gut abgestimmt, weil doch die SBB halbstündlich fährt. Es macht nicht so Sinn, wenn alle 20 Minuten ein Bus fährt. Eine Reduzierung auf eine halbstündige Fahrt bringt keine Kostenersparnis. Das ist uns darauf gesagt worden. Die Tests haben ergeben, dass ein Viertelstundentakt, insbesondere zu Stosszeiten, nicht möglich ist. Es hat auch die Meinung gegeben, dass der Anschluss an den Bahnhof via Olten Hammer zumindest in der Zwischenphase verwendet werden soll. Aber dieser Bahnhof spiele erst nach dem Bau der Personenunterführung eine Rolle und sei zu umständlich. Auch moniert wurde, dass die Kommission für Stadtentwicklung nicht mehr Zeit erhalten hat. Es ist allgemein der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, dass diese Übung sehr kurzfristig und schnell war. Olten SüdWest ist ja nicht ein Projekt, das von heute auf morgen plötzlich aufgetaucht ist. Aber die Fristen, um Konzessionen zu bekommen und im Fahrplan aufgenommen zu werden, hätten rasches Handeln erfordert. Die Frage, ob die Auslastung zu gering ist und der Nutzen diese Kosten rechtfertigt, wurde aufgeworfen. Aber bei diesen Zahlen habe man tiefe Annahmen getroffen. Die Streckenführung wurde von vielen als ungenügend erachtet. Man könnte ja zum Beispiel die Bornfeldlinie ausweiten. Das Argument darauf war, man könnte die Streckenführung zu gegebener Zeit auch wieder anpassen. Zum Zusammenfassen: Es hat Einigkeit geherrscht, dass die Buserschliessung wichtig ist. Aber die Vorlage hat gewisse Skepsis ausgelöst. Man konnte aber trotz der langen Diskussion nicht sämtliche Vorbehalte beheben. Eintreten wurde einstimmig beschlossen. Dem Angebotskonzept ist mit 4 : 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen entsprochen worden. Die Ausgabe wurde mit 5 : 2 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, und der Vollzug vom Stadtrat zu übergeben ist mit 5 : 2 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen worden.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Ich danke auch hier dem GPK-Sprecher für die von mir aus gesehen sehr objektive und umfassende Berichterstattung. Das Geschäft der Buserschliessung hat sich an und für sich angekündigt. Einerseits hat der Stadtrat diesen Betrag schon im Finanzplan für die kommenden Jahre eingestellt, weil er damit auch rechnen musste, dass schlussendlich die Bauaktivitäten dort ihren Vorgang nehmen. Auf der anderen Seite hat man augenfällig festgestellt, dass sich das Gebiet Olten SüdWest sehr stark entwickelt hat und diese Bauten auch zeitgerecht erstellt werden und das Geschäft damit durchaus eine Dringlichkeit erhalten hat und sich verstärkt akzentuiert. Am vergangenen Mittwoch durfte ich Herrn Bachmann junior treffen. Er hat mir dort folgende Auskunft gegeben, die ich hier auch kundtun darf: Im Moment sind 160 von den 420 Wohnungen vermietet, und es werden rund zwei Drittel im Herbst dann auch besetzt sein. Diese Zahlen zeigen auch, dass nicht nur gebaut wird, sondern dass dieses Quartier dann tatsächlich bewohnt wird und damit der Anspruch auf eine Erschliessung besteht. Wenn man den Bericht und Antrag dahingehend zusammenfassen kann, haben wir tatsächlich auch im Zusammenhang mit der ganzen Überbauung Olten SüdWest ein Erschliessungskonzept bewilligt und verabschiedet. In diesem Zusammenhang ist der Grundeigentümer verpflichtet worden, ein Mobilitätskonzept zu erstellen. Das wurde auch eingereicht, und man kann Datum heute sagen, dass der Grundeigentümer seinen Verpflichtungen nachgekommen ist und die Auflagen gemäss Mobilitätskonzept erfüllt hat. Es ist also an der Stadt Olten, jetzt nachzuziehen, auch im Zusammenhang mit der Bauentwicklung und in diesem Zusammenhang auch die entsprechenden Verpflichtungen wahrzunehmen. Die Massnahmen, die gemäss Mobilitätskonzept auf Seite 3 formuliert sind, sehen insbesondere vor, dass man durch die Bevölkerungsentwicklung in diesem Gebiet durchaus auf Mobilitätskonzepte abstellen und die entsprechenden ÖV-Verbindungen auch forcieren muss. Damit ist die Einwohnergemeinde in die Pflicht genommen. Der Stadtrat hat bei ganz vielen Studien und

auch Diskussionen mit den Spezialisten, Herrn Haldemann – das ist ein spezialisiertes Büro, das kantonsweit auch den Kanton betreffend Fahrplan und Gestaltung der Linien berät – in Anspruch genommen. Ich darf an dieser Stelle, weil ja das Geschäft einerseits eine politische Komponente, aber durchaus auch eine technische hat, Toni von Arx von der BOGG begrüßen. Er wird auch zur Verfügung stehen, wenn ich dann schlussendlich im Detail nicht mehr weiter weiss. Ich möchte aber auch Peter Schafer, der Verwaltungsratspräsident der BOGG ist, bitten, mich hier zu unterstützen und allenfalls ergänzende Fragen zu beantworten. Wie gesagt: Auch eine technische Vorlage. Politisch kann man sagen, es ist eine Finanzvorlage im Umfeld, in dem wir jetzt gerade stehen. Es ist eine Stadtentwicklungsvorlage und damit durchaus politisch, und das Andere ist die technische. Wenn wir tatsächlich die verschiedenen Varianten studiert haben, haben wir wirklich jede Variante studiert, auch im Zusammenhang Optimierung Kosten und Nutzen. Natürlich gab es Erwartungen, wenn man dann zum Beispiel schon SüdWest erschliesst, kann man allenfalls noch bessere, noch schnellere, regelmässige Anbindungen an den Bahnhof machen, oder man kann auch andere Wohnquartiere erschliessen. Was der Stadtrat jetzt vorschlägt, stützt auch auf die wirklich sehr guten Begleitungen, die wir hatten. Es ist dasjenige, wo wir denken, dass es finanziell verantwortbar und insbesondere vom Kosten-/Nutzen-Effekt die richtige Umsetzung ist. Sie sehen auf Seite 5 oder haben es auch gelesen, dass die verschiedenen Varianten geprüft wurden. Natürlich ist auch die Anbindung eines Überlandbusses an Südwest diskutiert worden, wie auch bestehende Linien, die man in Olten SüdWest hätte integrieren können, sei es, dass man eine Bornlinie, den Zug allenfalls mit einem Kreisverkehr über SüdWest weiter gezogen hätte, auch Thema waren. Schlussendlich sind wir aber aus Kostengründen und auch aus betrieblichen Gründen zum Schluss gekommen, dass das diejenige Variante ist, die richtig ist. Uns ist auch bewusst, dass der Schöngrundast, der Stich in den Schöngrund, nicht die Hauptvorlage dieses Geschäftes ist. Aber es war dem Stadtrat wichtig, dass die Stadt einfach vor allem ein Gebiet in den Hauptstosszeiten erschliesst, zumindest jetzt auch in diesem zweijährigen Versuch, dass man versucht, auch den Schöngrund anzubinden, übrigens auch schon ein längeres Anliegen. In diesem Zusammenhang wurde auch gesagt: Könnte man nicht Richtung Altersheim, könnte man nicht noch Richtung Schulhäuser gehen? Aber das lassen der Fahrplan und auch die Kapazitäten schlichtweg nicht zu. Damit sind wir von diesem Ausbauschritt, den wir jetzt in Olten SüdWest in Kombination mit dem Schöngrund machen, überzeugt. Was uns auch wichtig war, ist die Begleitung mit dem Kanton. Herr Ludwig Dünbier ist der kantonale Verantwortliche betreffend ÖV und hat uns sehr eng begleitet. Das ist ja auch bei diesem Projekt wichtig, dass wir hier eine Vorlage verabschieden, die in zwei Jahren – das ist die finanzielle Seite – dann auch vom Kanton übernommen werden soll. Uns ist wichtig, dass der Kanton auch hinter diesem Ausbauschritt steht, dass er auch vom Angebot her überzeugt ist und sagt: Das ist etwas, das wir dann in zwei Jahren prüfen möchten, ob wir es dann schlussendlich auf Antrag des Stadtrates auch im Kantonsrat einbringen möchten. Tatsache ist, dass wir diesen Versuch selber finanzieren müssen. Das tut jetzt weh, gerade in der heutigen Zeit. Aber der Kanton hat entsprechend auch nicht die Mittel, dass man dies jetzt einfach übernehmen könnte. Wir werden dann aber diesen Versuchsbetrieb zeitgerecht beim Kanton auch beantragen, dass es normalisiert und im ordentlichen Betrieb aufgenommen wird. Zur Finanzierung: Wie gesagt ist es ein Betrag, den wir einstellen müssen, den wir auch im Finanzplan eingestellt haben. Wir sind überzeugt, dass wir damit der entsprechenden Erschliessungsverpflichtung auch nachkommen. Zur Stellungnahme der Stadtentwicklungskommission muss ich sagen, dass es kaum eine Kommission gibt, die so viel Einfluss auf eine stadträtliche Vorlage genommen hat. Hier möchte ich einmal ganz herzlich danken, denn es sind viele Rückmeldungen gekommen, von der Verständlichkeit, man solle noch prüfen, dass, und ich denke, die Rückmeldungen der Stadtentwicklungskommission waren sehr wertvoll, auch für uns vom Stadtrat, so dass wir in der zweiten Lesung der Vorlage doch wesentliche Punkte einbauen konnten. Ich möchte Euch bitten, auf die Vorlage nicht nur einzutreten, sondern ihr auch zuzustimmen. Ich denke, es ist von der politischen, der strategischen Seite her etwas ganz Zentrales, wo es sich tatsächlich nicht nur lohnt, sondern wo wir eine Verpflichtung haben, hier entsprechende Erschliessungen zu erstellen. Was den Fahrplan anbelangt, denke ich, dass wir hier sicher 50 Spezialisten haben, die vielleicht aus Betroffenheit oder auch aus Wissen, weil sie den ÖV benutzen, Erfahrungen und noch bessere Ideen haben. In diesem Sinne

sind wir auch – zeitkritisch ist vielleicht das falsche Wort – aber wir sind verpflichtet, heute auch zu entscheiden. Schlussendlich gilt es auch, rechtzeitig auf den Fahrplanwechsel dann die entsprechenden Installationen zu erstellen. Zusammengefasst: Ich danke Euch für die Zustimmung.

Sonja Bossart, CVP/EVP/GLP: Unsere Fraktion ist mit wenigen Ausnahmen für diese Vorlage. Wir sind der Meinung, dass Olten ein grosses Interesse daran hat, dass sich die Wohnungen, die jetzt dort im Bau sind, vermieten lassen. Nur vermietete Wohnungen generieren Steuereinnahmen. Leer stehende Wohnungen bedeuten entgangene Steuereinnahmen, und sie bedeuten ein schlechtes Image für das Quartier, das dort entsteht und auch für die Stadt. Wünschenswert ist für die Stadt ja schliesslich nachher auch, dass sich dieses Quartier noch weiter entwickelt, über die erste Etappe hinaus. All dies bedingt für uns zwingend, dass dort ein Busanschluss besteht. Diese Wohnungen sind nur dann attraktiv genug, wenn die Mieter einen Busanschluss haben. Es ist bekannt, dass Oltnrer Pendler sind, jedenfalls viele von uns, ich unter anderem auch, und auch viele Neuzuzüger sind Pendler. Wir haben auch eine Wohnung, die jetzt gerade vermietet werden sollte, und praktisch alle Leute kommen von irgendwo her und werden pendeln. Pendler müssen innert nützlicher Frist an den Bahnhof gelangen. Viele Leute würden sich für diese Wohnungen nicht interessieren, wenn sie nicht einen Busanschluss haben, der sie innert nützlicher Frist an den Bahnhof bringt. Das bedeutet, dass man eben auch Interessenten für die Stadt Olten verliert, weil es im Moment das grosse Angebot, das wir dort haben. Nebst den Pendlern ist natürlich auch nicht zu vergessen, dass man die Innenstadt mit den Einkaufsmöglichkeiten anschliessen muss. Dort betrifft es unter anderem ältere Menschen, die auf den Bus ebenfalls angewiesen sind. Die Busverbindung ist also nach unserer Auffassung vor dem Eigeninteresse der Stadt schlicht zwingen. Die Stadt kann nur dann vom neuen Quartier, das dort entsteht, wenn es sich mit Leben füllt, und das wiederum bedingt einen Busanschluss. Der Stadtrat hat es auch erwähnt. Auch im Bericht steht es. Es ist ein wichtiger Aspekt. Es ist auch die Zusage, die man gemacht hat. Möglicherweise ist es nur eine moralische Verpflichtung. Es ist nicht auszuschliessen, dass es vielleicht sogar auch eine rechtlich relevante Zusicherung sein könnte. Auf jeden Fall würde hier ein Wortbruch der Stadt relativ schlecht anstehen. Es ist auch wichtig zu berücksichtigen, dass es ein Versuchsbetrieb ist, dass Anpassungen möglich sind und auch ein Abbruch dieses Versuchs, wenn es sich entgegen unseren Prognosen herausstellt, dass es eben doch nicht zwingend, dass es dort einen Bus hat. Was dann den Rückweisungsantrag oder eben überhaupt die Details anbelangt, wie die Busverbindung genau aussehen soll, gibt es sicher Aspekte, über die man diskutieren, die man kritisieren usw. kann. Auf der anderen Seite müssen wir irgendwo diesen Spezialisten, die sich darüber gebeugt haben, Glauben schenken. Wichtig ist sicher, dass dies jetzt spätestens auf den nächsten Fahrplanwechsel, denn eigentlich wohnen die Leute dann schon zweieinhalb Monate dort, wirklich umgesetzt werden kann.

Dr. Christine von Arx, Fraktion SP/Junge SP: Wir haben es gehört. Ab dem 1. Oktober wird es soweit sein, und die Leute werden nach Olten SüdWest ziehen. Das werden relativ viele Leute sein, was bedeutet, dass es auch ein Bedürfnis gibt, sich mit dem öffentlichen Verkehr fortbewegen zu können. Der Stadtrat – das habe ich extra nachgeschaut – hat auf seiner eigenen Webseite für dieses Quartier geworben und auch dazu geschrieben: „Zusätzliche Buslinien werden das Gebiet Olten SüdWest erschliessen“. Konsequenter hat man dies dann auch bei den entsprechenden Plänen und Bauvorschriften vorgesehen und auch das Mobilitätskonzept verlangt, wo dies auch enthalten ist. Es ist deshalb auch etwas Pflicht der Stadt, dass man solche Absichtsausserungen umsetzt, weil man sonst unglaubwürdig wird. Das muss auch für Zeiten gelten, wo man nicht so viel Geld hat. Es ist dann auch im aktuellen Regierungsprogramm wieder von diesem Bus die Rede. Olten positioniert sich etwas als Pendlerstadt und will mit diesem Argument auch gute Steuerzahler anziehen. Auch auf der Homepage dieser Liegenschaften steht, dass es mehrmals stündlich eine Linie geben wird, dass man eine gute Verbindung an den Bahnhof und vom Bahnhof vor allem gute Verbindungen in die Grossstädte hat. Diese Leute mieten dort auch, gestützt auf diese Hoffnung, eine Wohnung. Wenn dieser Bus jetzt nicht kommt, werden sie enttäuscht, und es handelt sich hier um Leute, die sich ihren Wohnort durchaus auch aussuchen können. Man zieht dann die Leute an, die man vielleicht nicht unbedingt will.

Wenn ausschliesslich nur Autofahrer dorthin ziehen, denke ich, dass es Probleme mit dem Rest des Verkehrs in der Stadt gibt. Das heisst, diesen Bus braucht es, und es braucht ihn jetzt. Deshalb ist eine Rückweisung keine gute Idee, weil es, wie wir es gehört haben, nicht reichen wird, auf den Fahrplanwechsel eine andere Lösung zu bringen. Auch wir finden die vorgeschlagene Lösung nur suboptimal. Wir haben jetzt schon seit über 30 Jahren diesen Taktfahrplan bei der SBB, und die Leute haben sich daran gewöhnt. Olten als Pendlerstadt, die diese Leute anziehen will – das muss man sich einfach bewusst sein – konkurrenziert damit Agglomerationsgemeinden der grossen Städte. Dort haben die Leute auch 45 Minuten Arbeitsweg. Aber sie haben ein Bus oder ein Tram, der oder das einfach alle siebeneinhalb Minuten fährt. Das kann man hier nicht bieten. Weil wir jetzt Geld sparen müssen, musste der Stadtrat schauen, dass man für möglichst wenig Geld möglichst viel Bus bekommt. Da ist er auf die jetzt vorgeschlagene Lösung mit dem 20-Minuten-Takt, wo tagsüber dann auch noch der Schöngrund bedient wird, gekommen. Natürlich ist dies schlecht auf den Halbstundentakt der SBB abgestimmt, weil man dann am Schluss einfach nur eine Stunde pro Bus hat, der einen wirklich guten Anschluss hat. Aber – das hat der Sprecher der GPK schon gesagt – ein 15-Minuten-Takt mit einem Bus ist unrealistisch. Ob man dann den Bus nur noch zweimal pro Stunde fahren will und er herumsteht, ist eine andere Frage. Dadurch, dass man die Schöngrundlinie dazu genommen hat, hat man jetzt einfach noch einen Teil eines weiteren Quartiers angebunden und es können noch mehr Leute profitieren. Natürlich ist die gewählte Variante im Schöngrund unbefriedigend. Es bekommen diejenigen Leute einen Bus, die schon am nächsten bei der Stadt wohnen und es ist nur ein kleiner Teil des Quartiers. Diejenigen, die wirklich einen Bus brauchen würden, die Bewohner des Altersheims, und diejenigen, die an der Grenze zu Wangen wohnen, haben immer noch keinen. Wir haben aber gesehen, dass es aus Kostengründen nicht möglich ist, im Schöngrund eine grosszügige selbstständige Linie und eine gute Linie für Olten SüdWest zu machen. Es ist der finanzielle Kompromiss, der jetzt möglichst viele Bedürfnissen befriedigen soll, entstanden. Das ist immerhin ein Anfang und es ist für zwei Jahre. Dann wird man sehen, wohin die Reise gehen soll und wo der Verbesserungsbedarf ist. Man hat dann auch Zeit, eine bessere Lösung zu finden, zum Beispiel mit einer Verbindung an die Bornfeldlinie, an eine Überlandlinie oder wenn es wirklich einen Bedarf gibt, halt mit einem zweiten Bus auf diesen beiden Linien herum zu fahren.

Beate Hasspacher, Fraktion Grüne: Auch wir werden der Vorlage zustimmen. Olten bekommt jetzt einen neuen Stadtteil mit zunächst 750 Bewohnern, und für uns ist ganz klar, dass das Quartier von Anfang an angebunden und gut mit ÖV erschlossen sein muss. Das gehört zum Grundangebot. Das Ziel muss sein, dass möglichst wenig zusätzlicher motorisierter Individualverkehr entsteht. Deswegen ist gerade eben die Versorgung am Anfang besonders wichtig, weil sich sonst die neuen Bewohner auf Autoverkehr einstellen und wenn es nur am Anfang ist. Aber die Umstellung wird nachher schwieriger sein. Auf der Website von Olten SüdWest wird geworben: „Zu Fuss in die Altstadt zum Shoppen genial“. Wir wissen alle, dass dies nicht erfüllt ist und vorläufig nicht erfüllt wird. Heute muss man über den Aero und dann durch den wirklich nicht attraktiven Rötzmatttunnel laufen. Da sollten doch wenigstens Busverbindungen zur Verfügung stehen. Dann noch eine Bemerkung zum Controlling, was jetzt in der Vorlage noch eingebaut ist. Fahrgastzahlen eines ganz frühen Versuchsbetriebs sind unserer Meinung nach keine geeigneten Kontrollgrössen. Ich habe schon gesagt, dass wir zustimmen. Dieser Aspekt scheint uns noch besonders wichtig. Gewohnt wird ab 1. Oktober. Der Busbetrieb soll erst im Dezember anfangen. Wir stellen deshalb noch einen Antrag und zwar, dass man den Busbetrieb auf Beginn der Wohnungen vorverschiebt.

Urs Knapp, FDP-Fraktion: Ich bin mit Sonja Bossart hundertprozentig einverstanden, die sagt, eine Busverbindung ab Fahrplanwechsel ist zwingend. Ich bin hundertprozentig mit Christine von Arx einverstanden, die sagt, man muss Absichtsaussagen einhalten. Den Bus braucht es jetzt. Ich bin auch hundertprozentig mit der Aussage von Beate einverstanden, die sagt, ein Quartier muss von Anfang an mit dem ÖV erschlossen werden. Trotzdem werden wir einen Rückweisungsantrag stellen und zwar aus betrieblichen und finanziellen Gründen. Betrieblich: Der heutige Bus, den wir machen: Wir könnten nach der Parlamentssitzung, wenn wir jetzt dort wohnen würden, nicht mehr dort hinauf fahren. Der

Bus fährt bis knapp um 20 Uhr. Am Sonntag und Feiertag fährt kein Bus dort hinauf. Er fährt in einem 20-Minuten-Takt hinauf, wie es schon gesagt wurde, was für die Anpassungen nicht sehr ideal ist. Gleichzeitig sind wir in einem Versuchsbetrieb. Wir müssen nicht die perfekte Lösung haben, sondern wir haben einen Versuchsbetrieb und es ist naheliegend. Wir haben dort eine Busverbindung, Nummer 503, wie ich nachschauen kann. Dieser Bus fährt bis jetzt ins Bornfeld, wartet dort etwas, wendet und fährt wieder zurück. Wenn der Bus, der im Viertelstundentakt, in der Nacht fährt, nicht ganz, aber fast bis Mitternacht, ich glaube, bis 23.45 Uhr, sonntags oder an Feiertagen fährt, jedes zweite Mal im Halbstundentakt – man kann dies noch verändern – aber zum Beispiel jede zweite Mal, statt, dass er dort wendet, würde er durch das Kleinholz hinunter gehen, durch die Innenstadt. Wenn er via Olten SüdWest in die Innenstadt geht, hat Olten SüdWest ohne Zusatzkosten ab morgen, ab nächsten Montag oder nächsten Dienstag, wenn man die beiden Haltestellen, die es braucht, signalisiert, eine Busverbindung. Man kann sofort anfangen. Wir haben ein besseres betriebliches Angebot. Es hat einen kleinen Nachteil. Das muss man auch sagen. Wenn man dies für die Leute, die im Kleinholz einsteigen, jedes zweite Mal macht, verlängert sich die Fahrzeit nach Fahrplan um zwei Minuten. Jetzt kann man sagen, diese zwei Minuten gehen nicht. Dafür braucht man die Fr. 300'000.— und ein schlechteres Angebot. Gut, das ist dann ein Entscheid. Aber wir sind in einem Versuchsbetrieb. Wir könnten ausprobieren, was passiert, wenn man es dort macht. Aber wir könnten mit dieser Infrastruktur, die wir haben – diesen Bus gibt es, er fährt genau gleich wieder dorthin – wirklich morgen anfangen oder realistischerweise nächste Woche, wenn man dort mit der gelben Farbe die Haltestelle gezeichnet hat. Das ist jetzt das Finanzielle. Wenn man schaut, in welcher Situation die Stadt Olten finanziell ist. Fr. 300'000.— sind Fr. 300'000.—. Ihr könnt Euch erinnern, dass man über viel weniger Geld intensivst diskutiert hat. Wir haben dieses Geld eigentlich nicht zum Ausgeben. Es wird ein neues Sparpaket kommen. Das ist schon angekündigt. Man hat auch in der Kommunikation über die Rechnung 2014 gesehen, dass die Stadt Olten praktisch schon bei den Fr. 5'000.— Verschuldung pro Kopf ist, bei denen der Kanton einschreiten will. Eigentlich haben wir die Fr. 300'000.— nicht, und gleichzeitig können wir in einem vertretbaren Mass ein besseres Angebot von Olten SüdWest machen und die Nachteile für die Bewohner im Kleinholz, dass jeder zweite Kurs zwei Minuten länger ist, sind vertretbar. Es ist aus diesem Grund, dass wir anregen und es ist der einzige Weg, den wir anregen können – wir können jetzt nicht ein Budget machen – der Stadtrat soll es doch mit diesem Bus einmal ausprobieren. Eine Rückweisung heisst nicht, dass man nicht anfangen kann. Man kann genau gleich anfangen. Es würde nicht einmal etwas kostet. Wahrscheinlich braucht es nicht einmal eine neue Vorlage. Wenn es dann nicht funktionieren würde, kann man immer noch die Fr. 300'000.— ausgeben. Trotzdem hat Olten SüdWest eine Erschliessung ab 1. Oktober. Das ist der Grund, weshalb wir den Rückweisungsantrag machen. Ein besseres Angebot für Olten SüdWest, im Takt und finanziell ein Angebot, das zum Zustand, in dem die Stadt Olten heute ist, passt.

Kilian Schmidiger, SVP-Fraktion: Wir sind uns ja alle, wie eigentlich schon von allen geäussert, der Meinung und einig gewesen, dass es für die Stadtentwicklung wichtig ist, dass Olten SüdWest von Anfang so erschlossen wird. Es ist ja insbesondere auch wichtig, weil dem Investor mit dem Mobilitätskonzept Auflagen gemacht wurden und in diesem Sinne auch den zukünftigen Bewohnern, dass ein sehr kleiner Anteil an Parkplätzen und auch nur bewirtschaftete Parkplätze erlaubt sind. Es wäre sicher nicht richtig, wenn man den Bus dem Investor jetzt vorenthalten würde. Es könnten gegenüber der Stadt rechtliche Fragen auftauchen. Interessant ist natürlich auch, dass es nach dem Versuchsangebot möglicherweise in das Grundangebot aufgenommen wird. Aber hier muss man sich natürlich auch vorstellen, was ist, wenn dies nicht gelingen würde. Das wäre dann auch ein Supergau. Interessant finde ich auch noch, dass man eigentlich den motorisierten Verkehr verhindern will. Aber der Bus ist auch motorisiert und fährt relativ häufig durch. Mit der Streckenführung sind wir auch nicht so ganz zufrieden, insbesondere im Bornfeld. Eine kreativere Streckenführung hätten wir uns hier schon gewünscht. In diesem Sinne ist es eigentlich noch schwierig zu sagen. Wir haben hier verschiedene Meinungen. Ich weiss auch nicht, wie jetzt auf den Rückweisungsantrag von Urs innerhalb der Fraktion reagiert wird. In diesem Sinne denke ich, dass die Mehrheit allenfalls zustimmen wird. Aber ich würde es noch offen lassen.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Bevor über den Rückweisungsantrag abgestimmt wird, würde ich zuerst einmal danken oder uns bestätigt fühlen, dass dies tatsächlich ein Bedürfnis ist. Es ist etwas die Frage der Finanzen und von Optimierungen von Linienführungen. Wir haben ja auch die Frage diskutiert, ob man dort noch einen Ast anhängen kann, insbesondere 503 und quasi einen Kreisverkehr machen kann. Dort ist einfach von der technischen Seite gesagt worden, dass dies natürlich nicht zu einer Attraktivierung führt, sondern schlussendlich auch zu einer Verschlechterung für diejenigen, die jetzt schon den Bus brauchen, nämlich vom Kleinholz und vom Bornfeld an den Bahnhof. Hier sind Erwartungen vorhanden. Ich sage jetzt einmal, mit einer solchen Verschlechterung, damit man einfach noch SüdWest anhängen kann, macht man an und für sich eine doppelte Verschlechterung, das heisst zum Einen eine Verschlechterung und zum Anderen ein schlechtes Angebot. Das ist auch noch schwierig zu bedenken. Wenn wir dann dort einfach versuchen, etwas aus zu nivellieren und alle etwas zufrieden zu stellen, fällt dieser Deckungsgrad noch einmal hinunter. Dann möchte ich wissen, inwiefern der Kanton diese Linie weiterhin in seinem Angebot behalten wird. Wir verstehen die finanziellen Sorgen. Aber wenn wir etwas machen und realisieren wollen, denke ich, dass dies ist, was kostenmässig zu verantworten ist. Es ist nicht ausufernd und insbesondere ein Angebot, das für SüdWest trotzdem einen Mehrwert bringt. Das Gewerbe ist angesprochen worden. Ich denke, man darf dies nicht ganz vernachlässigen. Nachdem wir die Langsamverkehrsverbindung im Moment finanziell auch nicht gerade aufgleisen können, brauchen wir doch immerhin ÖV-mässig eine Verbindung, nicht nur an den Bahnhof, sondern auch in die Innenstadt, damit das Gewerbe dort auch bedient werden kann. Ich bitte Euch wirklich, dem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen, und möchte Peter Schafer noch bitten, mich wegen der technischen Möglichkeiten von diesem Vorschlag, Urs, den Du wegen des sogenannten Bedienens dann genannt hast, zu ergänzen. Es wäre dann wie ein Kreisverkehr.

Stadtrat Peter Schafer: Ich möchte auf den Sprecher der GPK zurückkommen. Er hat gesagt, der Bus ist ins Bornfeld gefahren, bevor dort Leute wohnten. Warum ist es dazu gekommen? Ich glaube, Daniel Schneider hat seinerzeit ein Postulat eingereicht, dass man eben die Busführung dort hinauf verlängert, damit die Leute von Anfang an den Bus benützen können. Es war aber nachher hier nie mehr ein Thema, weil die Finanzierung direkt über den Kanton gelaufen ist. Es hat Aufnahme in das Mehrjahresprogramm gefunden. Diesmal sieht es anders aus. Unser Angebot, das wir jetzt machen möchten, der Versuchsbetrieb, findet eben nicht Aufnahme in das Mehrjahreskonzept 2016 und 2017. Wir haben natürlich die Hoffnung und mit dem Deckungsgrad haben wir wirklich die Hoffnung, dass es ab 2018 durch den Kanton finanziert wird. Das heisst aber für uns, dass wir dann beim öffentlichen Verkehr etwas mehr bezahlen müssen, aber nicht soviel, wie wir jetzt für diesen Versuchsbetrieb ausgeben. Dies einmal zur Einleitung. Dann möchte ich auf das Anliegen des Rundkurses kommen, das Urs Knapp erwähnt hat: Die Mühlegasse hinunter, bei der Stadthalle vorbei, ins Bornfeld, Olten SüdWest, Bahnhof. Du hast jetzt gesagt, der Fahrweg ist zwei Minuten länger. Du musst einsehen, dass die Linie 3 im Bornfeld aufhört und dort eine Pufferzeit hat. Der Bus wartet drei, vier Minuten. Falls er Verspätung hat, kann er sie dort wieder aufholen. Wenn Du diesen Kurs durchziehst, kannst Du diesen Puffer nicht mehr gewährleisten. Das heisst, wenn Du Verspätung hast, ziehst Du sie auf der ganzen Linie mit. Das möchten wir nicht. Zu Deinen zwei Minuten: Ich habe mir dies jetzt auch sagen lassen. Hausmattrain-Bahnhof Olten ist acht Minuten Fahrzeit mit der Linie 3, jetzt direkt. Wenn Du am Hausmattrain einsteigen willst und dann über das Bornfeld – Olten SüdWest gehst, hast Du 19 Minuten Fahrzeit. Das ist eine Verdopplung der Fahrzeit. Zu Fuss bist Du in 10 bis 11 Minuten am Bahnhof. Wir hatten lange an dieser Linie 3. Es gab immer wieder Reklamationen. Optimiert, schaut besser. Jetzt haben wir einen 15-Minuten-Takt. Du würdest die Leute im Kleinholz total „verarschen“, wenn Du dies mit diesem Rundkurs so machen würdest. Das finde ich nicht ideal. Es ist auch das Andere. Die Stadthalle ist jetzt direkt auch rund 9 Minuten. Neu wären es 18 Minuten, eine Minute weniger. Aber auch dort: Es ist einfach nicht attraktiv für die Benützer. Wir haben jetzt eine recht gute Auslastung. Vorher ist gerade jemand zu mir gekommen und hat gesagt – seine Partnerin steigt jetzt immer bei der Linie 3 ein – es gebe schon Stehplätze, man möchte dies nicht und ob man dies vorgesehen habe. Wenn man diese Buslinie wirklich in einen Kreisverkehr umändert,

verlieren wir Fahrgäste. Es ist nicht mehr attraktiv für die Leute, die jetzt diesen Bus benutzen.

Urs Knapp: Vielleicht noch einmal zum Technischen: Der Hausmattrain ist ein Sonderfall. Aber dort steigen nach meinen Informationen auch wenige Leute ein und sie könnten auch andere Kurse nehmen. Von der Stadthalle zum Bornfeld geht es laut publiziertem Fahrplan der BOGG – ich gehe ja nur darauf – zwei Minuten. Weshalb der Bus im Bornfeld warten soll, nur damit er vielleicht den Fahrplan einhalten kann, sehe ich nicht ein. Er soll doch fahren. Es ist ja die Aufgabe des Busses, dass er fahren soll. Den Rundkurs kann man ja noch diskutieren. Ich denke, man könnte dies auch jedes zweite Mal machen. Man muss es nicht im Viertelstundentakt machen. Noch einmal: Wir reden deshalb. Eine perfekte Lösung gibt es nicht. Was ist die beste Lösung angesichts dieser finanziellen Sachen? Auch die beste Lösung. Mit der Lösung, die wir jetzt haben, haben wir am Sonntag, Feiertag keinen Verkehr und haben keinen in der Nacht. Dann müssen die Leute mit dem Auto gehen.

Deny Sonderegger: Ich bin Anwohner im Kleinholz und glaube, ich kann selber sehr deutlich festhalten, wie die Auslastungen im Bus sind. Ich würde mich nicht „verarscht“ fühlen, wenn der Bus vom Bornfeld nachher über Olten SüdWest fahren würde. Für mich als unmittelbarem Anwohner ist es keine Verschlechterung des Angebots. Es ist für mich natürlich nachvollziehbar, dass Du den Vergleich mit dem Hausmattrain in diesem Zusammenhang machst, weil es die Haltestelle ist, die am Weitesten weg ist und dort damit auch die meiste Zeit verloren gehen würde. Aber ich frage mich, wie viele Anwohner des Hausmattrains diese Haltestelle dann wirklich benutzen werden. Die meisten Leute, die dort zusteigen, werden in den Platanen respektive der Stadthalle oder eben im Kleinholz oder schlussendlich im Bornfeld oben sein.

Thomas Rauch: Ich möchte drei Sachen sagen. Erstens möchte ich Christine von Arx zur Vorlage sagen: Was Du gesagt hast, teilen wir ja. Aber das Problem ist immer etwas: Dort unten wird gebaut. Das wissen wir seit 20 Jahren. Jetzt haben wir eine Vorlage. Sie kommt spät. Sie ist suboptimal. Die Schlussfolgerung der SP. Also stimmen wir zu. Das teilen wir nicht. Punkt 2: Die Linie in den Schöngrund: Hier hat mich Max im Detail informiert, dass man bereits zweimal einen Versuch gemacht hat, der gescheitert ist, und es ist jetzt die dritte Auflage. Das ist vielleicht auch nicht optimal. Punkt 3: Ich möchte jetzt einen Antrag stellen, wo ich die Leute vielleicht begeistern könnte. Das ist so etwas eine Zwischenlösung. Wir würden dieser Buslinie zustimmen. Aber wir werden im Juni über drei Varianten definitiv abstimmen können, die unterschiedlich gestufte Kostenfolgen haben sollen. Wir sagen beim Geschäft grundsätzlich, dieser Bus ist okay. Darüber, wo er genau durchführt, mit unterschiedlichen Kostenfolgen, werden wir definitiv im Juni befinden.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Du kannst bei einem Geschäft nicht einen solchen Antrag stellen. Du kannst es zurückweisen, und wir können dies jetzt aufnehmen und haben es gehört. Mehr können wir nicht. Diesen Antrag können wir so sicher nicht annehmen. Das geht nicht. Du musst rückweisen. Du kannst nicht einen Antrag in einem Antrag formulieren und sagen, dass man jetzt Varianten abstimmen könnte. Das geht nicht.

Dr. Arnold Uebelhart: Du bist der Präsident. Du entscheidest. Ich denke, ich würde jetzt auch über diesen Rückweisungsantrag abstimmen.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Bevor es hier über weitere Linienvarianten geht, stimmen wir über die Rückweisung abstimmen. Es ist nämlich wirklich richtig, weil jeder noch eine gute Idee hat.

Beschluss

Mit 21 : 20 Stimmen bei 6 Enthaltungen wird der Rückweisungsantrag der FdP angenommen.

Mitteilung an
Stadtplanung/Lorenz Schmid
Baudirektion/Adrian Balz (3)
Finanzverwaltung
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 21. Mai 2015

Prot.-Nr. 74

Interpellation Christian Werner (SVP): Sozialhilfeabhängigkeit bei Asylbewerbern/Beantwortung

Die hohen Kosten der Sozialhilfe sorgen für Schlagzeilen. Nicht wenige der Bezüger sind asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen, etwa aus Eritrea. Dass die Schweiz bei diesen so beliebt ist und auch in neue Asylunterkünfte in der Region Olten vor allem Eritreer eingezogen sind, ist kein Zufall: Wer es bis zu uns geschafft hat, darf bleiben und erhält Sozialhilfe. So leben rund 90 Prozent der eingereisten Eritreer von der Sozialhilfe. Für Asylbewerber ist es ganz offensichtlich finanziell attraktiv, in die Schweiz zu kommen. Bekanntlich steigen die Gesuche – und damit auch die Kosten – weiter an. In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen, die ich den Stadtrat zu beantworten ersuche.

1. Wie viel bezahlt die Stadt Olten heute insgesamt für die Sozialhilfe? Wie hoch waren die entsprechenden Kosten vor 10 Jahren?
2. Wie hoch ist der Ausländeranteil unter Sozialhilfebezügern? Woher stammen die ausländischen Bezüger, aufgeschlüsselt in EU-Bürger, Drittstaatenangehörige und Asylbewerber? Welche Gesamtsummen wurden in den letzten 10 Jahren an die einzelnen Kategorien aufgeschüttet und wie entwickelten sich die entsprechenden Kosten?
3. Wie viele Personen, die einmal Asylgesuch gestellt haben (Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, anerkannte Flüchtlinge, Personen, die zwar rechtskräftig weggewiesen sind, deren Wegweisungsvollzug aber gescheitert ist, etc.), beziehen heute in der Stadt Olten Sozialhilfe? Wie viele waren es vor 10 Jahren?
4. Wie viel bezahlt die Stadt Olten insgesamt für die Sozialhilfe von Personen, die einmal Asylgesuch gestellt haben? Wie hoch waren die entsprechenden Kosten vor 10 Jahren? Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro Person und Jahr?
5. Werden Sozialhilfeleistungen unterhalb des SKOS-Niveaus ausgerichtet? Welche Personenkategorien sind betroffen und wie verhält es sich mit dem finanziellen Aufwand und der Entwicklung dieser Kosten?
6. Würde es der Stadtrat begrüßen, wenn Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene nur noch im Rahmen der Nothilfe unterstützt würden? Wenn nein, wäre der Stadtrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass die Sozialhilfe für vorläufige Aufgenommene nach beispielsweise zwei Jahren zurückgefahren wird, um den Anreiz, einen Job zu suchen, zu verstärken?

7. Was gedenkt der Stadtrat ganz grundsätzlich zu tun, um einen Beitrag dazu zu leisten, dass Institut der Sozialhilfe auch von kommenden Generationen noch finanziert werden kann?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

- - - - -

Stadtrat Peter Schafer beantwortet die Interpellation im Namen des Stadtrates wie folgt:

1. *Wie viel bezahlt die Stadt Olten heute insgesamt für die Sozialhilfe? Wie hoch waren die entsprechenden Kosten vor 10 Jahren?*

Die Frage des Interpellanten wird unter dem Titel „Sozialhilfeabhängigkeit bei Asylbewerbern“ gestellt. Somit beantworten wir die Frage entsprechend, d.h. bezogen auf die wirtschaftliche Unterstützung von Asylsuchenden. Für die ganze Sozialregion wurden für 2014 folgende Beträge budgetiert:

586	Asylbewerberbetreuung	In Fr.
586.301.00	Besoldungen	24'000.-
586.366.01	Unterstützungen	2'300'000.-
586.395.00	Sozialleistungen	2'400.-
586.436.01	Rückerstattungen	2'250'00.-

Die Sozialhilfe (Lebensunterhalt und Unterbringung) wird – aus Sicht der Gemeinwesen – vollständig rückerstattet.

Für den Kostenvergleich 2013/2003 verweisen wir auf die Beantwortung der auf kantonalen Ebene eingereichten „Interpellation Christian Werner (SVP, Olten): Sozialhilfeabhängigkeit bei Asylbewerbern (12.11.2014)/RRB 2014/2062“.

2. *Wie hoch ist der Ausländeranteil unter Sozialhilfebezüglern? Woher stammen die ausländischen Bezüglern, aufgeschlüsselt in EU-Bürger, Drittstaatenangehörige und Asylbewerber? Welche Gesamtsummen wurden in den letzten 10 Jahren an die einzelnen Kategorien aufgeschüttet und wie entwickelten sich die entsprechenden Kosten?*

Die Gemeinwesen bringen Asylsuchende im Auftrag des Kantons unter und bezahlen die Kosten von Unterhalt und Unterbringung. Statistiken nach den erfragten Kriterien werden auf Gemeindeebene nicht geführt. Die entsprechenden Fragen können auf kantonaler Ebene vom dafür zuständigen Amt für soziale Sicherheit beantwortet werden. Wir verweisen auf die Beantwortung der auf kantonalen Ebene eingereichten „Interpellation Christian Werner (SVP, Olten): Sozialhilfeabhängigkeit bei Asylbewerbern (12.11.2014)/RRB 2014/2062“.

3. *Wie viele Personen, die einmal Asylgesuch gestellt haben (Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, anerkannte Flüchtlinge, Personen, die zwar rechtskräftig abgewiesen sind, deren Wegweisungsvollzug aber gescheitert ist, etc.), beziehen heute in der Stadt Olten Sozialhilfe? Wie viele waren es vor 10 Jahren?*

Die Gemeinwesen bringen Asylsuchende im Auftrag des Kantons unter und bezahlen die Kosten von Unterhalt und Unterbringung. Statistiken nach den erfragten Kriterien werden auf Gemeindeebene nicht geführt. Die entsprechenden Fragen können auf kantonaler Ebene vom dafür zuständigen Amt für soziale Sicherheit beantwortet werden. Wir verweisen auf die Beantwortung (Frage Nr. 3) der auf kantonalen Ebene eingereichten „Interpellation Christian Werner (SVP, Olten): Sozialhilfeabhängigkeit bei Asylbewerbern (12.11.2014)/RRB 2014/2062“.

4. *Wie viel bezahlt die Stadt Olten insgesamt für die Sozialhilfe von Personen, die einmal Asylgesuch gestellt haben? Wie hoch waren die entsprechenden Kosten vor 10 Jahren? Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro Person und Jahr?*

Auch auf Gemeindeebene gilt die Antwort des Amtes für soziale Sicherheit auf die entsprechende Frage (Frage Nr. 4) auf kantonaler Ebene (Interpellation Christian Werner (SVP, Olten): Sozialhilfeabhängigkeit bei Asylbewerbern (12.11.2014)/RRB 2014/2062): „Diese Frage kann mit den zur Verfügung stehenden statistischen Daten auf Ebene Kanton nicht beantwortet werden bzw. eine Beantwortung wäre nur möglich, wenn alle fraglichen Dossiers einzeln geprüft würden, was mit einem unverhältnismässig grossen Aufwand verbunden wäre.“

5. *Werden Sozialhilfeleistungen unterhalb des SKOS-Niveaus ausgerichtet? Welche Personenkategorien sind betroffen und wie verhält es sich mit dem finanziellen Aufwand und der Entwicklung dieser Kosten?*

Wir verweisen auf die Beantwortung (Frage Nr. 6) der auf kantonaler Ebene eingereichten „Interpellation Christian Werner (SVP, Olten): Sozialhilfeabhängigkeit bei Asylbewerbern (12.11.2014)/RRB 2014/2062)“.

6. *Würde es der Stadtrat begrüssen, wenn Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene nur noch im Rahmen der Nothilfe unterstützt würden? Wenn nein, wäre der Stadtrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass die Sozialhilfe für vorläufige Aufgenommene nach beispielsweise zwei Jahren zurückgefahren wird, um den Anreiz, einen Job zu suchen, zu verstärken?*

Die Gemeinden besorgen die Unterbringung und die Leistung von Mitteln für den Lebensunterhalt im Auftrag des Kantons und nach dessen Richtlinien. Wir verweisen deshalb auf die Beantwortung (Frage Nr. 7) der auf kantonaler Ebene eingereichten „Interpellation Christian Werner (SVP, Olten): Sozialhilfeabhängigkeit bei Asylbewerbern (12.11.2014)/RRB 2014/2062)“.

Wir verweisen ferner auf den Schlussbericht des Büro BASS zur Studie über den „Sozialhilfebezug in Olten – Vergleich mit anderen Solothurner Sozialregionen und Analyse von Einflussfaktoren“ vom 05.09.2013. Im Abschnitt 4 Synthese und Empfehlungen wird die Wichtigkeit der „möglichst raschen und nachhaltigen Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen“ betont. Mit einer Reduktion der Unterstützung auf Nothilfe würde das Überleben ermöglicht, die Integration aber behindert oder verhindert.

7. *Was gedenkt der Stadtrat ganz grundsätzlich zu tun, um einen Beitrag dazu zu leisten, dass Institut der Sozialhilfe auch von kommenden Generationen noch finanziert werden kann?*

Die Gemeinden besorgen die Unterbringung und die Leistung von Mitteln für den Lebensunterhalt im Auftrag des Kantons und nach dessen Richtlinien. Wir verweisen deshalb auf die Beantwortung (Frage Nr. 8) der auf kantonaler Ebene eingereichten „Interpellation Christian Werner (SVP, Olten): Sozialhilfeabhängigkeit bei Asylbewerbern (12.11.2014)/RRB 2014/2062)“.

- - - - -

Christian Werner: Begründet ist es eigentlich schriftlich. Das heisst, ich würde, wenn der Stadtrat etwas dazu zu sagen hat, nachher für die Fraktion sprechen und eine entsprechende Würdigung vornehmen.

Felix Wettstein, Fraktion Grüne: Wir Grüne finden es sehr bedenklich, dass eine Interpellation auf diese schludrige und diffamierende Art eingereicht wird. Wir finden es aber ebenso bedenklich, dass diese Fragen auf diese Art beantwortet werden. Es ist mühsam, wenn im Titel der Interpellation Asylbewerber steht und nachher geht es in den Fragen um ganz andere Kategorien. Der Interpellant rührt alles durcheinander. Das hat System und bedient die dumpfen Aversionsgefühle: Einmal gegen diejenigen, die Sozialhilfe beziehen, dann gegen die Ausländer ganz allgemein, dann gegen die anerkannten Flüchtlinge und dann noch gegen die vorläufig Aufgenommenen. Als Parlament dürfen wir uns über Interpellationsfragen ärgern. Aber als Regierung und Verwaltung dürfen wir dies nicht. Klar, sie ärgern sich auch, aber es liegt nicht drin, dass man diesem Ärger in der Beantwortung einer Interpellation freien Lauf lässt. Genau das macht aber die Sozialdirektion. Sie hätte ganz nüchtern und sachlich als Einleitung vor der Antwort auf Frage 1 daran erinnern können, dass Asylbewerber und –bewerberinnen die regionale Sozialhilfe nicht belasten, weil ja der Bund bis zum Asylentscheid zuständig ist und die Kosten trägt. Auch rechtlich ist der Bund zuständig, zum Beispiel zur Frage, für wen Nothilfe ausgerichtet wird und für wen nicht. Nachher hätte die Sozialdirektion eine Tabelle mit den Zahlen der Sozialhilfebezügerrinnen und –bezügern in unserer Sozialregion zu einem Stichtag X machen können: wie viele Kinder, wie viele Erwachsene, je aufgeschlüsselt nach dem Aufenthaltsstatus, also nach den Ausweiskategorien B, C, G, L, F, N und S. Dann hätten wir alles beisammen gehabt. Punkt.

Christian Werner, SVP-Fraktion: Gemäss Artikel 67 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments hat bekanntlich jedes Parlamentsmitglied das Recht, durch eine Interpellation Auskunft über irgendeinen Gegenstand, der die Stadt betrifft, zu verlangen, und in einer Interpellation – ich glaube, das dürfte auch bekannt sein – werden Fragen gestellt. Der Stadtrat ist verpflichtet, auf die gestellten Fragen Antworten zu geben, und das selbstverständlich auch inhaltlicher Art. Ich habe in der vorliegenden Interpellation, wo mir schleierhaft ist, was daran schludrig sein sollte, 15 Fragen gestellt, 15 Fragen aufgeteilt auf sieben Themen bzw. Fragenkomplexe, und von diesen 15 Fragen sind 12 Fragen klar nicht beantwortet worden. Zwei Fragen – das sind diejenigen unter 5. – sind indirekt beantwortet worden durch einen Verweis auf die Antworten eines anderen Gremiums. Genau eine Frage – das ist die erste Frage unter 6. – eine einzige Frage ist teilweise, aber immerhin selbstständig durch den zuständigen Stadtrat beantwortet worden. In der Geschäftsordnung ist dann weiter festgehalten, dass dasjenige Parlamentsmitglied, das die Fragen gestellt hat, erklären muss, ob es von den Antworten durch den Stadtrat befriedigt ist. Ich glaube, es leuchtet ein, dass wenn von 15 Fragen genau eine selbstständig, zumindest teilweise, beantwortet worden ist, man dann selbstverständlich von diesen Antworten nicht befriedigt sein kann. Die fast vollumfängliche Nichtbeantwortung durch Peter Schafer grenzt meines Erachtens an Arbeitsverweigerung. Aber wirklich enttäuscht, das heisst ent-täuscht im wahrsten Sinne des Wortes bin ich nicht, weil ich dies eigentlich nur sein könnte, wenn ich mehr erwartet hätte, als was geliefert wurde. Offensichtlich soll durch die Beantwortung der Eindruck erweckt werden, es sei erstens alles in Ordnung und zweitens die Stadt Olten durch die angesprochene Thematik sowieso gar nicht gross betroffen. Dem ist leider nicht so. Die Stadt Olten ist als Gemeinde massiv betroffen, und entsprechende Zahlen auf kommunaler Ebene, also nicht auf kantonaler, sondern auf kommunaler Ebene wären interessant und aufschlussreich gewesen. Ich habe dies nicht etwa einfach so schnell eingereicht, sondern ich habe es sehr bewusst, nachdem ich dies auf Stufe Kanton eingereicht habe und diese Zahlen auf Stufe Kanton gerne gehabt hätte, leicht überarbeitet und auf kommunaler Ebene eingereicht, weil mich die Zahlen auf kommunaler Ebene genau gleich interessiert hätten. Leider kann man aber diese Zahlen nicht vorlegen und will die entsprechenden Fragen auch nicht beantworten. Dabei scheinen die Sozialhilfekosten in Olten nur eine Richtung zu kennen: Nach oben. Wir werden dies bald bei der Behandlung der Rechnung auch wieder hören und feststellen, wahrscheinlich wieder eine etwa 10-prozentige Erhöhung, und ein Ende ist nicht in Sicht. Die Sozialhilfe war ursprünglich als Überbrückungshilfe in Notlagen gedacht. Daraus ist aber schleichend etwas ganz Anderes geworden: Ein dauerhaftes Ersatzeinkommen ohne Arbeitsleistung. Die Folgen davon sind explodierende Kosten und eine sinkende Akzeptanz in der Bevölkerung. Die Leidtragenden sind nicht nur die

Steuerzahler, sondern auch die wirklich Bedürftigen, und es ist leider so, dass das System der Sozialhilfe von denjenigen, die nicht arbeiten wollen, leicht ausgenutzt werden kann, und damit ist selbstverständlich nicht gesagt, dass dies auf alle zutrifft. Zu den Hauptproblemen gehören meines Erachtens die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, die ja immer wieder in den Medien sind. Ich bin der Meinung, dass diese Richtlinien Fehlanreize schaffen. Arbeit lohnt sich nämlich nicht oder nicht mehr, wenn jemand vom Sozialamt gleichviel Geld erhält und dies dauerhaft und steuerfrei. Wenn eine fünfköpfige Familie monatlich Fr. 5'000.— Sozialhilfegelder für Wohnung, Lebensunterhalt, medizinische Grundversorgung und Extras bekommt, entspricht dies einem Erwerbseinkommen von Fr. 6'000.— brutto, abzüglich Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen. Es ist nach meinem Dafürhalten nicht richtig und auch nicht fair, wenn Menschen, die täglich zur Arbeit gehen und mit persönlicher Anstrengung für sich selber sorgen, unter dem Strich weniger haben als diejenigen, die vom Staat kassieren. Ob die Kostenexplosion in der Sozialhilfe statistisch gesehen eher auf Kostensteigerungen bei der Regelsozialhilfe oder bei der Asylsozialhilfe zurückzuführen sind, ist für mich sekundär. Es ist aber ganz einfach eine Tatsache, und Tatsachen dürfen und sollen auch als solche benannt werden, Felix Wettstein, dass unter den Sozialhilfebezüglern überproportional viele Ausländer und insbesondere Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen sind. Ich komme nachher mit Fakten darauf zurück. Dass unser Land gerade bei Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen so beliebt ist, ist kein Zufall. Vor diesem Hintergrund dürfen und müssen nach meinem Dafürhalten auch Fragen zu diesem Thema gestellt werden. Man hört oft die Aussage, und es ist vorher eigentlich auch von Felix Wettstein so etwas angesprochen, dass Sozialhilfe an Personen aus dem Asylbereich die Gemeinden gar nichts koste. Das ist aber falsch. Das trifft nicht zu. In ein paar Jahren werden viele der heutigen Asylbewerber, gerade in der Stadt und Region Olten, in der Regelsozialhilfe sein, und ist Fakt, dass viele ehemalige Asylbewerber, die statistisch in der Regelsozialhilfe erfasst sind, die Gemeindekassen massiv belasten. Das wird in Zukunft für die Gemeinden und insbesondere auch für die Stadt Olten ein noch grösseres Problem werden. Die entsprechenden Fragen 3 und 4 in meiner Interpellation, die nicht beantwortet wurden, wären diesbezüglich aufschlussreich gewesen. Aber in der Stadt Olten, wie im Übrigen auch auf Stufe Kanton, will man diese Zahlen nicht erfassen oder zumindest nicht bekanntgeben. In unserer Nachbargemeinde ist dies anders. In Aarburg – Ihr habt es vielleicht in den Medien gelesen – hat die zuständige Gemeinderätin auf dem Sozialamt vor Kurzem die Statistiken durchforstet. Sie hat sich im Gegensatz zum zuständigen Stadtrat in Olten die Mühe genommen und ist dem näher nachgegangen. Die Ergebnisse sind sehr, sehr beunruhigend und dürften wahrscheinlich in der Stadt Olten kaum anders ausfallen. Es hat sich gezeigt, dass in Aarburg, wenn man die Zahlen der Asylstatistik und der Sozialstatistik vergleicht, unter dem Strich 75 % der Asylbewerber letztlich in der Sozialhilfe landen. Das heisst auch, dass drei Viertel der Asylbewerber früher oder später durch die Gemeinde finanziert werden müssen, weil der Bund nur fünf oder sieben Jahre finanziell für die ehemaligen Asylbewerber aufkommt. Nachher fallen sie in die Regelsozialhilfe und werden durch die Gemeinde finanziert. Eine Interpellation auf Bundesstufe, und das sind vielleicht Zahlen, die Ihr noch nie so gehört habt, weil man dies in der Presse eigentlich kaum lesen konnte, die kürzlich beantwortet worden ist, zeigt, dass die Zahlen aus Aarburg, die ich vorher genannt habe, in der ganzen Schweiz ähnlich sind und dass sie wirklich verheerend sind. Die Interpellation hat aufgezeigt, dass im Jahr 2012 – das sind also relativ aktuelle Zahlen, die im Übrigen vom Bundesrat und nicht irgendwie aus einer SVP-Propagandazeitschrift stammen – die grosse Mehrheit der erwerbsfähigen Flüchtlinge mit Aufenthaltsbewilligung und der erwerbsfähigen vorläufig Aufgenommenen von der Sozialhilfe abhängig sind. Bei den Eritreern – ich habe dies vorher kurz angetönt – sind es 91 %, bei den Iranern sind es 84 %, bei Flüchtlingen aus Sri Lanka, die ja eigentlich allgemein als relativ gut integriert gelten, sind es immer noch 75 %. Bei Flüchtlingen aus der Türkei sind es 89 %. Das heisst, dass immer noch rund 9 von 10 Flüchtlingen aus der Türkei, die arbeiten könnten, dies aber nicht machen, Sozialhilfe beziehen. Bei den Menschen aus Syrien sind es beispielsweise 87 %. Ich bin der Meinung, diese Zahlen sind wirklich – man kann vielleicht sagen - fast etwas schockierend, und vor allem ist es einfach kaum bekannt. Mich würde es stark interessieren, und deshalb habe ich dies eingereicht, wie die entsprechenden Zahlen in der Stadt Olten aussehen würden. Aber leider werden wir dies nicht in Erfahrung bringen können, weil man dies nicht will oder weil man dies nicht kann. Ich

möchte noch einmal betonen, dass nach fünf oder sieben Jahren, je nach Kategorie, und das ist eine Tatsache, die Gemeinde die entsprechenden Kosten übernehmen muss, und dieses Problem wird sich in den kommenden Jahren in der Stadt Olten, und ich denke in der ganzen Sozialregion, beispielsweise auch in Trimbach, klar verschärfen, und ich denke erste Hinweise sind auch schon ersichtlich. Heute werden viele Asylbewerber noch in diesem Bundesprogramm finanziert, werden aber in den nächsten Jahren in das kommunale Wohlfahrtssystem wechseln. Deshalb wäre die Beantwortung meiner Fragen, insbesondere der Fragen 3 und 4, und zwar aus kommunaler Sicht, interessant und aufschlussreich gewesen. Aber es hätte halt wahrscheinlich einiges an Arbeit bedeutet.

Dr. Arnold Uebelhart, Fraktion SP/Junge SP: Ich würde einen Vorschlag machen, auch nach diesem § 68. Du hast ja jetzt als Interpellant gesprochen und hast dies mündlich begründet. Eigentlich müsste jetzt der Stadtrat sprechen. „Nach der Begründung gibt der Stadtrat Auskunft“. Dann sagst Du, ob Du zufrieden bist oder nicht und dann reden wir.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Jetzt muss ich kurz aufbrechen. Ich danke vielmals für die konstruktiven Kritiken und Anregungen, wie der Geschäftsverlauf sein könnte. Man hat dies jetzt so gemacht. Man hat es gesagt. Du hast gesagt, Du bist nicht befriedigt. Du hast Deine 15 Minuten gebraucht. Wir sind jetzt bei den Fraktionen, die etwas dazu sagen können. Nachher kann der Stadtrat auch noch Antworten zu diesen Fragen geben, wenn er noch Stellung dazu nehmen möchte.

Dr. Arnold Uebelhart, Fraktion SP/Junge SP: Schau es auch noch einmal an, Christian. Du bist nämlich schon noch Jurist. Aber Du kannst nicht wieder nein sagen. Es steht hier schwarz auf weiss. Jetzt müsste aber der Stadtrat sprechen.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Darf ich bitten, jetzt mit der Diskussion aufzuhören und dies nachher zu machen?

Dr. Arnold Uebelhart, Fraktion SP/Junge SP: Felix, Du kannst natürlich – das ist der einzige polemische Satz – von Christian nicht verlangen, dass er zum Beispiel über Fluchtgeld aus Afrika, das in die Schweiz nach Zug gebunkert wird, redet, eine Anfrage. Das ist einfach sein Thema. Jetzt fange ich an. Was ist eigentlich das Ziel der Fragen? Es geht ja schon darauf hinaus, wie man auf kommunaler Ebene eigentlich Leistungen einschränken, um letztlich einen Abschreckungseffekt zu erzeugen. Christian Werner möchte Zahlen, und offenbar sind sie teilweise nicht vorhanden. Wir können uns natürlich fragen: Warum sind sie nicht vorhanden? Ich versuche trotzdem etwas zu tun, wobei es bei Swiss Prime Site noch schwierig war, mit den Zahlen zu arbeiten, weil es schwierig ist nachzuvollziehen. Aber ich kann es gleichwohl sagen. In der Fraktion haben wir auch gesagt, dass einige Fragen vielleicht so etwas grenzwertig sind. Aber man darf fragen. Man darf auch suggestive Fragen beantworten. Ich bin schon der Meinung, dass man nicht Fragen deckelt, indem man einfach auf den Menschen zielt, dass man sagt: Das sind schlechte Fragen. Man darf grundsätzlich alles fragen. Wenn es unlautere Fragen sind, greift der Präsident ein. Du machst aber schon etwas ein Durcheinander. Das war unsere Auffassung. Einmal fragst Du etwas allgemein zur Sozialhilfe, dann fragst Du nach dem Ausländeranteil. In den Fragen 3 bis 6 ist eigentlich das Oberthema, nämlich Asylsuchende. Im Kantonsrat hast Du am 28. Januar natürlich verteidigt. Du hast gesagt, es gelte unten bei der Begründung, was das Thema ist. Aber oben sind es ja die Asylbewerber in unserer Region, was sie kosten. Vielleicht noch ganz kurz zu Eritrea, das Du erwähnt. Man könnte sich schon fragen, wieso dieses kleine Land so viele hat. Es hat übrigens eine ganz interessante Geschichte. Es ist ein christliches Land. Man musste gegen den Islam kämpfen. Also fast ein Vorposten. Christian Werner hat im Kantonsrat selber gesagt, wenn er in Eritrea lebte, würde er auch flüchten. Ich weiss nicht wie. Aber Du wärest auch geflüchtet. Diese Beantwortung haben wir auch wir – wir sind ja sonst zu den sozialen Diensten in Olten recht nibelungentreu – eigentlich – ich sage es jetzt offen – unbefriedigend gefunden. Eine Auskunft hatten wir. Offenbar sind in Olten 90 bis 120 Personen als Asylsuchende, scheinbar häufig mit Familien, hier. Acht Jahre – wir haben diese Zahl gehört – vom Bund unterstützt, und das Ziel wäre in diesen acht Jahren eigentlich eine Wegweisung oder eine Integration. Jetzt komme ich aber doch zu den Fragen. Ich hatte

hier Quellen vom Kanton, was sie dort besprochen haben. Dann habe ich unsere Jahresberichte als Quelle. Man kann nämlich die Fragen 3 und 4 schon beantworten. Vielleicht einmal Frage 2: Dort fragst Du ja nach dem Ausländeranteil. Das ist klar. Das wissen wir, 44 %, Sozialregion Olten 1'126. 44 % sind 500 Ausländer. Asyl, Seite 231 im Bericht. Hier habe ich herausgefunden, dass es sogar 2012, 2013, 2014 immer nur Budget ist, wieso man diese Zahlen nicht liefern konnte. 112 von diesen 1'126 Personen sind offenbar Asylbewerber, die nicht mehr vom Bund bezahlt werden. Diese Zahl haben wir. Eritrea habe ich auch irgendwie ausgerechnet. In der Sozialregion Olten sind es offenbar rund 40 Personen. Man sieht sie ab und zu im Zug. Du siehst sie ja auch am Bahnhof. Sie haben auch etwa Handys, Familie und hübsche Kinder usw. Das ist Frage 2. Frage 3, wie viele Personen, dort habe ich nicht ganz verstanden, die einmal ein Asylgesuch gestellt hätten. Wie viele sind dies jetzt? Willst Du jetzt wissen, wie viele nach acht Jahren Sozialhilfe in der Sozialregion Olten beziehen? Offenbar sind es eben die 112. Das wäre Frage 3. Wie viel zahlt die Stadt Olten oder die Sozialregion insgesamt für Personen? Es steht ja bei den Fragen 3 und 4 null. Das weisst Du. Jetzt steht 2,6 Millionen. 10 % wären Fr. 260'000.—. Offenbar kosten sie uns Fr. 260'000.—. Ich weiss nicht, ob dies stimmt. Dann Frage 4 mit den Dossiers. Ich kann mich noch erinnern, dass wir als Studenten bei der SUVA Hunderte von Dossiers heraus arbeiten durften. Hier können wir einmal einen Auftrag geben. Schau dies einmal an. Die Sache mit dem SKOS-Niveau ist auch klar. Frage 6 mit der Kürzung der Leistungen. Dort habe ich ein paar Mal auch aufgeschrieben. Es ist etwas ein Zirkel. Wir beantworten es nicht, und der Kanton beantwortet es eigentlich auch nicht. Dann bist Du wieder auf Feld 1. 7. Was kann der Stadtrat grundsätzlich machen? Hier verweist er auch auf den Kanton. Ich hätte jetzt erwartet, was zum Beispiel die Taktik der Stadt Olten wäre, auszuführen, was ihr Standpunkt ist, was sie hier sähen, dass man Christian Werner nicht einfach siebenmal in diesen Zirkel führt. Das habe ich auch etwas unbefriedigend gefunden. Das wären eigentlich meine Überlegungen.

Dr. Christoph Fink, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Christian Werner hat offenbar sehr Angst vor Leuten aus Eritrea. Ich muss sagen, dass ich sehr viel mit ihnen zu tun habe, mit den Eritreern aus Olten und auch aus Aargau. Dort gibt es auch sehr viele. Ich bin Hausarzt sehr vieler Eritreer, und ich mache eigentlich sehr gute Erfahrungen mit ihnen. Sie sind kaum kriminell, charakterlich in Ordnung und sehr arbeitswillig. Es ist ihnen meistens peinlich, dass sie nicht arbeiten oder nicht arbeiten können. Aber sie kommen eben trotzdem aus einem kulturell ziemlich anderen Land, haben eine sehr schlechte Ausbildung, eine andere Arbeitskultur, und sie müssen sich einfach zuerst hier anpassen. Die meisten können eigentlich fast nur in der Landwirtschaft arbeiten. Ich hatte mit vielen schon längere Gespräche, und es ist auch so, dass der schweizerische Bauernverband gestern ein Projekt vorgestellt hat. Markus Ryter hat man im Radio gehört. Sie wollen jetzt versuchen, wegen der Masseneinwanderungsinitiative, weil sie jetzt nicht mehr einfach Polen und Portugiesen importieren können, die Eritreer in die Landwirtschaft einzugliedern. Aber auch das braucht einfach Zeit. Die Eritreer haben auch viele Kinder. Sie sind mit der Familie hier, und die Kinder gehen gut zur Schule, lernen dort gut, soweit ich dies sehe, machen auch dort keine grossen disziplinarischen Probleme. Wenn sie einmal bei uns eine Ausbildung gehabt haben, zur Schule gegangen sind und eine Lehre gemacht haben, werden wir mit ihnen auf dem Sozialamt nichts mehr zu tun haben.

Luc Nünlist: Christian Werner hat gesagt, was an dieser Interpellation schludrig sein soll, sei ihm schleierhaft. Schludrig sind vielleicht die Rechtschreibfehler oder die Syntaxfehler. Schludrig ist sicher die Beantwortung oder ihr Gehalt. Aber was mich vor allem empört ist der Fakt, dass ein gewählter Volksvertreter und dazu ein Mann der Jurisprudenz sich dazu herunterlässt, Sozialhilfebezüger nach Nationalität, nach Farbe des Passes, nach ihrer Herkunft ausgeschlüsselt haben zu wollen. Wir reden hier über Eritreer. Nein, das machen wir nicht. Der Schritt weiter zu, sie nach ihrer Religion oder Hautfarbe aufgeschlüsselt zu haben, ist nicht mehr weit. Welche Antworten sich der Interpellant hier erhofft, ist mir schleierhaft und beunruhigt mich tief. Wenn er wirklich Antworten auf die Fragen, die hier zugrunde liegen, will, soll man sich mit demografischen Heterogenitäten auseinandersetzen und nicht mit Nationalitäten. Das hat nichts damit zu tun.

Mitteilung an:
Direktion Soziales/Herr Hans Peter Müller
Rechtskonsulent/Herr Patrik Stadler
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 21. Mai 2015

Prot.-Nr. 75

Postulat Dieter Ulrich (SP Olten/Junge SP Region Olten) und Mitunterzeichnende betr. Erarbeitung einer Social Media Strategie/Beantwortung

Am 26. November 2014 haben Dieter Ulrich (SP Olten/Junge SP Region Olten) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, eine Social Media Strategie zu erarbeiten.

Begründung:

Social Media wie Facebook, Twitter u.a. sind schon seit längerem etablierte Kommunikationsmittel, deren Bedeutung zukünftig noch steigen wird. Bis jetzt ist die Stadt Olten in diesem Bereich nicht präsent. Sie unterhält zwar eine eigene Webseite mit entsprechenden Informations- und Dienstleistungsangeboten, kommuniziert aber sonst nur auf traditionelle, nicht digitale Weise. Für viele Leute, nicht nur für jüngere, sind die sozialen Medien der Ort, an dem sie sich informieren und austauschen. Dadurch, dass die Stadt da nicht präsent ist, verpasst sie die Chance, Personen zu erreichen, die keine der traditionellen Medien konsumieren. Sie verzichtet auch darauf, auf diesem Wege in einen Dialog zu treten. In der von Privaten initiierten und administrierten Facebookgruppe „Olten“ mit mehr als 3'000 Mitgliedern wird regelmässig über die Politik und die ergriffenen Massnahmen der Stadt diskutiert. Dies zeigt, dass auch ein entsprechendes Interesse an diesen Themen vorhanden ist.

Ziel dieses Vorstosses ist es nicht, dass sofort konkrete Massnahmen getroffen werden, sondern dass sich der Stadtrat Gedanken macht, wie er zukünftig kommunizieren will und welche Rolle dabei die sozialen Medien spielen sollten, und anschliessend eine Strategie formuliert. Als Anregung dazu könnte z.B. die Stadt St. Gallen dienen, die im Bereich Social Media recht fortschrittlich ist, u.a. nutzen dort die Blaulichtdienste Twitter bei der Information der Bevölkerung.“

- - - - -

Stadtpäsident Martin Wey beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Grundsätzliches:

Gemäss Art. 40 der Gemeindeordnung ist der Stadtrat zuständig für die „Information der Öffentlichkeit über Aufgaben, Ziele und Tätigkeiten der Stadt“. Der Vorstoss wurde von seinem Initianten daher zu Recht als Postulat betitelt, auch wenn der formulierte Auftrag nicht die Prüfung, sondern die Erarbeitung einer Social Media Strategie fordert.

Zum Inhalt:

Unter dem Titel „Social Media“ steht auf der Website der Stadt Olten unter www.olten.ch derzeit Folgendes zu lesen:

„Virtuelle Dienstleistungen und Social Media

Die Stadt Olten bietet auf ihrem Webauftritt verschiedene virtuelle Dienstleistungen an. So können Sie sich News per Email nach Hause bestellen oder per SMS aufs Handy schicken lassen, die aktuellen Beschlüsse und viele weitere Informationen zu anderen Gebieten (Veranstaltungskalender, Abfallkalender etc.) abonnieren.

Was die Social Media betrifft, so erlauben uns die personellen Ressourcen im Bereich Kommunikation derzeit nicht, einen Facebook-Auftritt für die gesamte Stadtverwaltung professionell zu betreiben. Sie haben aber die Möglichkeit, die News und die Anlässe der Stadt Olten mit Ihren Freunden und Bekannten zu teilen. Die entsprechenden Buttons finden Sie am Ende der jeweiligen Eintragungen.“

Die Frage der Ressourcen ist denn auch einer der Punkte, die im Rahmen einer Social Media Strategie untersucht werden müssen: Eine Umfrage bei Schweizer Städten, die punkto Social Media aktiv sind (vgl. Beilage) hat ergeben, dass je nach Umfang der Aktivitäten Ressourcen von wenigen Stunden bis zu Teilzeitstellen nötig sind – so etwa im vom Postulanten erwähnten Beispiel St. Gallen, wo 40 von total 460 Stellenprozenten (!) im Bereich Kommunikation für Social Media eingesetzt werden, in Basel ebenfalls 40%, in Zug 20 bis 30% oder in Luzern 15%. Es stellt sich unter anderem auch die Frage, inwiefern mit eingeschränkten personellen Mitteln ein wirklicher Dialog stattfinden kann.

Bei einer „offiziellen“ Facebook-Seite stellen sich zudem auch andere Fragen als bei einer privaten Facebookgruppe, welche durch den „offiziellen“ Kanal nicht ersetzt werden soll und kann: Wer soll im Namen der „Stadt“ antworten? Inwiefern sollen auch politische Aussagen beantwortet werden? Welche Kommentarbeiträge dürfen gelöscht werden, ohne dass der Vorwurf der (politischen) Zensur auftaucht? Wie geht man damit um, wenn Amtsgeheimnis oder Persönlichkeitsschutz eigentlich notwendige Antworten verhindern? usw.

Insbesondere aufgrund der finanziellen und personellen Ressourcenknappheit beantragt der Stadtrat daher dem Parlament, das Postulat abzulehnen.

- - - - -

Dieter Ulrich: Als ich die Antwort des Stadtrates gelesen habe, musste ich schon einmal meinen eigenen Text lesen, um sicher zu sein, dass ich nicht irgendetwas falsch in Erinnerung habe, dass ich etwas anderes gefragt hätte als beantwortet wäre. Mir ist auch klar, dass wir im Moment finanziell schwierige Zeiten haben, und es liegt mir auch fern, hier irgendetwas zu fordern, das Kosten generiert, die wir im Moment nicht tragen können. Aber dass das ganze Thema jetzt eigentlich nur über die Finanzen abgebügelt wird, obwohl ich ja eben aus diesem Grund einmal ein Konzept gefordert habe, einfach damit man sich einmal Gedanken macht, wie man mit diesen neuen sozialen Medien arbeiten könnte, wie man sie zur Kommunikation einsetzen könnte, wird jetzt einfach quasi schon weitergedacht und gesagt: Wir haben die Finanzen nicht, und deshalb machen wir dort nichts. Das finde ich sehr unbefriedigend, zeigt aber, dass es eigentlich auch richtig war, diesen Vorstoss zu machen. Obwohl der Stadtrat richtig festhält, dass er für die Information zuständig ist, wird ja dieses Feld bis jetzt eigentlich überhaupt nicht bespielt. Meine Idee war halt wirklich, wie ich es schon gesagt habe, dass man sich einmal Gedanken macht, welche Möglichkeiten es überhaupt gibt. Wie könnte man sie einsetzen? Ob man es dann am Schluss umsetzt oder wie man es am Schluss umsetzt, allenfalls auch stufenweise, oder einmal probiert und

schaut, wie es herauskommt. Das könnte man ja dann immer noch abklären. Aber dass man dies von Anfang an schon negiert und sagt, man hat einfach keine Stelle dazu, keine Mittel dazu, finde ich sehr unbefriedigend. Ich denke, natürlich ist es einfach, wenn man weitermacht, was man immer schon getan hat. Es hat sich aber irgendwie halt auch gezeigt, und ich habe dies früher schon kritisiert und andere haben es auch schon kritisiert, dass in dieser Kommunikation einfach schon auch der Wurm steckte. Ich habe auch gesehen, dass man dem Stadtrat eine Brücke baut, dort quasi etwas aus diesem ausgetrampelten Pfad weggeht und etwas Neues überlegen und probieren würde. Wenn der Stadtrat festhält, dass es seine Kompetenz ist, ist dies völlig richtig. Aber umso mehr verwundert es mich nachher, wenn in der Antwort Fragen gestellt werden, wo ich der Meinung bin, das sind genau die, welche eigentlich der Stadtrat beantworten müsste, wenn es in seine Kompetenz fällt. Die Frage, wer was wie wann im Namen der Stadt kommuniziert, stellt sich ja nicht nur dann, wenn es um neue soziale Medien geht. Sie stellen sich allgemein. Das sind Fragen, wo die Antworten eigentlich vorhanden sein müssten. Es ist ja nicht so, dass nicht auch heute schon in einer angesprochenen Facebook-Gruppe städtische Angestellte über politische Diskussionen mitdiskutieren. Ich weiss auch nicht, ob es hier irgendwie eine Vorstellung der Stadt gibt, wie dies zu handhaben sei. Insofern bin ich nach wie vor der Meinung, dass dieser Vorstoss seine Berechtigung hat. Die neuen sozialen Medien sind nicht irgendetwas Neumodisches. Das ist Realität. Das ist Gegenwart, und es ist erst recht Zukunft. Ich fände es schade, wenn man hier den Zug verpassen würde, denn er ist am Rollen und nicht erst am Anfahren. Insofern möchte ich Euch bitten, den Vorstoss doch gegen die Empfehlung des Stadtrates zu überweisen. Merci.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Fragen zu beantworten wäre ja an und für sich im Rahmen einer Interpellation. Wir haben tatsächlich einen Vorstoss, Dieter, der sehr interessant ist bzw. wenn man sieht, welche Städte mitmachen, in welcher Art, ja durchaus auch berechtigt ist. Ich denke, wir haben es nicht nur unter dem Aspekt der Finanzen angeschaut. Dies sicher auch, weil wir wissen, wenn Facebook dann auch noch betreut und vor allem bewirtschaftet werden muss, denke ich, dass wir dann auch die entsprechenden Ressourcen brauchen. Was uns schlussendlich problematisch erschien, ist tatsächlich, dass man Facebook machen könnte und Facebook im Prinzip im Sinne einer Informationsplattform. Du kannst zum Beispiel Mitteilungen über Facebook verbreiten. Ich kann Euch sagen, dass die Jugendkommission dies zum Beispiel bei der Jungbürgerfeier gemacht hat, weil Du Jungbürger eher über Facebook erreichst, sie sollen kommen, als über irgendeine Einladung. Das ist von mir aus gesehen an und für sich auch sehr prüfenswert, dass man Bevölkerungsgruppierungen, die halt mehr über Facebook laufen, dort als Informationsplattform erreicht. Wenn es hingegen dann darum geht, dies zu bearbeiten, ist die Frage, wer dies macht. Facebook-Gruppe Olten: Ich bin nicht dabei, aber ich weiss, dass dort die Post abgeht. Dort müsste sich ja dann eigentlich auch der Stadtrat engagieren, Antworten geben. Dann müsste quasi nicht der Stadtschreiber dies tun. Er könnte es schon machen, hat aber keinen politischen Auftrag. Das ist etwas die Grenzziehung. Grundsätzlich haben wir es uns in der Diskussion nicht einfach gemacht. Das muss ich sagen. Der Stadtrat hat sich auch nicht verwehrt, aber hat tatsächlich einerseits die Problematik der Ressourcen gesehen und auf der anderen Seite: Wie gehst Du mit dem um? Du siehst dann schlussendlich auch bei der Auflistung, wo unser Stadtschreiber auch x Gemeinden angefragt hat: Wie macht Ihr es? Dort waren genau die gleichen Fragestellungen. Wie weit gehst Du? Ist es eine reine Informationsplattform oder eine Diskussionsgrundlage, wo sich dann der Stadtrat, die politische Ebene, hinein begibt? Von daher hat man unter diesen Aspekten im Stadtrat schlussendlich die Ablehnung erteilt. Aber wir haben uns wirklich intensiv damit auseinandergesetzt. Von daher liegt es jetzt am Parlament, ja oder nein zu sagen, und allenfalls werden wir dies weiter prüfen. Wir haben einfach das Gefühl, wir geben eine transparente Antwort auf etwas, wo auch Ressourcen gebunden werden.

Marlène Wälchli Schaffner, CVP/EVP/GLP: In unserer Fraktion haben wir uns mit dem Postulat auseinandergesetzt und sind einstimmig zum Schluss gekommen, dass wir die Ansicht des Stadtrates teilen. Eine klare und professionelle Strategie wäre aus unserer Sicht ein Muss. Die Umsetzung einer Strategie ist eine komplexe und anspruchsvolle Tätigkeit. Die

Frage, die gestellt wird „Wer soll im Namen der Einwohnergemeinde Olten Antwort geben?“ ist nicht banal. Es kann nicht mit einem guten Konzept auf dem Papier alles geregelt werden. Der soziale Medienauftritt lebt von der Aktualität, Geschwindigkeit und auch von emotionalen Elementen. Wenn ein Auftritt mit Social Media der Stadt Olten, dann ein professioneller, und das braucht fachliche und zeitliche Ressourcen. Die vom Postulanten gewünschte Strategie wollen wir uns in der heutigen Situation nicht leisten. Unsere Fraktion wird das Postulat deshalb einstimmig ablehnen.

Anna Engeler, Fraktion Grüne: Das Postulat hat bei uns relativ viel zu diskutieren gegeben. Wir sind eigentlich der Ansicht, dass das aktuelle Angebot der Stadt gut ist, so wie es beschrieben wird, und der momentanen Situation auch entspricht. Eine Strategie, wie es ausgeführt ist, ist eben aber auch zukunftsgerichtet. Hier gehen wir mit dem Postulanten absolut einig. Es macht durchaus Sinn, dass man sich über solche Entwicklungen Gedanken macht. Die Kommunikation verschiebt sich immer mehr auf die digitalen Kanäle. Die Facebook-Group ist genannt worden, und dort werden eben heute auch politische Themen diskutiert. Wir haben heute von der Energiebranche gesprochen. Die Medienbranche ist ganz ähnlich, eine Branche, die extrem im Umbruch ist. Ob die heutigen Printmedien, wie wir sie kennen, in zehn Jahren noch so bestehen werden, ist fraglich. Dann muss man eben auch eine Strategie haben, wie man dann zukünftig kommunizieren will. Wir denken nicht, dass die Stadt jeden Trend mitmachen muss. Gerade Facebook, wenn man schaut, dass die Generation unter 18 schon wieder nicht mehr auf Facebook ist, und Facebook ist tatsächlich sehr zeitintensiv. Es gibt aber durchaus auch digitale Kanäle wie zum Beispiel Twitter, die sehr schnell gehen und die nicht so sehr ressourcenintensiv zum Betreiben sind. Wir denken auch nicht, dass die Stadt die politische Diskussion noch moderieren muss. Das ist nicht die Aufgabe des Gemeinwesens. Aber dass man auf solchen Kanälen auch informieren kann, ist absolut sinnvoll. Wir werden deshalb das Postulat überweisen, gerade eben auch, weil es ein Postulat ist. Es ist nicht ein Auftrag im Sinne einer Motion an den Stadtrat, dass jetzt hier ein Konzept kommt, das direkt umgesetzt werden muss. Aber dass sich der Stadtrat mit solchen Fragen beschäftigen und sich Gedanken machen muss, wie und über welche Kanäle er mit der Bevölkerung kommuniziert, unterstützen wir absolut und werden das Postulat deshalb überweisen.

Urs Knapp, FdP: Ich spreche jetzt nicht beruflich. Dort, wo ich arbeite, haben wir das Prinzip: Man kann heutzutage nicht mehr ohne digitale Medien kommunizieren. Ich habe am letzten Montag gemerkt, dass dies auch in der FdP-Fraktion genau die Meinung ist, und wir werden das Postulat unterstützen. Wir sehen die finanziellen Themen auch. Aus diesem Grunde habe ich mir erlaubt, am Dienstag in der Fachhochschule Nordwestschweiz nachzufragen. Es gibt ja ein Nachdiplomstudium, ein Masterstudium, Corporate Communication Management, ob nicht einer der Studenten dies als Masterarbeit machen möchte. Ich habe die definitive Zusage noch nicht. Aber die Chancen sind relativ gross. Dann hätte man ein Konzept, das nicht viel kostet oder vielleicht nichts kostet. Die Stadt kann nachher immer noch überlegen, was sie damit machen will. Ich meine, dies sollte auch der Weg sein. Ich glaube, wir müssen heutzutage, und es geht einfach nicht anders, all diese Themen überlegen. Es geht nicht um Kanäle, ob man mitmacht, aber es geht darum: Wie bringt eine Stadt eine Verbindung zu den Bürgerinnen und Bürgern, Einwohnerinnen und Einwohnern hin? Wie kann sie dies machen? Zu Einwohner, die bis 30 immer weniger Zeitung lesen, zu Einwohner, wo wahrscheinlich alle hier – ich gehöre vermutlich eher zu den älteren – halt auf Twitter, Facebook, wo X und Y sind und sich überall informieren. Deswegen lesen wir genau gleich noch Zeitung und haben gleichwohl einen Stadtrat gern, der nicht einmal ein Handy hat. Immerhin hat seine Frau eines und da kann man ihn auch immer erreichen. Aber auch das ist eine Art von Kommunikation. Wir werden es unterstützen. Hoffen wir, dass wir die positive Botschaft von der FHNW auch noch erhalten werden. Ich würde mir erlauben, sie nachher mit dem Stadtrat in Kontakt zu bringen.

Doris Känzig: Die SVP-Fraktion hat keinen einleuchtenden Grund für einen Oltnen Facebook-Auftritt gefunden. Die Webseite olten.ch ist aktuell, bietet auf direktem Weg alle nötigen Informationen. Leute, die sich via soziale Medien informieren, sind ja im Internet,

können also gerade so gut olten.ch konsultieren. Die vom Postulanten erwähnte Gruppe Olten mit diesen 3'000 Mitgliedern wird als positives Beispiel aufgeführt. Diese Gruppe erfüllt durchaus ihren Zweck mit den erwähnten politischen Diskussionen, aber auch viele andere Bedürfnisse, die sie abdeckt. Das geht von täglich publizierten Fotos, über vermisste Katzen bis zu kultureller Werbung usw. Das würde den Rahmen für eine offizielle Oltnen Seite sprengen. Andere Schweizer Städte sind im Facebook. Man findet dort aber vor allem Werbung und Texte aus dem Wikipedia, die man auch direkt aufrufen kann. Ein Facebook-Auftritt gibt vor allem auch denjenigen Bürgern eine Plattform – das weiss man aus Erfahrung – die sich gerne beleidigend äussern, ohne dass sie jemandem in die Augen schauen müssen. Im Übrigen folgen wir den Argumenten des Stadtrates, vor allem auch, was die Kostenfolgen wegen zusätzlicher Stellenprozente betrifft. Wir werden das Postulat einstimmig ablehnen.

Markus Wyss: Ich sage auch wieder einmal etwas. Ich war jetzt hier auf dem Internet am Herumdrücken. Bereits das Resultat unserer Busabstimmung ist auf dem Netz von olten.ch. Ich habe selber gestaunt. Ich weiss nicht, wer es hier macht.

Beschluss

Mit 33 : 14 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Mitteilung an:
Direktion Stadtpräsidium/Herr Markus Dietler
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Ich schliesse die Sitzung jetzt. Ihr seid alle am Handy und hört nicht mehr richtig zu. Ich denke, heute war eine kreative Sitzung und eine lustige Sache. Einen schönen Abend und bis im Juni.

Der Parlamentspräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidenten innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.